

JOHN LOCKE

ERSTE ABHANDLUNG ÜBER REGIERUNG

In ihr werden die falschen Prinzipien und die Begründung der Lehre Sir Robert Filmers und seiner Nachfolger aufgedeckt und widerlegt

Die Einbildung ruht nie und erzeugt eine Unendlichkeit von Gedanken, und sobald die Vernunft beiseite gesetzt wird, ist der Wille bereit für jeden ausschweifenden Einfall. In diesem Zustand wird derjenige, welcher am weitesten vom Weg abweicht, am geeignetsten gehalten, die Führung zu übernehmen, und kann sicher sein, die meisten Nachfolger zu haben; und wenn die Mode erst einmal fest eingesetzt hat, was Torheit und Betrug begannen, macht Gewohnheit es heilig, und für Unklugheit und Verrücktheit wird gelten, ihm zu widersprechen oder es in Zweifel zu ziehen. ...

Die Geschicklichkeit, die angewandt wird, Gewalt mit all dem Glanz und der Versuchung zu umgeben, welche Unumschränktheit ihr hinzuzufügen vermag, ohne zu zeigen, wer ein Recht auf sie hat, kann nur dazu dienen, den natürlichen Ehrgeiz des Menschen, der nur allzu bereit ist, das Maß zu überschreiten, zu stärken und zu verschärfen.

Was anderes kann dies bewirken, als Menschen zu noch gierigerem Wettstreit anzutreiben, zu erhaschen was zu erhaschen ist, und so eine sichere und dauernde Grundlage endlosen Kampfes und Unfriedens zu legen, anstatt des Friedens und der Ruhe, welche die Aufgabe jeder Regierung und der Endzweck menschlicher Gesellschaft sind? ...

Leipzig, Juli 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Vorrede	25
Kapitel 1	29
Kapitel 2: Von väterlicher und königlicher Gewalt	27
Kapitel 3: Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch die Schöpfung	34
Kapitel 4: Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch Schenkung	38
Kapitel 5: Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch Unterwerfung Evas	50
Kapitel 6: Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch Vaterschaft	54
Kapitel 7: Vaterschaft und Eigentum als Quellen der Souveränität zusammen betrachtet	67
Kapitel 8: Von der Übertragung der souveränen monarchischen Gewalt Adams	70
Kapitel 9: Von der Monarchie, durch Erbfolge von Adam	72
Kapitel 10: Von dem Erben der monarchischen Gewalt Adams	82
Kapitel 11: Wer ist Erbe?	84

Vorrede

Leser, du hast hier den Anfang und das Ende einer Abhandlung über Regierung. Wie das Schicksal über diejenigen Papiere verfügt hat, welche die Mitte ausgefüllt haben sollten und mehr waren als der ganze Rest, ist nicht der Mühe wert, dir zu erzählen. Ich hoffe, daß die übrig gebliebenen genügen werden, den Thron unseres großen Retters, des gegenwärtigen Königs Wilhelm zu befestigen, die Berechtigung seines Anspruchs auf die Zustimmung des Volks zu beweisen, den er als unsere einzige gesetzmäßige Regierung voller und klarer besitzt als irgend ein Fürst in der Christenheit; und vor der Welt das englische Volk zu rechtfertigen, dessen Liebe zu seinen gerechten und natürlichen Rechten, verbunden mit der Entschlossenheit sie zu bewahren, die Nation gerettet hat, als sie sich hart am Rand von Ruin und Sklaverei befand. Wenn diese Papiere die Beweiskraft enthalten, die, wie ich mir schmeichle, in ihnen gefunden werden muß, werden die, welche verloren gegangen sind, nicht sehr vermißt und die Leser auch ohne sie überzeugt werden. Denn ich denke, ich habe weder Zeit noch Lust, die Mühe zu wiederholen und den fehlenden Teil meiner Antwort dadurch auszufüllen, daß ich Sir Robert noch einmal durch alle die Windungen und Dunkelheiten folge, auf die man in den verschiedenen Zweigen seines wunderbaren Systems stößt. Der König und die Gesamtheit der Nation haben inzwischen seine Hypothese so glänzend widerlegt, daß vermutlich niemand mehr die Dreistigkeit haben wird, gegen unsere gemeinsame Wohlfahrt zu erscheinen und noch einmal als Anwalt der Sklaverei aufzutreten, oder die Schwachheit, sich durch Widersprüche in volkstümlichem Stil und wohlgeformten Perioden täuschen zu lassen. Denn wenn jemand sich die Mühe nehmen will, in den hier nicht berührten Teilen die Abhandlungen Sir Roberts von all dem Gepränge zweifelhafter Ausdrücke zu entblößen und seine Worte auf klare, bestimmte, verständliche Sätze zurückzuführen, und dann das eine mit dem anderen vergleicht, wird er sich bald überzeugen, daß niemals soviel schlüpfriger Unsinn in wohlklingendem Englisch zusammengetragen worden ist. Wenn er es nicht der Mühe für wert hält, alle seine Werke durchzugehen, so möge er nur mit jenem Teil eine Probe anstellen, der von der Usurpation handelt, und versuchen, ob es ihm mit aller Geschicklichkeit gelingt, Sir Robert verständlich zu machen und ihn mit sich selbst und dem gesunden Menschenverstand in Übereinstimmung zu bringen. Ich würde nicht so gerade heraus über einen Mann sprechen, der längst über alle Antwort hinweg ist, hätte nicht die Kanzel in den letzten Jahren sich seine Lehre zu eigen gemacht und sie zur allgemein gültigen Gotteslehre unserer Zeit erhoben. Es ist notwendig, daß diesen Leuten, die sich anmaßen Lehrer zu sein, und andere so gefährlich in die Irre geführt haben, offen gezeigt werde, von welcher Glaubwürdigkeit dieser ihr Patriarch ist, dem sie blindlings gefolgt sind; damit sie entweder widerrufen, was sie auf so üblem Grund verbreitet haben und nicht aufrecht erhalten werden kann, oder jene Lehrsätze rechtfertigen, die sie als Evangelium gepredigt haben, ohne einen besseren Autor zu besitzen als einen englischen Höfling. Denn ich würde nicht gegen Sir Robert geschrieben und mir die Mühe gemacht haben, seine Irrtümer, Ungereimtheiten und den Mangel in Schriftbeweisen (mit denen er so groß tut, und auf denen er überhaupt sein System aufbauen will) aufzudecken, wenn es nicht Leute unter uns gäbe, die seine Bücher ausschreien und seine Lehre verteidigen, und mich dadurch vor dem Vorwurf schützen, gegen einen toten Gegner zu schreiben. Sie sind in

diesem Punkt so eifrig gewesen, daß, wenn ich ihm irgend Unrecht getan habe, ich mir keine Schonung von ihnen versprechen darf. Ich wünsche, daß, wo sie der Wahrheit und dem Volk Unrecht getan, sie ebenso bereit sein mögen, es gut zu machen und das volle Gewicht dieser Erwägung anzuerkennen, daß dem Fürsten und dem Volk kein größeres Unheil zugefügt werden kann als die Verbreitung falscher Begriffe über Regierung: damit schließlich nie ein Grund vorliegen möge, über die "geistliche Trommel" ¹ Klage zu führen. Wenn jemand, dem die Wahrheit wirklich am Herzen liegt, es unternimmt, meine Hypothese zu widerlegen, so verspreche ich ihm, entweder meinen Irrtum zurückzunehmen oder mich gegen seine Bedenken zu verantworten. Zweierlei aber muß er gegenwärtig haben.

1. daß Haarspaltereien über einen gelegentlichen Ausdruck oder unwesentliche Nebensachen keine Antwort auf mein Buch sind,

2. daß ich Spott nicht für ein Argument nehmen und weder das eine noch das andere meiner Beachtung für wert halten werde. Ich werde mich aber immer verpflichtet fühlen, jedem Genugtuung zu geben, der in dem Punkt wirklich gewissenhaft ist und irgend welchen gerechten Grund für seine Bedenken verbringt.

Ich habe den Leser nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß im folgenden O. ² für unseres Autors "Observations on Hobbes, Milton ³ etc." steht.⁴

1 "Ecclesiastic drum" = pulpit, d. h. die Kanzel. "Drum Ecclesiastic was beat with fist instead of a stick" = die geistliche Trommel wurde mit der Faust anstatt einem Stab geschlagen.

2 Zitate aus der Schrift Filmer's „Observations Concerning the Original of Governments“, im folgenden mit O. gesigelt.

3 Milton, John - engl. Dichter („Das verlorene Paradies“) und Staatsphilosoph, † 1674

4 Im folgenden vorweisen die eingeklammerten Zahlen, z. B. (1.4) stets auf die Patriarcha, Kapitel und Paragraph.

Erste Abhandlung ¹

Kapitel 1

Sklaverei ist ein so verächtlicher, erbärmlicher Zustand des Menschen und dem hochherzigen Charakter und Mut unserer Nation so gerade entgegengesetzt, daß es schwer ist zu begreifen, wie ein Engländer, geschweige denn ein Gentleman, als Anwalt für sie auftreten kann. Und wahrhaftig, ich würde Sir Robert Filmers "Patriarcha" wie jede andere Abhandlung, die die Menschen überreden möchte, daß sie samt und sonders Sklaven sind und von rechtswegen auch sein müssen, nicht für eine ernsthafte und ernst gemeinte Arbeit genommen haben, sondern vielmehr für eine Übung des Witzes, wie es jene Schrift war, die die Verherrlichung Neros zum Gegenstand hatte, hätte nicht die Wichtigkeit des Titels und des Begleitschreibens, das Bild auf der Vorderseite des Buchs und der Beifall, der ihm gefolgt, mich zu dem Glauben genötigt, daß Autor und Verleger beide im Ernst waren. Ich nahm es deshalb mit an der Erwartung in die Hand und las es durch mit an der Aufmerksamkeit, die eine Abhandlung verdient, die solch einen Lärm bei ihrem Erscheinen gemacht hat; und kann nicht umhin zu gestehen, daß ich außerordentlich überrascht gewesen bin, in einem Buch, das Ketten für die ganze Menschheit zu schaffen bestimmt war, nichts zu finden als einen Strick von Sand ², nützlich vielleicht für diejenigen, deren Kunst und Geschäft es ist, Staub aufzuwirbeln, um die Menschen zu blenden und sie desto besser in die Irre zu führen, in Wahrheit aber von ganz und gar keiner Macht, Menschen in Fesseln zu legen, die die Augen offen und gesunden Verstand genug haben, um einzusehen, daß Ketten schlecht zu tragen sind, so groß auch die Mühe gewesen sein mag, sie zu feilen und zu glätten.

2. Falls jemand glaubt, daß ich mir zuviel Freiheit nehme, wenn ich so offen von einem Mann rede, der der große Kämpfer absoluter Gewalt und der Abgott ihrer Verehrer ist, so bitte ich ihn für diesmal das kleine Zugeständnis einem Menschen zu machen, der, selbst nachdem er Sir Roberts Buch gelesen, nicht umhin kann, sich, wie das Gesetz ihm gestattet, für einen freien

1 Ein köstlicher, unendlich langer und verbissen geführter Streit um des Kaisers Bart: „Was hat Gott gesagt und wie hat er es gemeint?“ Was ist „väterliche Gewalt“, was ist „das Erbe Adams“, wie verhält es sich mit der „Neueinsetzung Noahs?“, „was legitimiert einen König?“, worin besteht das „persönliche Dominium?“, was heißt denn nun „der Beschaffenheit nach?“ usw. usw. Eine unerschöpfliche Fundgrube für Theologen und andere Sophisten, alles durch die Jurabrille des 17. Jahrhunderts gesehen. Der Herausgeber vermutet, daß die heutigen Gutmenschen und Gutmenschinnen, die Empöriger und Empörigerinnen, die Islamversther und Islamverstherinnen, die Genderisten und Genderistinnen und andere Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen allesamt deren Nachkommen sind. Dieser Aufsatz gehört eigentlich in dieselbe Kategorie wie Wielands „Der Streit um des Esels Schatten“.

2 Strick von Sand - Locke stellt hier folgendes gegenüber: "chain" = Kette, "rope of sand" = Strick von Sand, und "raise a dust" = Staub aufwirbeln, was sich im Deutschen nicht treffend wiedergeben läßt. "Ropes of sand" sind zusammengewehte Strähnen von Sand am Seestrand, Sandwehen. Vgl. W. Scott: "Lay of the Last Minstrel. "Endlich besiegte Michael diesen unermüdlichen Dämon, indem er ihm die hoffnungslose Arbeit ohne Ende auftrag, Striche aus Seesand zu machen. Nachdem er das vergeblich einige Zeit versucht, bat der Dämon, Stroh verwenden zu dürfen, was Michael aber nicht zuließ. Der Dämon ließ deshalb seine Stricke ungeflochten liegen und die Überbleibsel davon bilden die wurmartigen Sandstreifen am Seestrand."

Mann zu halten. Ich weiß auch nicht, daß es ein Fehler ist, dies zu tun, wenn nicht ein anderer, der über das Schicksal dieser Abhandlung besser unterrichtet ist als ich, ihm offenbart haben sollte, daß sie, die solange verborgen gelegen hat, bei ihrem Erscheinen durch die Macht der Argumente alle Freiheit aus der Welt hinausschleppen, und von da ab unseres Autors kurzes Modell das "Vorbild vom Berg"¹ und ein vollkommenes Muster für die Politik der Zukunft sein sollte. Sein System liegt innerhalb enger Grenzen und ist nichts weiter als dies:

"daß alle Regierung absolute Monarchie ist".

Und der Boden, auf dem er baut, ist dieser:

"daß kein Mensch frei geboren wird".

3. In neuester Zeit ist eine Generation von Menschen unter uns entstanden, die den Fürsten gern mit der Ansicht schmeicheln möchten, daß sie ein göttliches Recht auf absolute Gewalt haben, mögen die Gesetze, nach denen sie eingesetzt worden sind und regieren sollen, und die Bedingungen, unter denen sie von ihrer Würde Besitz nehmen, sein, welche sie wollen, und die Verpflichtung sie zu halten noch so sehr durch feierliche Eide und Versprechungen bekräftigt worden sein. Um dieser Lehre den Weg zu bahnen, haben sie der Menschheit ein Recht auf natürliche Freiheit abgesprochen, und dadurch nicht nur, soviel an ihnen selbst liegt, alle Untertanen dem äußersten Elend von Tyrannei und Unterdrückung ausgesetzt, sondern auch die Rechtstitel der Fürsten infrage gestellt und ihre Throne erschüttert; — denn nach dem System jener Menschen sind auch diese, einen einzigen ausgenommen, sämtlich geborene Sklaven und durch göttliches Recht Untertanen des rechtmäßigen Erben Adams; — gerade als ob sie, um ihre gegenwärtigen Zwecke zu erfüllen, sich vorgenommen hätten, aller Regierung den Krieg zu erklären und die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft umzustürzen.

4. Indessen, wir sollen ihnen auf ihr eigenes bares Wort glauben, wenn sie uns sagen, "wir alle sind geborene Sklaven; es gibt keine Hilfe, wir müssen Sklaven bleiben"; mit dem Leben sind wir zugleich in die Knechtschaft getreten, und können nie frei werden von dem einen, bis wir uns von dem anderen trennen. Ich bin sicher, Schrift² oder Vernunft sagen das nirgends, so gern diese Menschen uns einreden möchten, daß göttliche Autorität uns dem unbegrenzten Willen eines anderen unterworfen hat. Ein bewundernswerter Zustand der Menschheit, den man auch nicht Verstand genug gehabt hat zu entdecken, als bis in unseren Tagen! Denn so sehr Sir Robert Filmer die Neuheit der entgegengesetzten Meinung zu verurteilen scheint (1.1), so dürfte es ihm doch schwer fallen, ein anderes Zeitalter oder Land der Welt aufzufinden als das unsrige, das die Monarchie als *jure divino*³ bestehend behauptet hat. Und er bekennt (1.1): "Heyward, Blackwood, Barclay und andere, die das Recht

1 "Vorbild vom Berg" - engl. "Pattern in the Mount", bezieht sich auf die Vorschriften, die Gott Moses auf dem Berg Sinai zum Bau der Stiftshütte gab. 2. Mose 25.40: "And look that thou make them after their *pattern*, which was shewed thee in the *mount*." — "Und siehe zu, daß du es machest nach ihrem Bilde, das du auf dem Berg gesehen hast." Hebr 8.6: "Who serve unto the example und shadow of heavenly things as Moses was admonished of God, when he was about to make the tabernacle: for See, says he, that thou make an things according to the *Pattern* shewed to thee in the *Mount*." — "Welche dienen dem Vorbilde und dem Schatten der himmlischen Güter; wie die göttliche Antwort zu Mose sprach, da, er sollte die Hütte vollenden: Schau zu, sprach er, daß du machest alles nach dem Bilde, das dir auf dem Berge gezeiget ist."

2 Schrift - die Heilige Schrift, die Bibel

3 *jure divino* - Gesetz Gottes

der Könige in den meisten Punkten entschlossen verteidigt haben, haben hieran nie gedacht; sondern die natürliche Freiheit und Gleichheit der Menschen einstimmig zugegeben".

5. Durch wen diese Lehre zuerst ausgeheckt und unter uns in Mode gebracht worden ist, und welche üblen Wirkungen sie gehabt hat, will ich dem Bericht der Historiker überlassen oder dem Gedächtnis derjenigen, die Zeitgenossen von Sibthorp und Manwaring gewesen sind. Meine jetzige Aufgabe ist, zu betrachten, was Sir Robert Filmer, der bekanntlich dieses Argument am weitesten geführt hat und es zur Vollendung gebracht haben soll, darin gesagt hat, denn von ihm hat jeder, der gern so modern sein möchte, wie es das Französische bei Hof war, gelernt und läuft nun umher mit diesem kurzen politischen System: "Menschen werden nicht frei geboren und haben deshalb nie die Freiheit haben können, weder Regierende noch Regierungsformen zu wählen. Fürsten besitzen ihre Gewalt absolut und durch göttliches Recht; denn Sklaven konnten nie ein Vertrags- oder Einwilligungsrecht haben. Adam war ein absoluter Monarch und seitdem sind es alle Fürsten ebenso".

Kapitel 2

Von väterlicher und königlicher Gewalt

6. Sir Robert Filmers großer Lehrsatz ist, daß "Menschen nicht von Natur frei sind". Dies ist die Grundlage, auf der seine absolute Monarchie steht und sich zu einer Höhe erhebt, daß ihre Gewalt jede Gewalt überragt, "caput inter nubila ¹"; so hoch über allen irdischen und menschlichen Dingen, daß selbst das Denken sie kaum erreichen, daß Versprechungen und Schwüre, die die unendliche Gottheit binden, sie nicht beschränken kann. Wenn aber diese Grundlage nachgibt, fällt der ganze Bau mit ihr, und Regierungen müssen zu dem alten Weg zurückkehren, durch Erfindung und Übereinkunft der Menschen (Αυθροπίυη χτίσις) geschaffen zu werden, die vermöge ihrer Vernunft sich zu einer Gemeinschaft vereinigen. Um diesen seinen großen Lehrsatz zu beweisen, sagt er uns (1.4), "die Menschen werden in Knechtschaft von den Eltern geboren", und können deshalb nicht frei sein. Und diese Autorität der Eltern nennt er "königliche Autorität" (1.4), "väterliche Autorität", "Recht der Vaterschaft" (1.4-8). Man hätte glauben dürfen, er werde am Anfang eines Werks wie dieses, von dem die Autorität der Fürsten und der Gehorsam der Untertanen abhängen sollte, uns ausdrücklich gesagt haben, was diese "väterliche Autorität" ist; er würde sie definiert, wenn auch nicht begrenzt haben, weil er in anderen seiner Abhandlungen sagt, daß sie unbegrenzt und unbegrenzbar ist ²; er würde uns wenigstens soweit Rechenschaft darüber gegeben haben, daß, wo wir in seinen Schriften dieser "Vaterschaft" oder "väterlichen Autorität" begegnen, wir uns einen vollen Begriff von ihr machen könnten: das hatte ich erwartet im ersten Kapitel seiner "Patriarchia" zu finden. Stattdessen, nachdem er 1. sich en passant ³ vor den "arcana imperii" ⁴

1 Caput ... - der Herr in den Himmeln

2 "Verleihungen und Gaben, die wie die Gewalt des Vaters ihren Ursprung von Gott oder der Natur haben, kann keine geringere Gewalt der Menschen beschränken, noch irgend ein Verjährungsrecht antasten." (O. 158)

"Die Schrift lehrt, daß die höchste Gewalt ursprünglich beim Vater gelegen hat, ohne irgend welche Beschränkung." (O. 245)

3 en passant - im Vorübergehen, beiläufig, nebenher

4 arcana imperii - Staatsgeheimnisse

(1.1) verbeugt, 2. den "Rechten und Freiheiten unserer und jeder anderen Nation" (1.1) sein Kompliment gemacht, die er aber gleich darauf aufhebt und vernichtet; und 3. vor jenen gelehrten Leuten gedienert hat, die in der Sache nicht so weit gesehen haben wie er selber (1.1), fällt er über Bellarmin her und stellt durch einen Sieg über diesen seine "väterliche Autorität" über allen Zweifel fest. Nachdem Bellarmin durch sein eigenes Geständnis (1.3) niedergeworfen, ist die Schlacht völlig gewonnen, und ein Bedürfnis weiterer Streitkräfte nicht mehr vorhanden. Denn ich sehe nicht, daß er, nachdem dies geschehen, die Frage genau bestimmt oder Argumente zusammenbläst ¹, seine Ansicht zu beweisen, sondern er erzählt uns vielmehr, wie es ihm gerade paßt, die Geschichte dieser merkwürdigen Art von despotischem Phantom, "Vaterschaft" genannt, durch das jeder, der es fassen konnte, sofort Herrschaft und unbegrenzte, absolute Gewalt erhielt. Er berichtet uns, wie diese Vaterschaft mit Adam begann, ihren Weg fortsetzte und während der ganzen Zeit der Patriarchen bis zur Flut die Welt in Ordnung hielt; wie sie mit Noah und seinen Söhnen aus der Arche kam, alle Könige der Erde machte und erhielt, bis die Israeliten in die ägyptische Gefangenschaft gerieten, wo die arme Vaterschaft eingesperrt wurde, bis "Gott dadurch, daß er den Israeliten Könige gab, das alte ursprüngliche Recht der Linearnachfolge ² von der patriarchalischen Regierung wiederherstellte". Dies ist sein Gegenstand von § 4 bis § 7. Und darauf sucht er einem Einwand zuvorzukommen, und eine Schwierigkeit oder zwei mit einem halben Grund "zur Bestätigung dieses natürlichen Rechts der königlichen Gewalt" zu beseitigen (1.10), und schließt damit das erste Kapitel. Ich hoffe, es ist keine Beleidigung, ein halbes Zitat einen halben Grund zu nennen; denn Gott sagt: "Ehre deinen Vater und deine Mutter"; aber unser Autor begnügt sich mit der Hälfte und läßt "deine Mutter", als für seinen Zweck wenig brauchbar, gänzlich aus. Aber davon mehr an einer anderen Stelle.

7. Ich halte unseren Autor nicht für so wenig geschult in der Abfassung derartiger Abhandlungen noch für so nachlässig in der Behandlung seines Themas, daß er aus Versehen einen Fehler begangen hätte, den er selbst in seiner "Anarchie einer gemischten Monarchie ³" Seite 239 Mr. Hunton in folgenden Worten vorwirft: "Erstens tadle ich, daß der Autor uns keine Definition oder Beschreibung einer Monarchie im allgemeinen gegeben hat; denn nach den Regeln der Methodik hätte er zuerst definieren müssen." Und nach derselben Regel der Methodik hätte Sir Robert uns sagen müssen, was seine "Vaterschaft" oder "väterliche Autorität" ist, ehe er so viel von ihr redete und uns erzählte, bei wem sie zu finden war. Vielleicht aber fand Sir Robert, daß diese "väterliche Autorität", diese Gewalt von Vätern und Königen — denn er macht beide zu einer und derselben (2.2) — eine sehr häßliche, Schrecken erregende Gestalt annehmen würde, sehr verschieden von dem, was sich Kinder von ihren Eltern und Untertanen von ihren Königen vorstellen, wenn er uns den ganzen Trunk auf einmal zu trinken gegeben hätte, in jener gigantischen Form, wie er ihn sich in seiner eigenen Phantasie ausgemalt hatte. Und deshalb, gleich einem vorsichtigen Arzt, der möchte, daß sein Patient eine scharfe, ätzende Tinktur schluckt, mischt er ihn mit einer großen Menge verdünnender Flüssigkeit, damit die zerstreuten Teilchen leichter hinuntergehen und weniger Widerwillen erregen.

1 zusammenblasen - neue Truppen durch Trompetenruf aktivieren

2 Linearnachfolge - in der 1906er Übersetzung steht „Linealnachfolge“

3 Anarchie ... - The Anarchy of Limited or Mixed Monarchy, eine Filmersche Schrift

8. Wir wollen also herauszufinden suchen, was er uns von dieser "väterlichen Autorität", wie es in den verschiedenen Teilen seiner Schriften zerstreut liegt, zu sagen weiß. Da sie zuerst Adam verliehen war, sagt er: "Nicht nur Adam, sondern auch die nachfolgenden Patriarchen haben durch das Recht der Vaterschaft königliche Gewalt über ihre Kinder besessen" (1.8). "Die Herrschaft, die Adam auf Gebot über die ganze Welt besaß und die Patriarchen durch ein von ihm stammendes Recht ausübten, war so groß und weitreichend, wie die absoluteste Herrschaft, die je ein Monarch seit Erschaffung der Welt inne gehabt hat" (1.4). "Gewalt über Leben und Tod, Krieg zu führen und Frieden zu schließen" (1.4). "Adam und die Patriarchen hatten absolute Gewalt über Leben und Tod (2.3). "Könige folgen in dem Recht der Väter, die oberste Gerichtsbarkeit auszuüben" (1.8). "Da königliche Gewalt durch Gesetz Gottes besteht, gibt es kein untergeordnetes Gesetz, das sie beschränken könnte; Adam war der Herr aller" (3.1). "Der Vater einer Familie regiert über sie durch kein anderes Gesetz als seinen eigenen Willen" (3.1). "Die Erhabenheit der Fürsten steht über den Gesetzen" (3.1). "Die unbeschränkte Jurisdiktion der Könige wird von Samuel so ausführlich beschrieben" (3.2). "Könige stehen über den Gesetzen" (3.6). Und zu diesem Zweck führt unser Autor noch vieles andere in Bodins Worten an: "Es ist gewiß, daß alle Gesetze, Privilegien und Bewilligungen von Fürsten nur während ihrer Lebenszeit Kraft haben, falls sie, insbesondere Privilegien, nicht durch ausdrückliche Zustimmung oder Duldung des nachfolgenden Fürsten bestätigt werden". (O. 279). "Der Grund, weshalb auch von Königen Gesetze gegeben worden sind, ist dieser: wenn Könige mit Kriegen beschäftigt, oder durch die Sorge für das öffentliche Wohl abgelenkt waren, so daß nicht jedermann Zutritt zu ihrer Person erlangen konnte, ihren Willen und Belieben zu erfahren, war es eine Notwendigkeit, Gesetze zu erfinden, damit jeder Untertan das Belieben seines Fürsten in den Gesetztafeln erklärt finde" (3.5). "In einer Monarchie muß notwendigerweise der König über den Gesetzen stehen" (3.8). "Ein vollkommenes Königtum ist dasjenige, wo der König alle Dinge nach seinem eigenen Willen regiert" (3.8). "Weder das gemeine noch das statutarische Recht ist oder kann eine Verminderung jener natürlichen Gewalt sein, welche die Könige durch das Recht der Vaterschaft über ihr Volk besitzen" (3.12), "Adam war Vater, König und Herr seiner Familie; ein Sohn, ein Untertan, ein Knecht oder Sklave waren anfangs ein und dasselbe. Der Vater hatte Gewalt über seine Kinder und Knechte zu verfügen oder sie zu verkaufen"; daher finden wir, daß im ersten Güterverzeichnis der Schrift "der männliche und der weibliche Diensthote wie andere Güter unter das Besitztum und Vermögen des Eigentümers gezählt wurden" (O. Vorrede). "Gott hat dem Vater auch ein Recht oder die Freiheit gegeben, seine Gewalt über die Kinder an einen anderen zu veräußern; daher finden wir, daß zu Anfang der Welt, "als Menschen ihre Diener wie anderes Gut als erbliches Eigentum besaßen, der Verkauf und das Verschenken von Kindern weit verbreitet, und auch die Gewalt, sie zu kastrieren und zu Eunuchen zu machen, in alten Zeiten sehr in Gebrauch war" (O. 155), "Gesetz ist nichts anderes als der Wille dessen, der die Gewalt eines obersten Vaters hat" (O. 223). "Es war Gottes Befehl, daß die Suprematie ¹ in Adam unbeschränkt sein solle und ebenso weit als alle Akte seines Willens; und wie in ihm, so in allen anderen, welche die höchste Gewalt besitzen" (O. 245).

1 Suprematie - Oberhoheit, Vorrangstellung

9. Ich bin genötigt gewesen, meinen Leser mit diesen verschiedenen Zitate in unseres Autors eigenen Worten zu bemühen, damit aus ihnen seine eigene Beschreibung seiner "väterlichen Autorität" ersichtlich werde, wie sie in seinen Schriften hin und her zerstreut liegt, eine Autorität, von der er annimmt, daß sie zuerst Adam erteilt wurde und seitdem von rechts wegen allen Fürsten gehört. Diese "väterliche Autorität" also, oder das "Recht der Vaterschaft" ist nach unseres Autors Ansicht ein göttliches, unveränderliches Recht auf Souveränität, durch das ein Vater oder ein Fürst eine absolute, willkürliche, unbegrenzte und unbegrenzbare Gewalt über Leben, Freiheit und Besitz seiner Kinder und Untertanen hat; so daß er ihre Güter nehmen und veräußern, ihre Personen verkaufen, kastrieren oder sonst benutzen kann, wie er will; denn sie alle sind seine Sklaven, er ist Herr und Eigentümer von allem, sein unbegrenzter Wille ihr Gesetz.

10. Da unser Autor Adam mit einer so mächtigen Gewalt bekleidet und auf diese Annahme alle Regierung und alle Gewalt der Fürsten begründet hat, hätte man vernünftigerweise erwarten sollen, daß er dies mit klaren, überzeugenden, dem Gewicht der Sache entsprechenden Argumenten bewiesen haben würde, damit die Menschen, da anderes ihnen nicht übrig blieb, in der Sklaverei so unwiderlegbare Beweise ihrer Notwendigkeit hätten, daß ihre Gewissen sich überzeugen und sie nötigen könnten, sich friedlich der absoluten Herrschaft zu unterwerfen, die ihre Regierenden das Recht hatten, über sie auszuüben. Ohne dies, was anders konnte unser Autor mit der Errichtung einer so schrankenlosen Gewalt erreichen oder erreichen wollen, als der natürlichen Eitelkeit und dem Ehrgeiz der Menschen zu schmeicheln — an sich nur zu bereit, mit dem Besitz der Macht zuzunehmen und zu wachsen? Und dadurch, daß er denjenigen, die mit Einwilligung ihrer Mitmenschen zu hohen aber beschränkten Graden von Macht gelangt sind, einredete, daß sie durch den Teil, der ihnen gegeben, ein Recht haben auf das, was ihnen nicht gegeben, und tun können, was ihnen beliebt, weil sie die Macht haben mehr zu tun als andere, führt er sie in Versuchung, zu tun, was weder zu ihrem noch zum Nutzen derer dient, die unter ihrer Obhut stehen, was nichts anderes als schweres Unheil zur Folge haben kann.

11. Da die Souveränität Adams das ist, worauf, als auf sicherer Grundlage, unser Autor seine mächtige absolute Monarchie aufbaut, hatte ich erwartet, daß in der "Patriarcha" diese seine wichtigste Hypothese mit all den Zeugnissen und Argumenten bewiesen und festgestellt werden würde, die eine so grundlegende Lehre erfordert; und daß dies, worin der Schwerpunkt der ganzen Sache liegt, mit Gründen erläutert sein würde, genügend die Zuversicht zu rechtfertigen, mit der es vorausgesetzt war. In der ganzen Abhandlung aber konnte ich nur sehr wenig finden, was dahin zielt: die Sache wird dort ohne jeden Beweis so völlig als ausgemacht hingestellt, daß ich mir selbst kaum traute, bei aufmerksamem Lesen der Schrift ein so mächtiges Gebäude auf der bloßen Annahme dieser Grundlage errichtet zu finden. Denn es ist kaum zu glauben, daß er in einer Abhandlung, wo er das "irriges Prinzip" von der "natürlichen Freiheit der Menschen" zu widerlegen unternimmt, es mit der bloßen Annahme der "Autorität Adams" versucht, ohne irgend welchen Beweis für diese "Autorität" beizubringen. Allerdings sagt er vertrauensvoll, daß "Adam königliche Gewalt hatte" (1.3) — "absolute Herrschaft über Leben und Tod" (1.4) — "eine universale Monarchie" (1.9, 2.10) — "absolute Gewalt

über Leben und Tod (2.8). Solche Behauptungen sind ihm sehr geläufig; das Sonderbare aber ist, daß ich in seiner ganzen "Patriarcha" nicht einen einzigen Versuch eines Beweises finde, diese seine wichtige Grundlage der Regierung sicherzustellen, nichts, was einem Argument ähnlich sehen könnte, als dies: "zur Bestätigung dieses natürlichen Rechts der königlichen Gewalt finden wir im Dekalog ¹, daß das Gesetz, welches Gehorsam gegen den König vorschreibt, in die Worte gefaßt ist, "Ehre deinen Vater", als ob alle Gewalt ursprünglich beim Vater gelegen habe (1.10). Und weshalb soll ich nicht ebenso gut hinzufügen, daß im Dekalog das Gesetz, welches Gehorsam gegen Königinnen vorschreibt, in die Worte gefaßt ist: "Ehre deine Mutter", als ob alle Gewalt ursprünglich bei der Mutter gelegen habe? Das Argument, wie es Sir Robert stellt, paßt ebenso gut auf das eine wie auf das andere; aber davon mehr an seinem Ort.

12. Alles, was ich hier anführe, soll nur zeigen, daß dies eben alles ist, was unser Autor im ersten und allen übrigen Kapiteln sagt, die absolute Gewalt Adams, die sein großes Prinzip bildet, zu beweisen. Und trotzdem, als ob er es dort aufs sicherste nachgewiesen, beginnt er sein zweites Kapitel mit folgenden Worten: "Bei einem Vergleich dieser der Autorität der Heiligen Schrift entnommenen Beweise". Wo diese Beweise und Gründe für Adams Souveränität sind, abgesehen von jenem oben erwähnten "Ehre deinen Vater", kann ich, offen gestanden, nicht finden, wenn nicht seine Bemerkung (1.3): "In diesen Worten haben wir ein klares Zugeständnis", — (nämlich von Bellarmin) — "daß die Schöpfung den Mann zum Fürsten über seine Nachkommenschaft gemacht hat", als "der Heiligen Schrift entnommene Beweise und Gründe", oder als irgend eine Art von Beweis überhaupt gelten soll, obwohl er gerade daraus, nach einer neuen Folgerungsmethode, in den unmittelbar darauf folgenden Worten den Schluß auf die königliche Autorität Adams als hinlänglich erwiesen hinstellt.

13. Wenn er in jenem Kapitel oder irgendwo anders in der ganzen Abhandlung andere Beweise für "Adams königliche Autorität" gegeben hat als ihre häufige Wiederholung, was ja für manche Menschen als Argument gilt, so fordere ich jeden auf, mir Seite und Stelle zu zeigen, um mich von meinem Irrtum überzeugen und mein Versehen bekennen zu können. Wenn solche Argumente aber nicht zu finden sind, bitte ich alle diejenigen, die dieses Buch so angepriesen haben, zu bedenken, ob sie der Welt nicht Grund geben zu dem Verdacht, daß es nicht die Macht der Vernunft oder der Beweise ist, die sie für absolute Monarchie Partei ergreifen läßt, sondern irgend ein Nebeninteresse, und daß sie deshalb entschlossen sind, jedem Autor Beifall zu klatschen, der zugunsten dieser Lehre schreibt, mag er sie mit Gründen unterstützen oder nicht. Aber ich hoffe, sie erwarten nicht, daß verständige und unparteiische Menschen sich zu ihrer Ansicht bekehren, weil dieser ihr großer Lehrer in seiner mit der Absicht verfaßten Abhandlung, die "absolute monarchische Gewalt Adams" aufzustellen im Gegensatz zu der "natürlichen Freiheit der Menschen", so wenig zu ihrem Beweis gesagt hat, daß vielmehr der natürliche Schluß daraus gezogen werden muß, es könne wenig darüber gesagt werden.

1 Dekalog - die zehn Gebote. In der anglikanischen Fassung ist die Zählung gegenüber der protestantischen um eins verschoben. Das hier genannte fünfte Gebot meint also unser viertes.

14. Um indessen keine Mühe zu sparen, mich über unseres Autors ganze Anschauung zu unterrichten, habe ich seine "Observations on Aristoteles, Hobbes etc." zu Rate gezogen, um zu sehen, ob, wenn er mit anderen disputiert, er irgend welche Argumente für diese, seine Lieblingslehre vorgebracht hat, sintemal ¹ er in seiner Abhandlung über die "Natürliche Gewalt der Könige" so sparsam damit gewesen ist. In seinen Bemerkungen über Hobbes' "Leviathan" hat er, wie mir scheint, alle jene Argumente, die er in seinen Schriften benutzt, kurz zusammengefaßt, indem er folgendes sagt: "Wenn Gott nur Adam geschaffen hat und aus einem Stück von ihm das Weib; wenn durch Zeugung beider die ganze Menschheit, als Teile von ihnen, verbreitet wird; wenn Gott Adam die Herrschaft gegeben hat, nicht allein über das Weib und die Kinder, die von ihnen herkommen, sondern auch über die ganze Erde, sie zu unterjochen, und über alle Kreatur auf der Erde, sodaß, solange Adam lebte, kein Mensch etwas beanspruchen oder besitzen konnte, als durch Schenkung, Übertragung oder Erlaubnis von ihm, dann wundere ich mich etc." (O. 165). Hier haben wir die Summe aller seiner Argumente für "Adams Souveränität" und gegen die "natürliche Freiheit", die ich hin und her zerstreut in seinen anderen Schriften finde; es sind die folgenden: "Gottes Erschaffung Adams; die Herrschaft, die er ihm über Eva gab, und die Herrschaft, die er als Vater über seine Kinder besaß". Ich werde sie alle gesondert betrachten.

Kapitel 3

Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch die Schöpfung

15. Sir Robert sagt in der Vorrede seiner "Bemerkungen zu der Politik des Aristoteles", daß "eine natürliche Freiheit der Menschheit nicht angenommen werden kann, ohne eine Verneinung der Erschaffung Adams". Wie aber die Erschaffung Adams, die nichts anderes war, als daß er ein Sein unmittelbar von der Allmacht und der Hand Gottes empfing, ihm eine Souveränität über irgend etwas erteilte, kann ich nicht entdecken, folglich auch nicht verstehen, wie "die Annahme der natürlichen Freiheit eine Verneinung von Adams Erschaffung ist"; und würde froh sein, wenn jemand anders (da unser Autor uns dieses Gefallens nicht gewürdigt hat), es an seiner Statt aufklären wollte; denn ich finde keine Bedenken, die "Freiheit der Menschheit" vorauszusetzen, obwohl ich stets an die Erschaffung Adams geglaubt habe. Er wurde geschaffen oder fing an zu sein durch Gottes unmittelbare Gewalt, als es Gott gefiel, daß er sein solle, ohne die Intervention von Eltern oder die Präexistenz ² eines Wesens der gleichen Spezies, das ihn hätte zeugen können; und so geschah es durch dieselbe erschaffende Macht Gottes mit dem Löwen, dem König der Tiere, vor ihm. Wenn die bloße Existenz durch jene Macht und auf jene Weise ohne weitere Umstände Herrschaft verleiht, könnte unser Autor mit diesem Argument dem Löwen ein ebenso gutes Anrecht darauf geben als Adam und sicherlich das ältere. Nein; "denn Adam hatte seinen Rechtstitel durch Beschluß Gottes", sagt unser Autor an anderer Stelle. Dann aber hat bloße Erschaffung ihm keine Herrschaft gegeben, und man hätte die Mensch-

¹ sintemal - da, weil

² Präexistenz - das Existieren der Welt als Idee Gottes; das Bestehen der Seele vor ihrem Eintritt in den Leib

heit als frei voraussetzen dürfen, ohne "die Erschaffung Adams zu verneinen", weil es Gottes Beschluß war, der ihn zum Monarchen machte.

16. Aber wir wollen sehen, wie er diese "Erschaffung" und diesen "Beschluß" miteinander in Einklang bringt. "Durch den Beschluß Gottes", sagt Sir Robert, "war Adam, sobald er erschaffen war, Monarch der Welt, obwohl er keine Untertanen hatte; denn wenn es auch eine wirkliche Regierung nicht geben konnte, bevor es Untertanen gab, so kam es doch durch Naturrecht Adam zu, Herrscher seiner Nachkommenschaft zu sein; wenn nicht in Wirklichkeit, in der ausübenden Tätigkeit, so doch der Beschaffenheit (by habit), dem Begriff nach war Adam König von seiner Erschaffung an". Ich wünschte, er hätte uns hier gesagt, was er unter "Beschluß Gottes" versteht. Denn alles, was die Vorsehung befiehlt, oder das Naturgesetz vorschreibt, oder positive Offenbarung zu erkennen gibt, geschieht, kann man sagen, "auf Gottes Beschluß". Ich nehme aber an, daß es hier nicht im ersteren Sinn, nämlich der "Vorsehung" gemeint ist; denn das würde nicht mehr sagen, als daß "Adam sobald er erschaffen war", de facto Monarch war, weil "es ihm durch Naturrecht zukam, Herrscher seiner Nachkommenschaft zu sein". Er konnte aber nicht de facto durch die Vorsehung zum Herrscher der Welt eingesetzt werden zu einer Zeit, wo, wie unser Autor eingesteht, es in Wirklichkeit noch keine Regierung gab, auch keine Untertanen, die regiert werden konnten. "Monarch der Welt" wird von unserem Autor auch in verschiedenem Sinn gebraucht; denn manchmal versteht er darunter einen Eigentümer der ganzen Welt mit Ausschluß der übrigen Menschheit, wie z. B. auf derselben Seite der oben erwähnten Vorrede, wo er sagt: "Da Adam Befehl hatte sich zu vermehren, die Erde zu bevölkern und zu unterwerfen, und ihm die Herrschaft über alle Kreatur gegeben war, war er Monarch der ganzen Welt; keiner seiner Nachkommen hatte ein Recht irgend etwas zu besitzen als durch seine Bewilligung oder Erlaubnis oder durch Erbfolge von ihm". 2. Wir wollen also unter "Monarch" Eigentümer der Welt verstehen und unter "Beschluß" die von Gott an Adam gemachte wirkliche Schenkung und geoffenbarte positive Verleihung (1. Mose 1.28) ¹ wie es Sir Robert selbst an dieser Parallelstelle ebenfalls tut, und dann wird sein Argument so lauten: "durch positive Verleihung Gottes war Adam, sobald er geschaffen war, Eigentümer der Welt, weil es ihm durch Naturrecht zukam, Herrscher über seine Nachkommenschaft zu sein". In dieser Art zu folgern sind zwei handgreifliche Irrtümer. Erstens ist es falsch, daß Gott Adam diese Schenkung machte, sobald er erschaffen war; denn obwohl es im Text unmittelbar hinter seiner Erschaffung steht, ist es doch klar, daß es nicht zu Adam gesprochen werden konnte, bevor Eva geschaffen und ihm gebracht worden war; und wie konnte er dann, "sobald er erschaffen war, Monarch durch Gottes Beschluß sein", zumal unser Autor, wenn ich nicht irre das, was 1. Mose 3.16 Gott zu Eva sagt, die "ursprüngliche Verleihung der Regierung" nennt, und das geschah erst nach dem Sündenfall, als Adam zwar der Zeit nach nur wenig, den Umständen nach aber sehr weit von der Erschaffung entfernt war. So vermag ich auch nicht einzusehen, wie unser Autor in diesem Sinn sagen kann, daß "Adam durch Gottes Beschluß, sobald er erschaffen war, Monarch der Welt war". Zweitens, wenn es wahr wäre, daß Gottes wirkliche Schenkung "Adam zum Monarchen der Welt bestimmte, sobald er erschaffen war", würde doch der Grund, der hier dafür angegeben wird, es nicht beweisen; sondern es würde immer ein falscher Schluß sein, "daß Gott durch eine

¹ Bibelzitate werden nicht aufgeführt, ich verweise auf z. B. <http://www.bibel-online.net/>, die Lutherbibel von 1912.

positive Schenkung Adam zum Monarchen der Welt machte, weil durch Naturrecht es Adam zukam, Herrscher über seine Nachkommenschaft zu sein": denn wenn das Recht der Regierung ihm von Natur gegeben war, bedurfte es keiner positiven Schenkung; wenigstens wird es nie ein Beweis einer solchen Schenkung sein.

17. Andererseits wird die Sache nicht viel besser, wenn wir unter "Gottes Beschluß oder Ernennung" das Naturrecht verstehen (obwohl es ein recht harter Ausdruck dafür an dieser Stelle wäre), und unter "Monarch der Welt" den souveränen Herrscher der Menschheit; denn dann wird der behandelte Satz folgendermaßen lauten: "Durch Naturrecht war Adam, sobald er geschaffen war, Herrscher der Menschheit, denn durch Naturrecht kam es Adam zu, Herrscher über seine Nachkommenschaft zu sein", was darauf hinausläuft: er war Herrscher durch Naturrecht, weil er durch Naturrecht Herrscher war. Aber angenommen, wir wollten zugeben, daß ein Mensch von Natur Herrscher über seine Kinder ist, so könnte danach Adam nicht Monarch sein, sobald er erschaffen war; denn da dieses Naturrecht sich darauf gründet, daß er ihr Vater war, ist, wie mich dünkt, schwer zu begreifen, wie Adam ein natürliches Herrscherrecht haben konnte, *bevor* er Vater war, weil er nur dadurch daß er Vater war, jenes Recht hatte; wir müßten ihn denn Vater sein lassen, *bevor* er Vater war, und einen Rechtsanspruch haben lassen, *bevor* er einen Rechtsanspruch hatte.

18. Auf diesen vorausgesehenen Einwand antwortet unser Autor sehr logisch: "er war ein Herrscher der Beschaffenheit, dem Begriff nach, nicht in Wirklichkeit", eine sehr hübsche Art ein Regierender zu sein ohne Regierung, ein Vater ohne Kinder, und ein König ohne Untertanen. So also war auch Sir Robert ein Autor, *bevor* er sein Buch schrieb, "nicht in Wirklichkeit freilich, aber der Beschaffenheit nach"; denn nachdem er es einmal veröffentlicht hatte, "kam es ihm durch Naturrecht zu, ein Autor zu sein", ebenso wie es "Adam zukam, Herrscher seiner Kinder zu sein", nachdem er sie gezeugt hatte. Wenn es genügt, ein solcher "Monarch der Welt", zu sein, ein absoluter Monarch "der Beschaffenheit nach", aber nicht in Wirklichkeit, werde ich keinen von Sir Roberts Freunden sehr darum beneiden, dem er es gnädig zu verleihen geruhen möchte. Jedoch dieses von "Wirklichkeit" und "Beschaffenheit", wenn es etwas anderes beweisen soll als unseres Autors Talent in Distinktionen ¹, entspricht hier nicht seinem Zweck; denn die Frage bewegt sich nicht um Adams wirkliche Ausübung der Regierung, sondern darum, ob er einen Rechtsanspruch hatte, der Herrscher zu sein. Die Regierung, sagt unser Autor, "kam Adam durch Naturrecht zu". Was ist dieses Naturrecht? Ein Recht, welches Väter über ihre Kinder durch Zeugung haben; "generatione jus acquiritur parentibus in liberos", sagt unser Autor aus Grotius ² de J. B. P. L. 2. C. 5, S. 12 Das Recht folgt also auf die Zeugung, wie aus ihr entspringend; so daß, nach dieser Art unseres Autors zu folgern oder zu unterscheiden, Adam, sobald er erschaffen war, nur einen Anspruch hatte "der Beschaffenheit, dem Begriff nach", nicht aber "in Wirklichkeit", was in schlichter Sprache soviel heißt als, er hatte "in Wirklichkeit" überhaupt keinen Anspruch.

1 Distinktion - Unterscheidung

2 Grotius - Hugo Grotius, niederl. Hugo de Groot, niederl. Rechtswissenschaftler, arbeitete auf den Gebieten des Natur- und Völkerrechts, † 1645.
de J. B. P. L. 2 - De jure belli ac pacis libri tres, ein Aufsatz von 1625.

10. Um weniger gelehrt und verständlicher zu sprechen, kann man von Adam sagen: "Er hatte die Möglichkeit, Herrscher zu sein, weil es möglich war, daß er Kinder zeugte und dadurch jenes aus der Zeugung entspringende Naturrecht, über sie zu herrschen, erwarb, mag dieses sein was es wolle". Aber welchen Zusammenhang hat dies mit Adams Erschaffung, daß unser Autor sagt: "sobald er erschaffen war, war er Monarch der Welt"? Denn ebenso gut könnte man von Noah sagen, daß er, sobald er geboren war, Herrscher der Welt war, sintemal er die Möglichkeit hatte, — (was nach unseres Autors Auffassung genügt, einen Monarchen zu machen, einen Monarchen "der Beschaffenheit nach") — die ganze Menschheit mit Ausnahme seiner eigenen Nachkommenschaft zu überleben. Welcher notwendige Zusammenhang zwischen der Erschaffung Adams und seinem Recht zu herrschen besteht, so daß "eine natürliche Freiheit der Menschheit nicht angenommen werden kann ohne Verneinung der Erschaffung Adams", kann ich für meinen Teil nicht einsehen, noch wie jene Worte "durch den Beschluß" usw. (O. 254), wie man sie auch erkläre, zusammengebracht werden können, um einen erträglichen Sinn zu geben, wenigstens den Lehrsatz festzustellen, mit dem sie enden, nämlich: "Adam war ein König seit seiner Erschaffung" ein König, sagt unser Autor, "nicht in Wirklichkeit, sondern der Beschaffenheit, dem Begriffe nach", d. h. in Wirklichkeit überhaupt kein König.

20. Ich fürchte, die Geduld meines Lesers ermüdet zu haben, indem ich länger bei dieser Stelle verweilte, als das Gewicht der in ihr enthaltenen Argumente zu erfordern scheint. Aber ich bin unabweislich durch die Schreibweise unseres Autors dazu gezwungen gewesen, der in zweifelhaften, allgemeinen Ausdrücken die verschiedensten Annahmen untereinander wirft und dadurch einen solchen Mischmasch und solche Verwirrung anrichtet, daß es unmöglich ist, seine Irrtümer nachzuweisen, ohne den verschiedenen Sinn zu prüfen, in dem seine Worte aufgefaßt werden können, und zu sehen, wie sie in keiner dieser verschiedenen Auffassungen zusammenpassen oder irgend eine Wahrheit enthalten. Denn wie kann jemand in der vorliegenden Stelle einen Beweis unternehmen gegen den Satz, "Adam war ein König seit seiner Erschaffung", wenn er nicht untersucht, wie die Worte "seit seiner Erschaffung" zu verstehen sind, ob als Zeit seines Regierungsanfangs (wie es wohl möglich ist, da die vorausgehenden Worte bedeuten, "sobald er erschaffen war, war er Monarch"), oder als Ursache, da er sagt, "die Erschaffung machte den Mann zum Fürsten seiner Nachkommenschaft"? Wie kann ferner jemand über die Richtigkeit, daß er auf diese Weise König war, urteilen, bevor er untersucht hat, ob "König" zu verstehen ist, wie die Anfangsworte dieser Stelle uns einreden möchten, unter Annahme einer persönlichen, alleinigen Herrschaft durch positive Verleihung Gottes, als "Monarch der Welt durch Beschluß Gottes"; oder als König unter Annahme der väterlichen Gewalt über seine Nachkommenschaft, "die ihm durch Naturrecht zukam", — ob, sage ich, "König" in beiden oder nur in einer dieser Bedeutungen, oder in keiner von beiden zu verstehen ist, sondern nur so, daß die Schöpfung ihn auf einem, von beiden verschiedenen Weg zum Fürsten machte? Denn obwohl diese Behauptung, daß "Adam ein König war durch seine Erschaffung" in keiner dieser Bedeutungen richtig ist, so steht sie doch hier wie ein aus den vorhergehenden Worten gefolgter beweiskräftiger Schluß. In Wahrheit aber ist sie nichts als eine leere Behauptung neben anderen Behauptungen gleicher Art, die dreist zusammengestellt in Worten von unbestimmtem, zweifelhaftem Sinn wie eine

Art von Beweis aussehen, wo tatsächlich aber weder Beweis noch Zusammenhang ist. Mit dieser Methode ist unser Autor sehr vertraut, und nachdem ich dem Leser hier eine Probe davon gegeben, werde ich, soweit die Beweisführung es mir gestattet, vermeiden, sie weiter zu berühren. Ich würde sie auch hier nicht berührt haben, wäre es nicht, um der Welt zu zeigen, wie Ungeheimheiten im Gegenstand und Annahmen ohne Beweise, hübsch zusammengestellt in schönen Worten und gefälligem Stil, leicht als überzeugende Gründe und gesunder Verstand hingenommen werden, bis sie einmal mit Aufmerksamkeit untersucht werden.

Kapitel 4

Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch Schenkung. 1. Mose 1.28

21. Nachdem wir den vorausgehenden Abschnitt, der uns nicht durch die Macht der Argumente und des Widerspruchs, sondern durch das Gewirr von Worten und die Zweideutigkeit ihres Sinns so lange aufgehalten hat, endlich überwunden haben, wollen wir zu dem nächsten Argument für Adams Souveränität übergehen. Unser Autor sagt uns in den Worten Seldens ¹, daß "Adam durch Schenkung Gottes (1. Mose 1.28) Herr aller Dinge war mit einem so persönlichen, alleinigen Dominium, das, ohne seine Bewilligung, seine Kinder ausschloß". "Diese Entscheidung Seldens", sagt unser Autor, "stimmt mit der biblischen Geschichte und der natürlichen Vernunft überein". (O. 210). Und in der Vorrede zu seinen "Bemerkungen über Aristoteles" sagt er folgendes: "Die erste Regierung in der Welt war monarchisch beim Vater alles Fleisches, indem Adam befohlen worden war sich zu vermehren, die Erde zu bevölkern und zu unterjochen; und da er Herrschaft erhalten hatte über alle Kreatur, war er Monarch der ganzen Welt. Niemand seiner Nachkommenschaft hatte ein Recht etwas zu besitzen als durch seine Verleihung, Erlaubnis oder Erbnachfolge von ihm. Die Erde, sagt der Psalmist ², hat er den Kindern der Menschen gegeben, was beweist, daß der Rechtstitel von der Vaterschaft kommt".

22. Bevor ich dieses Argument und den Text, worauf es sich gründet, prüfe, muß ich den Leser bitten zu beachten, daß unser Autor nach seiner gewohnten Methode in einem Sinn anfängt und in einem anderen aufhört; er beginnt mit "Adams Eigentum oder persönlichem Dominium durch Schenkung", und sein Schluß ist, "was beweist, daß der Rechtstitel von der Vaterschaft kommt".

23. Aber wir wollen das Argument selbst betrachten. Die Worte des Textes sind folgende: "Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan, und herrschet über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über alles Tier, das auf Erden kriechet", (1. Mose 1.28), woraus unser Autor schließt, "daß Adam dadurch, daß ihm Herrschaft über alle Kreatur gegeben wurde, der Monarch der ganzen Welt war". Darunter muß verstanden werden, daß diese Verleihung Gottes Adam entweder das Eigentum oder, wie unser Autor

¹ Selden - John Selden, hochgeschätzter engl. Universalgelehrter, † 1654.

² Psalmist - der Autor des Buches „Der Psalter“ im AT, z. B. Ps 2.7

es nennt, "das persönliche, alleinige Dominium" über die Erde und alle niederen und vernunftlosen Geschöpfe gab, und daß er folglich dadurch Monarch wurde; oder zweitens, daß sie ihm Regierung und Herrschaft über alle irdischen Geschöpfe jeglicher Art, und damit auch über seine Kinder, gab, und daß er auf diese Weise Monarch wurde; denn wie Selden es richtig ausgedrückt hat, "Adam wurde zum allgemeinen Herrn aller Dinge gemacht", ist es klar verständlich, daß er keine andere Verleihung meint als die des Eigentums, und deshalb sagt er kein Wort von Adams "Monarchie". Unser Autor aber sagt: "Adam wurde hierdurch Monarch der Welt", was im eigentlichen Sinn des Wortes "souveräner Herrscher aller Menschen in der Welt" bedeutet, und so müßte Adam durch diese Verleihung als ein solcher Herrscher eingesetzt worden sein. Wenn unser Autor das anders meint, hätte er klar sagen können, "Adam wurde hierdurch Eigentümer der ganzen Welt". Aber in diesem Punkt bittet er um Verzeihung: da eine klare Ausdrucksweise nicht überall seinem Zweck dient, darf man sie auch nicht, wie bei Selden und anderen Schriftstellern, von ihm erwarten.

24. Im Gegensatz deshalb zu der auf diesem Text begründeten Lehre unseres Autors, "daß Adam Monarch der ganzen Welt war", werde ich zeigen,

1. daß Gott durch diese Verleihung, 1. Mose 1.28, Adam keine unmittelbare Gewalt über Menschen, über seine Kinder, über diejenigen seiner eigenen Gattung gegeben hat, und Adam deshalb durch diese Urkunde auch nicht zum Herrscher oder "Monarchen" gemacht wurde;

2. daß Gott durch diese Verleihung ihm kein persönliches, alleiniges Dominium über die niederen Geschöpfe übertrug, sondern ein mit der gesamten Menschheit gemeinsames Recht, so daß er auch auf Grund des ihm hier gegebenen Eigentums nicht "Monarch" war.

25. Daß diese Schenkung 1. Mose 1.28 Adam keine Gewalt über Menschen verliehen hat, ergibt sich aus der Betrachtung des Wortlauts; denn da alle positiven Verleihungen nicht mehr gewähren können, als die ausdrücklichen Worte enthalten, müssen wir untersuchen, welches der Textworte die Menschheit oder Adams Nachkommenschaft umfaßt, und das können, wenn überhaupt eins, m. E. nur folgende sein: "alles Tier, das auf Erden kriecht".¹² Die hebräischen Worte sind

היה חַיָּוִט

, d. h. "bestiam reptantem"³, für welche die Schrift selbst die beste Erklärung gibt. Nachdem Gott am fünften Tag die Fische und Vögel geschaffen, erschafft er am Anfang des sechsten die vernunftlosen Bewohner des Festlandes, was 1. Mose 1.24 mit folgenden Worten beschrieben wird: "Die Erde bringe hervor lebendige Tiere, ein jegliches nach seiner Art; Vieh, Gewürm und Tiere auf Erden, ein jegliches nach seiner Art"; und Vers 25: "Gott machte die Tiere auf Erden ein jegliches nach seiner Art, und das Vieh nach seiner Art, und allerlei Gewürm auf Erden nach seiner Art". Hier also, bei Erschaffung der tierischen Bewohner der Erde, spricht er zunächst von ihnen unter einer einzigen allgemeinen Bezeichnung: "lebendige Tiere", und teilt sie nach-

1 Hier sagt der englische Text: "living thing that moves (sich bewegt)". Luther übersetzt: "Alles Tier, das auf Erden kriechet". (Tanach [die jüdische Bibel] "das sich auf Erden tummelt".)

2 Tanach - die Heilige Schrift des Judentums, bestehend aus den Teilen Tora („Weisung“), Nevi'im („Propheten“) und Ketuvim („Schriften“).

3 Bestiam reptantem - kriechende Tiere

her in drei Klassen: 1. Vieh, oder solche Tiere, die zahm waren oder gezähmt werden konnten und sich so zum häuslichen Besitz einzelner Menschen eignen; 2.

היה

was Vers 24 und 25 unserer Bibel mit "Tiere" übersetzt ist, durch die Septuaginta ¹ mit θηρία d. h. "wilde Tiere". Dies ist dasselbe Wort, das in unserem Text Vers 28, der die große Verleihung an Adam enthält, mit "alles Tier" übersetzt ist, und ebenso dasselbe Wort, das 1. Mose 9.2. wo die Verleihung an Noah erneuert wird, gebraucht und gleichfalls mit "Tiere" übersetzt ist. 3. Die dritte Klasse waren die kriechenden Tiere, die Vers 24 und 25 unter dem Wort

הרמשות

zusammengefaßt sind, dasselbe Wort, das hier Vers 28 gebraucht und mit "Tier das auf Erden kriecht", in den früheren Versen aber mit "Gewürm", und durch die Septuaginta an allen diesen Stellen mit ἑρπετά oder Reptilien übersetzt ist. Daraus ergibt sich, daß die Worte, welche wir hier in Gottes Schenkung Vers 28 mit "alles Tier, das auf Erden kriecht" übersetzen, dieselben sind, die in der Schöpfungsgeschichte Vers 24 und 25 zwei Klassen von Tieren des Landes bezeichnen, nämlich wilde Tiere und Reptilien, und so von der Septuaginta verstanden werden.

26. Als Gott die vernunftlosen Tiere der Welt gemacht und sie nach ihrem Wohngebiet in drei Klassen, nämlich: Fische des Wassers, Vögel der Luft und lebendige Geschöpfe des festen Landes, und diese wiederum in drei Klassen: Vieh, wilde Tiere und Reptilien eingeteilt hatte, schickt er sich an, den Menschen zu schaffen und erwägt die Herrschaft, die er über die irdische Welt haben soll, Vers 26. Darauf zählt er die Bewohner dieser drei Reiche auf, läßt aber unter den Bewohnern des festen Landes die zweite Klasse

היה

oder die wilden Tiere aus. Hier aber Vers 28, wo er diesen Plan wirklich ausführt, und ihm diese Herrschaft übergibt, erwähnt der Text "die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft und die Tiere des festen Landes" mit den Worten, welche wilde Tiere und Reptilien bedeuten, aber mit "alles Tier, das auf Erden kriechet" übersetzt sind, und läßt das Vieh aus. Wenn auch an der einen dieser Stellen das Wort, welches "wilde Tiere", an der anderen das, welches "Vieh" bedeutet, weggelassen ist, so müssen wir doch, da Gott an der einen Stelle sicherlich ausführt, was er an der anderen als seine Absicht erklärt, an beiden Stellen dasselbe verstehen. Wir haben hier nur einen Bericht, wie die vernunftlosen Tiere des festen Landes, die bereits erschaffen und bei ihrer Erschaffung in drei verschiedene Klassen, nämlich "Vieh", "wilde Tiere" und "Reptilien" eingeteilt waren, hier Vers 28 tatsächlich unter die Herrschaft des Menschen gestellt wurden, wie es Vers 26 beabsichtigt war; auch enthalten diese Worte nicht den mindesten Anschein von etwas, das zu der Bedeutung verdreht werden könnte, Gott habe einem Menschen Herrschaft über den anderen, Adam Herrschaft über seine Nachkommenschaft gegeben.

¹ Septuaginta - die älteste Übersetzung des AT ins Griechische, ab etwa -250 entstanden

27. Ferner erhellt aus 1. Mose 9.2, wo Gott seine Verleihung an Noah und dessen Söhne erneuert, daß er ihnen die Herrschaft gibt, "über die Vögel unter dem Himmel", "die Fische im Meere" und "über alles, was auf dem Erdboden kriechet", was durch

הַיָּהוּה וְהַחַיָּה .

"wilde Tiere und Reptilien" ausgedrückt ist, dieselben Worte, die in dem vorliegenden Text 1.28 mit "alles Tier, das auf Erden kriechet" übersetzt sind; daß dies aber unter keinen Umständen den Menschen mit einbegreifen kann. Denn die Verleihung wurde Noah und seinen Söhnen gemacht, also allen damals lebenden Menschen, nicht aber einem Teil der Menschen über den anderen, was noch deutlicher wird durch die gleich darauf folgenden Worte, Vers 3, wo Gott jedes

חַיָּה,

"jedes sich regende Geschöpf" (die gleichen in 1.28 gebrauchten Worte) ihnen zur Nahrung gibt. Aus alledem geht klar hervor, daß Gottes Schenkung an Adam 1.28, und seine Absicht 1.26, und wiederum seine Verleihung an Noah und seine Söhne weder mehr noch weniger betreffen und enthalten, als die Schöpfungswerke des fünften und des Anfangs des sechsten Tags, wie sie vom 20. bis 26. Vers des 1. Kap. beschrieben sind und so alle Arten vernunftloser Geschöpfe der Erdkugel umfassen, wenn auch alle die Worte, durch die sie in der Schöpfungsgeschichte bezeichnet werden, in keiner der folgenden Verleihungen gebraucht, einige sogar in der einen, andere in der anderen ausgelassen worden sind. Deshalb, scheint mir, ist es über allem Zweifel erhaben, daß der Mensch nicht in diese Verleihung einbegriffen sein, noch irgend welche Herrschaft über diejenigen seiner eigenen Gattung auf Adam übertragen werden kann. Alle die vernunftlosen Tiere der Erde werden bei ihrer Erschaffung Vers 25, unter dem Namen "Tiere auf Erden, Vieh und kriechendes Gewürm" aufgezählt; der Mensch aber konnte, da er noch nicht erschaffen war, unter keiner dieser Bezeichnungen enthalten sein. Deshalb, ob wir nun die hebräischen Worte verstehen oder nicht, können wir nicht annehmen, daß der Mensch in derselben Geschichte und denselben nächst folgenden Versen mit einbegriffen ist, zumal da jenes hebräische Wort

חַיָּה

das, (wenn überhaupt eins) in dieser Schenkung an Adam 1.28 den Menschen einschließen müßte, so klar im Gegensatz zu ihm gebraucht wird, wie 1. Mose 6.20 — 7.14, 21, 23 — 8.17, 19. Und wenn Gott dadurch daß er Adam Herrschaft gab "über jedes lebendige Wesen, das sich auf der Erde bewegt", die ganze Menschheit zu Sklaven Adams und seiner Erben machte, wie unser Autor es gern möchte; dann, scheint mir, hätte Sir Robert seine monarchische Gewalt noch einen Schritt weiter führen und die Welt überzeugen sollen, daß Fürsten ihre Untertanen auch essen dürfen, sintemal Gott Noah und seinen Erben 9.2 ebenso unumschränkte Macht verlieh, "jedes lebendige, sich bewegende Wesen" zu essen, wie er sie Adam gab, über sie zu herrschen; denn das hebräische Wort ist an beiden Stellen dasselbe.

28. David, von dem man wohl annehmen darf, daß er die Schenkung Gottes in diesem Text und auch das Recht der Könige ebenso gut verstand wie unser Autor, findet in seinem Kommentar zu dieser Stelle, — wie der gelehrte und scharfsinnige Ainsworth ¹ den Psalm 8 nennt, — hier keine solche Urkunde monarchischer Gewalt. Seine Worte sind: "Du hast ihn", d. h. den Menschen, des Menschen Kind, "ein wenig niedriger gemacht, als die Engel ². Du wirst ihn zum Herrn machen über deiner Hände Werk; alles hast du unter seine Füße getan; Schafe und Ochsen allzumal, dazu auch die wilden Tiere; die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Meere und was im Meere gehet." Wenn jemand in diesen Worten finden kann, daß irgend welche monarchische Gewalt eines Menschen über den anderen gemeint ist, anders als allein die Herrschaft des ganzen Geschlechts der Menschen über die niedrigeren Gattungen der Tiere, so könnte er, soviel ich weiß, wegen der Seltenheit seiner Entdeckung verdienen, einer von Sir Roberts Königen "der Beschaffenheit nach" zu sein. Und jetzt hoffe ich, ist es klar, daß der, welcher "die Herrschaft gab über alles, was sich auf Erden regt" Adam keine monarchische Gewalt über die Wesen seines eigenen Geschlechts gegeben hat, was sich noch deutlicher im nächsten Punkt zeigen wird.

29. Was auch Gott durch die Worte dieser Verleihung 1. Mose 1.28 gegeben haben mag, er hat es nicht Adam insbesondere mit Ausschluß aller anderen Menschen gegeben; und welches Dominium Adam auch durch sie besitzen haben mag, es war nicht ein alleiniges, persönliches Dominium, sondern ein Dominium in Gemeinschaft mit der übrigen Menschheit. Daß die Schenkung nicht Adam allein gemacht wurde, geht klar aus den Worten des Textes hervor; sie wurde an mehr als einen gemacht, denn der Text spricht im Plural: "Gott segnete *sie* und sprach zu *ihnen*, herrschet". Gott sagte zu Adam und Eva: herrscht; dadurch, sagt unser Autor, "wurde Adam Monarch der Welt". Da aber die Verleihung an sie gemacht wurde, d. h. da Gott auch zu Eva sprach, — (wie ja viele Erklärer mit Recht annehmen, daß diese Worte erst gesprochen wurden, als Adam sein Weib hatte) — muß Eva dann nicht ebenso gut Herrin der Welt sein, wie er der Herr? Wenn gesagt wird, daß Eva Adam untertan war, so scheint sie doch nicht so weit untergeben gewesen zu sein, daß ihre Herrschaft über die Geschöpfe oder ihr Eigentum daran beeinträchtigt worden wäre, oder sollen wir etwa sagen, daß Gott je eine gemeinsame Verleihung an zwei machte, von denen nur einer den Vorteil genießen sollte?

30. Vielleicht aber wird man sagen, daß Eva erst später erschaffen wurde. Zugestanden; was wird das unserem Autor nützen? Der Text wird nur um so klarer gegen ihn zeugen und beweisen, daß Gott durch diese Schenkung die Welt der ganzen Menschheit gemeinschaftlich, nicht aber Adam insbesondere gegeben hat. Das Wort "sie" im Text muß die Gattung Mensch in sich begreifen; denn unter keinen Umständen kann "sie" Adam allein bedeuten. Im Vers 26, wo Gott seine Absicht kundgibt, diese Herrschaft zu verteilen, meint er offenbar, daß er eine Gattung von Geschöpfen machen wolle, die das Dominium über die übrigen Gattungen auf unserer Erdkugel haben sollte. Die Wor-

1 Ainsworth - Henry Ainsworth, englischer Theologe, schrieb Kommentare zu verschiedenen Büchern des AT † 1622

2 Hier weicht die Luthersche Übersetzung vollständig ab. Die englische Bibel sagt: "Thou hast made him a little lower than the angels", die Luthersche dagegen: "Du wirst ihn lassen eine kleine Zeit von Gott verlassen sein". Der Tanach nähert sich mehr der ersten Auffassung: "Du ließest ihn nur wenig hinter Gott zurückstehen."

te sind: "Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer usw.¹ "Sie" also sollten die Herrschaft haben. Wer? Eben diejenigen, die das Ebenbild Gottes sein sollten, die Individuen jener Gattung Mensch, die er im Begriff war zu schaffen; denn daß "die" Adam allein bezeichnen sollte mit Ausschluß aller übrigen, die gleichzeitig mit ihm auf der Welt waren, verstößt gegen die Schrift und alle Vernunft. Es ist auch unmöglich zu verstehen, wenn nicht "Menschen" im ersten Teil des Verses dasselbe bedeutet wie "die" im letzteren; nur wenn "Menschen", wie es gebräuchlich ist, für die Gattung und "die" für die Individuen der Gattung genommen wird, hat der Text einen Sinn. Gott macht den Menschen "nach seinem Bilde, ein Bild, das ihm gleich sei", macht ihn zu einem vernunftbegabten Wesen und deshalb fähig zu herrschen; denn worin sonst auch das Ebenbild Gottes bestanden haben mag, die Vernunft war jedenfalls ein Teil davon, und sie gehörte der ganzen Gattung, befähigte sie, die Herrschaft über die niedrigeren Geschöpfe auszuüben. Deshalb sagt David in dem erwähnten 8. Psalm: "Du hast ihn nur wenig niedriger gemacht als die Engel; du hast ihn zum Herrn gemacht". König David spricht hier nicht von Adam, denn aus Vers 4 [Vers 5 bei Luther] ist klar, daß er von Menschen spricht, von des Menschen Kind, von der Gattung Mensch.

31. Und daß diese vor Adam ausgesprochene Verleihung ihm und dem ganzen Menschengeschlecht gemacht wurde, geht klar hervor aus unseres Autors eigenem, dem Psalmist entnommenen Beweis. "Der Psalmist sagt: ""Die Erde hat er den Menschenkindern gegeben,²"" was beweist, daß der Rechtsanspruch von der Vaterschaft kommt." Dies sind Sir Roberts eigene Worte in seiner oben erwähnten Vorrede; und ein merkwürdiger Schluß ist es, den er daraus zieht: "Gott hat die Erde den Menschenkindern gegeben; ergo kommt der Rechtsanspruch von der Vaterschaft". Es ist schade, daß die Genauigkeit der hebräischen Sprache nicht "Menschenväter" gebraucht hat, um Menschheit auszudrücken, sondern "Menschenkinder"; unser Autor würde dann wenigstens den Schein des Ausdrucks für sich gehabt haben, den Rechtsanspruch der Vaterschaft beizulegen. Klar zu folgern, daß die Vaterschaft das Recht auf die Erde hatte, weil Gott sie den Menschenkindern gegeben, ist eine unserem Autor eigene Art der Beweisführung, und ein Mensch muß große Lust haben, gegen den Ausdruck und den Sinn der Worte anzugehen, bevor er darauf verfallen kann. Aber der Sinn ist noch schlimmer für unseren Autor und noch weiter entfernt von seinem Zweck: denn wie es in seiner Vorrede heißt, soll er Adams Königtum beweisen und sein Schluß ist dieser: "Gott gab die Erde den Menschenkindern; ergo war Adam Monarch der Welt". Ich fordere jeden heraus, einen spaßhafteren Schluß zu ziehen als diesen, der von handgreiflichem Unsinn nicht freigesprochen werden kann, solange nicht bewiesen wird, daß unter "Menschenkindern" derjenige zu verstehen ist, der keinen Vater hatte, nämlich Adam allein. Aber mag unser Autor tun, was er will; die Schrift redet keinen Unsinn.

32. Um dieses Eigentum, diese alleinige Herrschaft Adams zu stützen, bemüht sich unser Autor auf der folgenden Seite, den Noah und seinen Söhnen in jener Parallelstelle 1. Mose 9.1 — 3 verliehenen gemeinsamen Besitz zu vernichten und versucht dies auf zweierlei Weise.

1 Auch dieser Punkt der Kontroverse erklärt sich aus einer Unbestimmtheit des englischen Bibeltextes, der lautet: let us make *man* (im Singular: d. h. den Menschen, das Menschengeschlecht). Freilich fährt auch der englische Text fort: let *them*.

2 Ps 115.16

Gegen die ausdrücklichen Worte der Schrift möchte Sir Robert uns einreden, daß das, was Noah und seinen Söhnen verliehen wurde, nicht seinen Söhnen in Gemeinschaft mit ihm galt. Seine Worte sind: "Was den allgemeinen, gemeinschaftlichen Besitz Noahs und seiner Söhne betrifft, der nach Seldens Behauptung ihnen durch 1. Mose 9.2 gegeben wurde, so wird er nicht durch den Text verbürgt". Welche Bürgschaft unser Autor verlangt, wenn die klaren, keiner anderen Deutung fähigen Worte der Schrift ihn nicht überzeugen, ihn, der behauptet, allein auf dem Boden der Schrift zu bauen, ist nicht leicht zu ersehen. Der Text sagt: "Gott segnete Noah und seine Söhne und sprach zu ihnen", d. h. wie unser Autor es gern haben möchte, "zu ihm"; denn, sagt er, "obwohl die Söhne zusammen mit Noah im Segen erwähnt werden, dürfte er doch am richtigsten im Sinn einer Unterordnung oder als eine Segnung auf Erbfolge zu verstehen sein". O. 211. Freilich wird er für unseren Autor am richtigsten so verstanden, wie es seinem Zweck am besten dient; in Wahrheit aber von jedem anderen so am richtigsten verstanden, wie es am besten mit der klaren Konstruktion der Worte übereinstimmt und aus dem offenen Sinn der Stelle hervorgeht, und ferner lassen die Worte "mit Unterordnung und auf Erbfolge" sich nicht "am besten" aus einer Verordnung Gottes verstehen, wo er selbst sie weder vorschreibt, noch irgend eine Beschränkung dieser Art erwähnt. Dennoch aber hat unser Autor Gründe, weshalb der Segen so zu verstehen ist. "Der Segen", sagt er in den folgenden Worten, "konnte richtig erfüllt werden, wenn die Söhne unter oder nach ihrem Vater ein persönliches Dominium besaßen. O. 211. Das heißt, daß eine Verleihung, deren ausdrückliche Worte einen gemeinsamen Rechtsanspruch für die Gegenwart aussprechen — (denn der Text sagt "seien in eure Hände gegeben"), — am richtigsten "mit einer Unterordnung oder auf Erbfolge" verstanden wird, weil es möglich ist, daß man "mit Unterordnung oder auf Erbfolge" in ihren Genuß trete. Das ist genau dasselbe, wie zu sagen, daß die Verleihung einer Sache zu gegenwärtigem Besitz am besten nach dem Recht der Erbfolge aufgefaßt werde, weil es möglich ist, daß man durch Erbfolge zu ihrem Genuß gelangt. Wenn die Verleihung tatsächlich einem Vater gilt und seinen Söhnen nach ihm, und der Vater so gütig ist, seine Kinder sie in der Gegenwart in Gemeinschaft mit ihm genießen zu lassen, kann man, in Bezug auf das Ergebnis, mit Recht sagen, daß das eine so gut ist, wie das andere; niemals aber kann es richtig sein, daß das, was ausdrückliche Worte zu gemeinschaftlichem Besitz verleihen, am besten nach dem Recht der Erbfolge verstanden werde. Die Summe aller seiner Schlüsse kommt darauf hinaus: Gott gab den Söhnen Noahs die Welt nicht in Gemeinschaft mit ihrem Vater, weil es möglich war, daß sie unter oder nach ihm in den Genuß des Besitzes treten könnten, — eine sehr gute Art von Beweis gegen einen ausdrücklichen Text der Schrift! Man darf aber Gott nicht glauben, auch wenn er selbst es ausspricht, wenn er etwas sagt oder tut, was mit Sir Roberts Hypothese nicht übereinstimmt.

33. Denn so gern er die Söhne ausschließen möchte, es ist klar, daß ein Teil des Segens, den er "auf Erbfolge" verstanden sehen will, notwendigerweise auf die Söhne bezogen werden muß, und ganz und gar nicht auf Noah selbst. "Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde", sagt Gott in seinem Segen. Dieser Teil des Segens betraf, wie sich in der Folge ergibt, Noah überhaupt nicht; denn wir lesen nichts von Kindern, die er nach der Flut gehabt hätte, noch werden im folgenden Kapitel, wo die Nachkommenschaft aufgezählt wird, irgend welche Kinder erwähnt. Der Segen hätte "auf Erbfol-

ge" also erst 350 Jahre später ¹ in Erfüllung gehen können, und, um unseres Autors imaginäre Monarchie zu retten, das Bevölkern der Erde um 350 Jahre verschoben werden müssen; denn dieser Teil des Segens kann nicht "mit Unterordnung" verstanden werden, wenn nicht etwa unser Autor sagen will, daß sie ihren Vater Noah um Erlaubnis bitten mußten, ihre Weiber zu beschlafen. In einem Punkt aber bleibt unser Autor sich in allen seinen Abhandlungen treu, nämlich daß er sehr sorgsam darauf bedacht ist, daß es Monarchen gibt in der Welt, daß es ihn aber sehr wenig kümmert, ob es auch Völker gibt, und in der Tat ist seine Regierungsart nicht der Weg, die Welt zu bevölkern. Denn wie sehr die absolute Monarchie beiträgt, diesen ersten und größten Segen Gottes des Allmächtigen "Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde" zu verwirklichen, was auch die Fortschritte in Kunst und Wissenschaften und den Annehmlichkeiten des Lebens in sich schließt, kann man in jenen großen und reichen Ländern sehen, die das Glück haben, unter türkischer Herrschaft zu stehen, wo jetzt nicht ein Drittel, nein, in vielen, wenn nicht gar den meisten, nicht ein Dreißigstel, ich darf vielleicht sagen nicht ein Hundertstel der ehemaligen Bevölkerung zu finden ist, wovon sich jeder leicht überzeugen kann, der unsere heutigen Berichte mit denen der alten Geschichte vergleicht. Dies aber mir nebenbei ².

34. Die anderen Teile dieser Segnung oder Verleihung sind so ausgedrückt, daß sie schlechterdings nicht anders verstanden werden können, als daß sie in gleicher Weise ihnen allen gehören, Noahs Söhnen ebenso sehr als Noah selbst, und nicht seinen Söhnen mit einer Unterordnung oder auf Erbfolge. "Eure Furcht und euer Schrecken sei über alle Tiere auf Erden", sagt Gott. Wird außer unserem Autor jemand sagen, daß die Geschöpfe in Furcht und Scheu vor Noah allein standen und nicht auch vor seinen Söhnen ohne seine Erlaubnis oder erst nach seinem Tod? Und die folgenden Worte: "seien in eure Hände gegeben" — sind sie, wie unser Autor sagt, zu verstehen, "wenn es eurem Vater gefällig ist", oder "sie sollen später in eure Hände gegeben werden"? Wenn dies heißt, aus der Schrift beweisen, dann weiß ich nicht, was aus der Schrift nicht bewiesen werden kann. Ich kann auch nicht einsehen, wie weit sich dies von jener Einbildung und Phantasie unterscheidet, und inwiefern es eine sicherere Grundlage bildet als die Meinungen von Philosophen und Dichtern, die unser Autor in seiner Vorrede so scharf verurteilt.

35. Aber unser Autor fährt fort in seinem Beweis, daß der Segen am richtigsten zu verstehen ist "mit einer Unterordnung" oder "als eine Segnung auf Erbfolge"; denn, sagt er, es ist nicht wahrscheinlich, daß das private Dominion, das Gott Adam, und durch dessen Schenkung, Übertragung oder Zes-

1 350 Jahre später - gem. 1. Mose 9.28 war Noah zum Zeitpunkt der Sintflut 600 Jahre alt, lebte aber noch weiter 350 Erdenjahre.

2 Türkische Herrschaft - der Herausgeber protestiert energisch gegen diese fremdenfeindliche rassistische Äußerung, die nur vom Inselleben des Autors, fern der realen Welt des Festlands entschuldigt werden kann. Natürlich ist es leider wahr, daß der Islam, der ja bekanntlich nur Frieden bringen kann, ja überhaupt selbst der Frieden ist, von Zeit zu Zeit, genauer gesagt ununterbrochen seit Mohammeds Zeiten, leider zum Schwert greifen und ganze Völker ausrotten mußte. Man bedenke aber, bevor man ein vorschnelles Urteil fällt, daß stets Einige überlebten und die anderen so wie so in jedem Fall auch irgendwann gestorben wären. Auch muß man daran erinnern, daß gerade die Türken in Deutschland Gottes Gebot längst beachten und sich prächtig vermehren. Näheres auch unter http://www.welcker-online.de/Links/link_952.html.

sion ¹ seinen Kindern gab, aufgehoben, und eine Gütergemeinschaft zwischen Noah und seinen Söhnen eingesetzt wurde. Noah blieb alleiniger Erbe der Welt. Warum soll man annehmen, daß Gott ihn seines Geburtsrechts berauben und ihn allein zum einzigen aller Menschen der Welt machen wollte, der seinen Besitz in Gemeinschaft mit seinen Kindern hätte? O. 211.

36. Die Vorurteile unserer schlecht begründeten Meinungen, für so wahrscheinlich wir sie auch halten mögen, können uns nie ein Recht geben, die Schrift gegen den offenen und klaren Sinn der Worte zu deuten. Ich gebe zu, es ist nicht wahrscheinlich, daß Adams privates Dominium hier aufgehoben wurde, weil es mehr als unwahrscheinlich ist, (denn es wird nie bewiesen werden), daß Adam je ein solches privates Dominium besessen hat; und da Parallelstellen der Schrift uns höchstwahrscheinlich zeigen werden, wie sie am richtigsten verstanden werden, genügt es, die Segnung Noahs und seiner Söhne nach der Flut mit der Segnung Adams nach der Schöpfung 1.28 zu vergleichen, um jeden zu überzeugen, daß Gott Adam kein solches privates Dominium verliehen hat. Ich bekenne, es ist wahrscheinlich, daß Noah denselben Rechtsanspruch, dasselbe Eigentumsrecht und dasselbe Dominium nach der Flut besaß, welches Adam vorher gehabt hatte; aber da alleiniges Dominium sich nicht in Einklang bringen läßt mit dem Segen und der Verleihung, die Gott ihm und seinen Söhnen gemeinschaftlich gab, ist es genügender Grund zu schließen, daß Adam kein solches Dominium besessen hat, zumal in der ihm gemachten Schenkung sich keine Worte befinden, die dies ausdrücken oder im mindesten unterstützen. Mein Leser mag also selbst beurteilen, wenn an der einen Stelle kein Wort dafür, und an der anderen Worte und Sinn ihm direkt entgegenstehen, ob es dann nicht die richtigste Deutung ist, zu sagen, wie oben gezeigt worden ist, daß der Text selbst das Gegenteil beweist.

37. Aber unser Autor sagt: "Noah war alleiniger Erbe der Welt; warum soll man annehmen, daß Gott ihn seines Geburtsrechts berauben wollte?" Erbe bezeichnet in England allerdings den ältesten Sohn, der nach englischem Gesetz bestimmt ist, das ganze Land seines Vaters zu besitzen. Unser Autor aber würde gut getan haben, uns zu zeigen, wo Gott je einen solchen Erben der Welt ernannt hat, und "wie Gott ihn seines Geburtsrechts beraubte", oder welcher Schaden ihm zugefügt wurde, wenn Gott seinen Söhnen das Recht gab, einen Teil der Erde zu ihrem eigenen oder ihrer Familien Unterhalt zu benutzen, da das ganze nicht allein mehr war als Noah selbst, sondern unendlich viel mehr als sie alle zusammen gebrauchen konnten, und die Besitzungen des einen die des anderen, weil gänzlich nutzlos, in keiner Weise hätten schädigen oder beeinträchtigen können.

38. Unser Autor hat wahrscheinlich vorausgesehen, daß seine Versuche, die Menschen um ihren gesunden Verstand zu reden, nicht sehr erfolgreich, und daß sie, soviel er auch sagt, dennoch geneigt sein würden, die klaren Worte der Schrift zu glauben und der Ansicht zu bleiben, daß, wie sie gesehen, die Verleihung Noah und seinen Söhnen gemeinschaftlich gemacht wurde. Er bemüht sich deshalb, es so darzustellen, als ob die Verleihung an Noah kein Eigentumsrecht und kein Dominium in sich schloß, weil "Unterjochung der Erde und Herrschaft über die Geschöpfe darin ausgelassen und die Erde nicht ein einziges Mal erwähnt ist". Und "deshalb", sagt er, "besteht zwischen beiden Texten ein wesentlicher Unterschied: der erste Segen gab Adam Herr-

1 Zession - Übertragung eines Anspruchs vom bisherigen Gläubiger auf einen Dritten

schaft über die Erde und alle Kreatur, der letztere gibt Noah Freiheit, die lebenden Geschöpfe als Nahrung zu benutzen. Hier handelt es sich nicht um eine Änderung oder Verminderung seines Rechts auf den Besitz aller Dinge, sondern nur um eine Erweiterung seines täglichen Unterhalts." O. 211. Danach würde, nach unseres Autors Meinung, alles was hier zu Noah und seinen Söhnen gesagt wurde, ihnen kein Dominium, kein Eigentumsrecht gegeben, sondern nur den täglichen Unterhalt erweitert haben; "ihren" täglichen Unterhalt, würde ich sagen, da Gott sagt, "euch sind sie gegeben"; obwohl unser Autor "seinen" sagt; denn was Noahs Söhne betrifft, so hatten sie, wie es scheint, nach Sir Roberts Bestimmung während ihres Vaters Lebzeiten zu fasten.

39. Jeder andere als unser Autor würde in starkem Verdacht stehen, von Vorurteilen geblendet zu sein, wenn er in der ganzen Segnung Noahs und seiner Söhne nichts anderes erblickte als eine Erweiterung des täglichen Unterhalts; denn, die Herrschaft betreffend, die unser Autor ausgelassen glaubt, so war mit den Worten "eure Furcht und Schrecken sei über alle Tiere auf Erden", was meiner Ansicht nach die Herrschaft oder Überlegenheit ausdrückt, die Herrschaft des Menschen über die niedrigeren Geschöpfe so vollkommen bezeichnet, wie sie überhaupt bezeichnet werden konnte. In jenem "Furcht und Schrecken" scheint hauptsächlich bestanden zu haben, was Adam über die niedrigeren Geschöpfe gegeben worden war, der doch, ein so absoluter Monarch er auch war, mit einer Lerche oder einem Kaninchen den Hunger zu stillen, nicht hätte prahlen können und die Kräuter nur in Gemeinschaft mit den Tieren besaß, wie aus 1. Mose 1.29 und 30 klar hervorgeht. Ferner ist offenbar, daß in der Segnung Noahs und seiner Söhne diesen das Eigentum nicht nur in klaren Worten, sondern in größerer Ausdeutung gegeben wird als Adam. "Seien in eure Hände gegeben", sagt Gott zu Noah und seinen Söhnen. Wenn diese Worte nicht ein Eigentumsrecht, einen eigentümlichen ¹ Besitz gewähren, wird es schwer sein, Worte zu finden, die es gewähren; denn es gibt keine natürlichere und bestimmtere Art auszudrücken, daß der Mensch etwas zu Eigentum besitzt, als zu sagen: es ist in seine Hände gegeben. Und Vers 3 zeigt, daß ihnen das höchste Eigentumsrecht verliehen wurde, dessen ein Mensch überhaupt fähig ist, nämlich das Recht, ein Ding durch Benutzung zu vernichten. Gott sagt: "Alles was sich reget und lebet, das sei eure Speise", was Adam in seiner Schenkungsurkunde nicht zugestanden worden war. Das nennt unser Autor "eine Freiheit, sie als Nahrung zu benutzen; auch eine Erweiterung des täglichen Unterhalts, aber nicht eine Änderung des Eigentumsrechts." O. 211. Welches andere Eigentumsrecht der Mensch an den Geschöpfen haben kann, als die Freiheit, sie zu benutzen, ist schwer zu begreifen. Daher, wenn der erste Segen, wie unser Autor sagt, Adam "Herrschaft über die Geschöpfe" gab, und der Segen Noahs und seiner Söhne "Freiheit sie zu benutzen", die Adam nicht hatte, so muß er diesen notwendigerweise etwas gegeben haben, was Adam mit all seiner Souveränität fehlte, etwas, was man geneigt sein möchte, als ein größeres Eigentumsrecht anzusehen; denn der hat sicherlich keine absolute Herrschaft selbst über den tierischen Teil der Geschöpfe, und das Eigentumsrecht an ihnen ist sehr knapp und beschränkt, wenn er nicht den Gebrauch von ihnen machen darf, der einem anderen gestattet ist. Wenn jemand, der absoluter Herr eines Landes ist, unserem Autor befohlen hätte, "unterjoche die Erde", und ihm die Herrschaft über die Tiere darin gegeben hätte, aber nicht die Erlaubnis, ein Zicklein oder ein Lamm aus

¹ eigentümlich - hier wörtlich gebraucht als Eigentum

der Herde zu nehmen, den Hunger zu stillen, so würde unser Autor sich schwerlich für den Herrn oder Eigentümer jenes Landes und des Viehs darin gehalten und den Unterschied empfunden haben zwischen "Herrschaft haben", wie sie der Schäfer haben kann, und "volles Eigentumsrecht haben", wie es der Eigentümer hat. Ich glaube deshalb, daß Sir Robert, wenn es sein eigener Fall gewesen wäre, gefunden haben würde, daß hier eine Änderung, nein, eine Erweiterung des Eigentumsrechts vorlag, und daß Noah und seinen Söhnen durch diese Verleihung nicht nur ein Eigentumsrecht gegeben wurde, sondern ein solches Eigentumsrecht an den Geschöpfen, wie es Adam nicht besessen hatte. Denn wiewohl auch den Menschen in ihren Beziehungen untereinander ein eigentümlicher Besitz an den Geschöpfen in ihren bestimmten Gebieten zugestanden werden mag, so ist doch in bezug auf Gott, den Schöpfer Himmels und der Erden, der allein Herr und Eigentümer ist der ganzen Welt, der menschliche Besitz an den Geschöpfen nichts weiter als "jene Freiheit, sie zu benutzen", die Gott gestattet hat; und so kann das menschliche Eigentumsrecht geändert oder erweitert werden, wie es hier nach der Sintflut geschah, wenn andere Benutzungen gestattet werden, die es vorher nicht waren. Nach alledem, glaube ich, ist es klar, daß weder Adam noch Noah irgendwelche alleinige Herrschaft, irgend welches Eigentumsrecht an den Geschöpfen besessen haben mit Ausschluß ihrer Nachkommenschaft, da diese allmählich in deren Bedürfnis hineinwachsen und befähigt werden mußte, Gebrauch von ihnen zu machen.

40. So haben wir das Argument unseres Autors geprüft, das auf dem 1. Mose 1.28 ausgesprochenen Segen begründet ist, wo m. E. ein nüchterner Leser unmöglich etwas anderes finden kann, als daß die Menschheit über alle anderen Arten von Geschöpfen dieser unserer bewohnbaren Erde gesetzt worden ist. Es ist nichts anderes, als daß dem Menschen, der ganzen Gattung Mensch, dem wichtigsten Bewohner, der das Ebenbild seines Schöpfers ist, die Herrschaft über alle übrige Kreatur gegeben wurde. Dies liegt so offenkundig in den schlichten Worten, daß jeder andere als unser Autor für notwendig gehalten haben würde nachzuweisen, wie diese Worte, die ganz das Gegenteil zu sagen schienen, Adam absolute monarchische Gewalt über andere Menschen, oder das alleinige Eigentumsrecht an allen Geschöpfen gegeben haben; und mich däucht, in einem so wichtigen Punkt, auf dem er alles Folgende aufbaut, hätte er etwas mehr tun müssen als bloß Worte anführen, die augenscheinlich gegen ihn sprechen; denn ich gestehe, ich vermag nichts in ihnen zu sehen, was auf Adams Monarchie oder alleinige Herrschaft hindeutet, sondern das gerade Gegenteil. Und diese Schwerfälligkeit meines Begriffsvermögens beklage ich um so weniger, als der Apostel ebenso wenig an eine "alleinige Herrschaft Adams" zu denken scheint wie ich, indem er sagt: "Gott, der uns dargibt reichlich, allerlei zu genießen" (Tim 6.17), was er nicht tun könnte, wenn bereits alles an den Monarchen Adam und die Monarchen, seine Erben und Nachfolger, weggegeben gewesen wäre. Um zu schließen, dieser Text ist soweit entfernt, Adams alleiniges Eigentumsrecht zu beweisen, daß er im Gegenteil die ursprüngliche Gemeinschaftlichkeit des Besitzes aller Dinge unter den Menschenkindern bestätigt, und da dies aus der Schenkung Gottes ebenso hervorgeht wie aus anderen Stellen der Schrift, muß die auf "alleiniger Herrschaft" errichtete Souveränität Adams fallen; denn sie hat keine Grundlage, die sie stützen könnte.

41. Wenn aber nach alledem dennoch jemand darauf besteht, daß durch diese Schenkung Gottes Adam zum alleinigen Besitzer der ganzen Erde gemacht wurde, welche Bedeutung hat das für seine Souveränität? Wie soll daraus hervorgehen, daß Eigentum an Land dem Menschen Gewalt gibt über das Leben eines anderen? Oder, wie soll der Besitz selbst der ganzen Erde jemand eine souveräne, willkürliche Autorität geben über die Personen der Menschen? Der Einwand, welcher am ehesten einleuchten könnte, ist der, daß wer Eigentümer der ganzen Welt ist, der gesamten übrigen Menschheit die Nahrung verweigern und sie nach seinem Belieben verhungern lassen kann, wenn sie nicht seine Souveränität anerkennen und seinem Willen gehorchen will. Wenn dies wahr wäre, würde es ein gutes Argument sein zu beweisen, daß es ein solches Eigentum nie gegeben, daß Gott nie ein solches privates Dominium verliehen hat. Es ist vernünftiger zu denken, daß Gott, der der Menschheit befahl, "fruchtbar zu sein und sich zu vermehren", eher selbst ihnen ein Recht gegeben haben würde, von der Nahrung, Kleidung und anderen Annehmlichkeiten des Lebens Gebrauch zu machen, wofür er das Material so überreich geschaffen hatte, als sie in ihrer Existenz von dem Willen eines einzigen Menschen abhängig zu machen, der die Macht hätte, nach Belieben sie alle zu vernichten, und der, weil er nicht besser wäre als andere Menschen, mehr Wahrscheinlichkeit böte, sie später durch Armut und Abhängigkeit von dürftigen Mitteln in ein hartes Joch zu spannen, als durch liberales Bewilligen der Erleichterungen des Lebens das große Vorhaben Gottes "seid fruchtbar und mehret euch" zu fördern. Wer das bezweifelt, möge einen Blick tun in die absoluten Monarchien ¹ der Welt und sehen, was dort aus den Lebensannehmlichkeiten und den Volksmengen geworden ist.

42. Wir wissen aber, Gott hat keinen einzigen Menschen so der Gnade eines anderen überantwortet, daß dieser ihn nach Willkür verhungern lassen darf. Gott, der Herr und Vater aller, hat keinem einzigen seiner Kinder ein solches Eigentumsrecht in seinem besonderen Anteil an den Dingen dieser Welt verliehen, daß er seinem bedürftigen Bruder nicht einen Anspruch auf den Überschuß seiner Güter gegeben hätte, der ihm deshalb gerechterweise nicht verweigert werden darf, wenn Not und Bedürfnis ihn erfordern. Also könnte auch nie ein Mensch durch das Recht des Eigentums an Land oder sonstigem Besitztum eine rechtmäßige Gewalt über das Leben eines anderen haben; denn es würde stets eine Sünde ² sein für einen Mann von Besitz, seinen Bruder durch Mangel an Hilfe aus dem eigenen Überfluß umkommen zu lassen. Wie die Gerechtigkeit einem jeden Anspruch gibt auf den Ertrag seines ehrbaren Fleißes und die auf ihn vererbten ehrlichen Erwerbungen seiner Vorfahren, so gibt Barmherzigkeit, wenn andere Subsistenzmittel nicht vorhanden sind, jedem Menschen Anspruch auf soviel aus dem Überfluß des anderen, als notwendig ist, ihn vor äußerster Not zu bewahren. Und wenn ein Mensch dem

1 Absolute Monarchien - leider ist das noch heute so und wird so lange so bleiben, wie es absolutistische Regime gibt. Wohlstand ist nur in den demokratischen Ländern entstanden und gewachsen. Auch haben weder der Kommunismus noch der Katholizismus, der selbst einmal Staat in Gestalt des italienischen Kirchenstaates war, noch der Islam etwas zum technischen oder kulturellen Fortschritt der Menschheit beigetragen.

2 Sünde - die Geschichte zeigt aber leider, daß es Bischöfe und Päpste gegeben hat, die die Leute verhungern ließen, weil sie ihre Wucherpreise nicht bezahlen konnten. Auch im „christlichen“ Äthiopien verhungerten 1973 Hunderttausende trotz prall gefüllter Getreidespeicher. s. a. Ryszard Kapuscinski „König der Könige - eine Parabel der Macht“. — Die bewährte Erfolgsstrategie: Viel schöne Vorschriften zu geben und so klug sein, keine davon zu befolgen.

ändern die Hilfe vorenthält, die Gott ihm befiehlt, seinem Bruder in der Not zu gewähren, und ihn zwingt, sein Sklave zu werden ¹, so macht er von der Bedürftigkeit des anderen keinen gerechteren Gebrauch als der Starke, der sich des Schwächeren bemächtigt, ihn zur Unterwürfigkeit zwingt und ihm mit dem Messer an der Kehle Tod oder Knechtschaft ² bietet.

43. Sollte jemand einen so verwerflichen Gebrauch von den Segnungen machen, die Gott mit freigebiger Hand über ihn ausgeschüttet hat; sollte jemand so äußerst grausam und unbarmherzig sein, so würde das noch immer nicht beweisen, daß Besitz an Land, selbst im vorliegenden Fall, irgend welche Gewalt über die Personen der Menschen verliehen hat, sondern nur eine Gewalt, die aus einem Vertrag entstanden ist; denn die Autorität des reichen Eigentümers und die Unterwerfung des bedürftigen Bettlers hatten nicht ihren Ursprung in dem Besitz des Herrn, sondern in der Einwilligung des Armen, der vorzog, eher Knecht zu sein als zu verhungern. Und der Mensch, dem er sich so unterwirft, kann auf keine größere Gewalt über ihn Anspruch machen, als er ihm vertragsmäßig zugestanden hat. Deshalb kann der Umstand, daß ein Mensch in Zeiten des Mangels gefüllte Speicher, daß er Geld in der Tasche hat, auf See in einem Schiff ist, zu schwimmen versteht usw. ebensogut die Grundlage von Gewalt und Herrschaft sein, als daß er Besitzer ist alles Landes der Welt. Jeder einzelne dieser Umstände genügt, mich in den Stand zu setzen, das Leben eines Menschen zu retten, der umkommen müßte, wenn solche Hilfe ihm verweigert würde; und alles was Anlaß geben könnte, die Not, in der ein Mensch sich befindet, sein Leben oder ein sonst ihm teures Ding zu retten, für den Preis seiner Freiheit auszunutzen, könnte nach dieser Regel ebensowohl zur Grundlage von Souveränität gemacht werden, wie Besitz. Nach alledem ist es klar, daß, selbst wenn Gott Adam privates Dominium verliehen hätte, dieses private Dominium ihm dennoch keine Souveränität gegeben haben würde; indessen, wir haben bereits zur Genüge nachgewiesen, daß Gott ihm ein solches privates Dominium nicht verliehen hat.

Kapitel 5

Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch Unterwerfung Evas

44. Die nächste Schriftstelle, auf der unser Autor seine Monarchie Adams aufbaut, befindet sich 1. Mose 3.16. "Und dein Wille soll deinem Mann unterworfen sein und er soll dein Herr sein." "Hier haben wir", sagt er, "die ursprüngliche Verleihung der Regierung", woraus er im folgenden Teil der Seite O. 244 schließt: "daß die höchste Gewalt auf der Vaterschaft beruht und auf eine einzige Regierungsart beschränkt ist, nämlich die Monarchie". Denn mögen seine Prämissen sein, welche sie wollen, das ist immer der Schluß; mag an irgend einer Textstelle nur einmal das Wort "Herr oder herrschen" ³ ausgesprochen sein, sofort steht die "absolute Monarchie" durch göttliches

1 Sklave werden – das Christentum, beginnend mit Paulus, hat stets die Sklaverei verteidigt. Auch gegen die moderne Form des Sklavenraubes für die amerikanischen Kolonien hatte die Kirche keine Einwände. Im christlichen Äthiopien, wie auch in den islamisch regierten Ländern, gibt es noch heute Sklaverei. Gelobt sei Jesus Christus!

2 Tod oder Knechtschaft – das war die Wahl der Menschen in den vom friedensbringenden Islam eroberten Ländern. Entweder Muselman werden oder „isch mach disch Messer“ (türkisch-deutsche Kloakensprache).

Recht fest. Wenn jemand nur sorgfältig lesen will, was unser Autor selbst O. 244 von diesen Worten ableitet, und unter anderem betrachtet, wie er dort "die Linie und Nachkommenschaft Adams" hineinbringt, wird er einige Schwierigkeiten haben, sich aus dem, was er sagt, einen Vers zu machen; aber wir wollen ihm das vorläufig als Eigentümlichkeit seiner Schreibweise hingehen lassen und die Beweiskraft des vorliegenden Textes erwägen. Die Worte sind der Fluch Gottes über das Weib, weil es die erste und Vorschnellste im Ungehorsam gewesen war, und wenn wir bedenken, was und aus welchem Anlaß Gott hier zu unseren ersten Eltern spricht, daß er das Urteil über sie fällt und seinen Zorn über ihren Ungehorsam gegen sie beide wendet, so können wir nicht annehmen daß gerade dies für Gott die Zeit war, Adam Vorrechte und Privilegien zu gewähren, ihn mit Würden und Autorität zu umgeben und zu Herrschaft und Monarchie zu erheben. Denn obwohl Eva, als Helferin in der Versuchung, ihm untergeordnet wurde, und er auf diese Weise zufällig, ihr zu größerer Strafe, eine Überlegenheit über sie erhielt, so hatte doch auch er seinen Teil an dem Fall und an der Sünde und wurde, wie aus den folgenden Versen zu ersehen ist, erniedrigt. (1. Mose 3.23) Es wäre schwer zu fassen, daß Gott in demselben Atem ihn zum universalen Herrscher der gesamten Menschheit macht und zum Tagelöhner für sein ganzes Leben, daß er ihn aus dem Paradies vertreibt, das Feld zu bebauen, und ihn auf einen Thron erhebt mit allen Freiheiten und Vorrechten absoluter Gewalt,

45. Dies war nicht eine Zeit, wo Adam Vergünstigungen oder die Verleihung von Privilegien von seinem beleidigten Schöpfer erwarten konnte. Wenn dies die, "ursprüngliche Verleihung der Herrschaft" ist, wie unser Autor sagt, und Adam nun zum Monarchen gemacht wurde, wie es Sir Robert gern möchte, so ist es klar, daß Gott ihn nur zu einem sehr armen Monarchen machte, zu einem Monarchen, wie unser Autor gewiß nicht für ein großes Privileg gehalten haben würde, selbst einer zu sein. Gott läßt ihn für seinen Lebensunterhalt arbeiten, und scheint ihm eher einen Spaten in die Hand zu geben, die Erde zu unterjochen, als ein Zepter, über ihre Bewohner zu herrschen. "Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen", sagt Gott zu ihm, Vers 19. Vielleicht wird man antworten, daß dies unvermeidlich war, weil er noch keine Untertanen, überhaupt niemand hatte, der für ihn hätte arbeiten können; da er aber ungefähr 900 Jahre lebte, hätte er später Volk genug gehabt, auf seinen Befehl die Arbeit für ihn zu tun. "Nein", sagt Gott, "nicht allein solange du ohne andere Hilfe bist als die deines Weibes, sondern solange du lebst, sollst du von deiner Arbeit leben". "Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zur Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zur Erde werden." (Vers 19) Vielleicht wird man wiederum zugunsten unseres Autors einwenden, daß diese Worte nicht zu Adam persönlich gesprochen wurden, sondern zu ihm, als dem Repräsentanten der ganzen Menschheit, weil sie den Fluch über die Menschheit wegen des Sündenfalls bilden.

46. Gott, glaube ich, spricht anders als die Menschen, weil er mit mehr Wahrheit, mehr Bestimmtheit spricht: aber wenn er die Gnade hat, zu den Menschen zu sprechen, glaube ich nicht, daß er insofern verschieden von den Menschen spricht, daß er die Regeln der unter ihnen gebräuchlichen Sprache umstößt. Das würde, wenn er sich erniedrigt, zu ihnen zu reden, kein Herab-

3 Locke schreibt nur "rule" in Anknüpfung an den englischen Bibeltext: "be shall rule over thee". Der Luthersche Text sagt: "Er soll dein Herr sein".

lassen zu ihrer Fassungskraft sein, sondern ein Aufgeben seines Vorhabens, indem er spricht, was sie, so gesprochen, nicht verstehen können. Und dennoch müßten wir dies von Gott annehmen, wenn die Deutungen der Schrift, die notwendig sind, unseres Autors Lehre zu stützen, als richtig hingenommen werden sollten; denn nach den gewöhnlichen Sprachregeln wird es sehr schwer sein zu verstehen, was Gott spricht, wenn das, was er hier im Singular zu Adam sagt, als zu der ganzen Menschheit gesprochen verstanden, und was er 1. Mose 1.26 und 28 im Plural sagt, auf Adam allein, mit Ausschluß aller anderen bezogen, und was er zu Noah und seinen Söhnen gemeinsam sagt, nur als für Noah allein bestimmt gedeutet werden soll. (1. Mose 9)

47. Ferner ist zu beachten, daß diese Worte 1. Mose 3.16, die unser Autor "die ursprüngliche Verleihung der Herrschaft" nennt, nicht zu Adam gesprochen wurden, daß in ihnen Adam überhaupt keine Verleihung gemacht, sondern Eva eine Strafe auferlegt wurde; und wenn wir sie, als an Eva insbesondere gerichtet annehmen, wie sie es tatsächlich waren, oder an sie als Repräsentantin aller Weiber, werden sie höchstens das ganze weibliche Geschlecht allein betreffen und keine andere Bedeutung haben als jene Untertänigkeit, in der sie für gewöhnlich zu ihren Männern stehen sollten. Ein Gesetz aber, die Frau zu solcher Untertänigkeit zu zwingen, auch wenn die Umstände ihrer Stellung oder der Vertrag mit dem Gatten sie davon ausnehmen, ist in den Worten nicht mehr vorhanden als etwa, daß sie "ihre Kinder mit Schmerzen gebären soll", auch wenn ein Mittel dagegen gefunden werden kann, denn das bildet ebenfalls einen Teil ihres Fluchs. Der ganze Vers lautet so: "Ich will dir viele Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst mit Schmerzen Kinder gebären; und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein und er soll dein Herr sein". Ich sollte meinen, für jeden anderen als unseren Autor müßte es ein hartes Stück gewesen sein, in diesen Worten, die weder zu Adam noch von ihm gesprochen wurden, "eine Verleihung monarchischer Gewalt an Adam" zu entdecken; noch glaube ich, daß jemand auf den Gedanken kommen wird, das schwächere Geschlecht sei durch diese Worte wie durch ein Gesetz dem darin enthaltenen Fluch so sehr unterworfen, daß es nicht einmal *versuchen dürfe*, ihm zu entgehen. Oder will jemand sagen, daß Eva oder sonst eine Frau sündigte, wenn sie entbunden würde ohne jene vielfältigen Schmerzen, mit denen Gott sie bedroht? oder daß eine unserer Königinnen, Maria oder Elisabeth, wenn sie einen ihrer Untertanen geheiratet hätten, durch diesen Text in politische Unterwürfigkeit unter ihn gelangt wären? oder daß er dadurch eine monarchische Herrschaft über sie erlangt hätte? Gott gibt, soweit ich sehe, in diesem Text überhaupt keine Autorität, weder Adam über Eva, noch Männern über ihre Frauen, sondern sagt nur voraus, welches das Los der Frauen sein werde; wie er durch seine Vorsehung es einrichten werde, daß sie ihren Gatten untertan seien. Wir sehen auch tatsächlich, daß die Gesetze der Menschheit und die Sitten der Völker es allgemein so geordnet haben, und dafür liegt, wie ich zugebe, eine Begründung in der Natur.

48. So, wenn Gott von Jakob und Esau sagt: "der Ältere wird dem Jüngeren dienen" 1. Mose 25.23 ¹, denkt niemand, daß Gott hierdurch Jakob zu Esaus Souverän machte, sondern nur vorhersagte, was de facto sich ereignen werde.

¹ Hier sagt der Luthersche Text: "Der Größere wird dem Kleineren dienen". (Tanach: "Der Ältere wird dem Jüngeren dienstbar werden.")

Aber wenn die hier zu Eva gesprochenen Worte durchaus als ein Gesetz verstanden werden sollen, sie und alle anderen Frauen zur Unterwerfung zu zwingen, so kann es sich um keine andere Unterwerfung handeln als die, welche jede Frau ihrem Mann schuldig ist; und wenn dies "die ursprüngliche Verleihung der Herrschaft und die Grundlage monarchischer Gewalt" ist, würde es ebensoviele Monarchen geben, wie es Ehemänner gibt. Wenn deshalb diese Worte Adam irgendwelche Gewalt geben, so kann es nur eine eheliche, keine politische Gewalt sein, nur die Gewalt, die als Eigentümer von Land und Gut jeder Ehegatte hat, die Privatangelegenheiten seiner Familie zu regeln und in allen Dingen von gemeinsamem Interesse seinen Willen dem der Frau voranzusetzen, aber keine politische Gewalt über Leben und Tod weder über sie, noch viel weniger über einen anderen.

49. Dessen bin ich sicher: wenn unser Autor diesen Text zu "einer Verleihung, der ursprünglichen Verleihung der Herrschaft", politischer Herrschaft, machen will, hätte er es durch bessere Argumente beweisen müssen als bloß zu sagen, daß "dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein" ein Gesetz war, durch das Eva und "alle, die von ihr kommen", der absoluten monarchischen Gewalt Adams und seiner Nachkommen unterworfen wurden. "Dein Wille soll deinem Mann unterworfen sein" ist ein zu zweifelhafter Ausdruck, über dessen Bedeutung die Erklärer durchaus nicht übereinstimmen, um in einem Gegenstand von solcher Wichtigkeit, von so großem und allgemeinem Interesse so vertrauensvoll darauf zu bauen. Wenn aber einmal unser Autor den Text genannt hat, folgert er nach seiner gewohnten Methode sofort und ohne viele Umstände, daß der Sinn so ist, wie er ihn haben will. Mag das Wort "herrschen" oder "Untertan" nun im Text oder in den Glossen ¹ gefunden werden, sofort bedeutet es, mit einer Änderung der Beziehung, die Pflicht des Untertanen gegen seinen Fürsten, und obwohl Gott "Ehegatte" sagt, macht Sir Robert "König" daraus; Adam hat dann sofort absolute monarchische Gewalt über Eva, und nicht allein über Eva, sondern "über alle, die von ihr kommen werden", trotzdem die Schrift kein Wort davon erwähnt und unser Autor ebensowenig ein Wort sagt, es zu beweisen. Aber Adam muß deshalb doch ein absoluter Monarch sein und so weiter bis zum Ende des Kapitels. Und hier überlasse ich meinem Leser nachzudenken, wenn ich, ohne Beweisgründe beizubringen, einfach behauptete, daß dieser Text Adam jene "absolute monarchische Gewalt", die unser Autor annimmt, *nicht* gegeben hat, — ob dies dann nicht ebenso ausreichend ist, jene Gewalt zu vernichten, wie seine bloße Behauptung, sie zu errichten; denn der Text erwähnt weder "Fürst" noch "Volk", spricht nichts von "absoluter" oder "monarchischer" Gewalt, sondern von der Untertänigkeit Evas unter Adam, eines Weibes unter seinen Gatten. Und wer unserem Autor bis zum Ende folgen will, könnte auf den größten Teil der Gründe, auf die er sich stützt, eine kurze und genügende Antwort geben und sie mehr als widerlegen, indem er sie einfach leugnet; denn auf Behauptungen ohne Beweis ist es eine hinlängliche Antwort, sie, ohne einen Grund anzugeben, zu verneinen. Und deshalb, hätte ich nichts weiter gesagt, sondern nur geleugnet, daß durch diesen Text "die höchste Gewalt durch Gott selbst auf der Vaterschaft begründet, auf die Monarchie beschränkt und diese allein Adam und seinen Erben erteilt worden sei", was unser Autor, (wie auf derselben Seite O. 244 ersichtlich) mit allem Ernst aus diesen Worten folgert, so wäre das eine genügende Antwort gewesen. Und wenn ich einen verständigen Menschen aufgefordert hätte, nur den Text zu lesen und zu erwägen, zu wem

1 Glossen - Erläuterung zu einem erklärungsbedürftigen Ausdruck innerhalb eines Textes

und bei welcher Gelegenheit er gesprochen wurde, er würde ohne Zweifel gestaunt haben, wie unser Autor absolute Gewalt darin entdecken konnte, hätte dieser nicht ein so außerordentliches Talent gehabt, sie selbst zu finden, wo er sie anderen nicht zeigen konnte. Und so haben wir die beiden Schriftstellen untersucht, was, soviel ich erinnere, alles ist, was unser Autor als Beweis für jene "Souveränität Adams" vorbringt, jene "höchste Gewalt", von der er sagt, "sie sollte auf Gottes Verordnung unbeschränkt in Adam ruhen und ebenso weitumfassend sein wie alle Akte seines Willens" O. 254; nämlich 1. Mose 1.28 und 3.16, von denen die eine nur die Unterwerfung der niedrigeren Geschöpfe unter den Menschen bezeichnet, die andere die Untertänigkeit, die ein Weib seinem Gatten schuldet, — beides weit genug entfernt von dem, was Untertanen den Regierenden politischer Gesellschaften schuldig sind.

Kapitel 6

Von Adams Rechtsanspruch auf Souveränität durch Vaterschaft

50. Es bleibt noch ein Punkt und dann glaube ich, alles gegeben zu haben, was unser Autor als Beweis für Adams Souveränität vorbringt, und das ist die Annahme eines natürlichen Rechts auf Herrschaft über seine Kinder durch seine Eigenschaft als Vater; und dieser Titel der Vaterschaft gefällt ihm so gut, daß man ihn fast auf jeder Seite erwähnt findet. Insbesondere sagt er: "nicht allein Adam, sondern auch die nachfolgenden Patriarchen hatten durch das Recht der Vaterschaft königliche Gewalt über ihre Kinder" (1.3). Und weiter: "Da diese Untertänigkeit der Kinder die Quelle aller königlichen Autorität ist" (1.4). Da dies, wie man nach der häufigen Erwähnung glauben muß, das Hauptfundament seines Gebäudes ist, dürfen wir wohl einen klaren, überzeugenden Grund dafür erwarten, zumal er als notwendig für seinen Zweck die Behauptung aufstellt, daß "jeder Mensch, der geboren wird, so weit entfernt ist frei zu sein, daß er schon durch die Geburt allein ein Untertan desjenigen wird, der ihn gezeugt hat", O. 156, so daß, da Adam der einzige Mensch ist, der erschaffen wurde, alle anderen seitdem aber gezeugt worden sind, niemand frei geboren ist. Wenn wir fragen, wie Adam zu dieser Gewalt über seine Kinder gelangt, so sagt er uns hier: dadurch, daß er sie gezeugt hat; und so wiederum O. 223 "diese natürliche Herrschaft Adams kann aus Grotius selbst nachgewiesen werden, der lehrt, daß "generatione jus acquiritur parentibus in liberos". Und in der Tat, da der Akt der Zeugung den Mann zum Vater macht, kann das Recht eines Vaters über seine Kinder natürlich von nichts anderem kommen.

51. Grotius sagt aus nicht, wie weit dieses "jus in liberos", diese Gewalt der Eltern über ihre Kinder reicht; unser Autor aber, der in diesem Punkt stets sehr aufgeklärt ist, versichert uns, daß es die höchste Gewalt, und wie diejenige absoluter Monarchen über ihre Sklaven, absolute Gewalt ist über Leben und Tod. Wer ihn aber fragt, wie und aus welchem Grund es kommt, daß das Zeugen eines Kindes dem Vater eine solche absolute Gewalt gibt, wird keine Antwort von ihm erhalten: für dies, wie für vieles andere, haben wir uns mit seinem Wort zu begnügen, mit welchem Naturgesetze und Regierungsverfassungen stehen müssen oder fallen. Wäre er ein absoluter Monarch gewesen, würde diese Art zu reden, vielleicht am Platz, "pro ratione voluntas"

in seinem Mund bindend gewesen sein; als Beweis aber oder Argument ist sie höchst ungeeignet und wird seine Verteidigung der absoluten Monarchie wenig fördern. Sir Robert hat die Würde eines Untertanen zu sehr geschwächt, als daß ihm selbst Hoffnung bleiben könnte, auf sein bloßes Wort etwas feststellen zu können; die Meinung eines einzigen Sklaven ohne Beweis hat nicht Gewalt genug, die Freiheit und das Glück der gesamten Menschheit abzuschaffen. Wenn nicht die Menschen von Natur gleich sind, — wie ich glaube, daß sie es sind, — so sind sicherlich alle Sklaven gleich, und dann darf ich ohne Anmaßung meine vereinzelte Meinung der seinigen gegenüberstellen, und mich darauf verlassen, daß meine Behauptung, "das Zeugen der Kinder mache sie nicht zu Sklaven ihrer Väter" ebenso gewiß der ganzen Menschheit Freiheit gibt, wie seine Behauptung des Gegenteils sie alle zu Sklaven macht. Aber damit dieser Lehrsatz, der die Grundlage der Doktrin aller derjenigen bildet, welche die Monarchie als "jure divino" bestehend haben möchten, ein ehrliches Spiel finde, wollen wir hören, welche Gründe andere dafür angeben, sintemal unser Autor selbst Gründe dafür nicht vorzubringen weiß.

52. Das Argument, welches andere benutzt haben, um zu beweisen, daß Väter durch Zeugung der Kinder absolute Gewalt über sie erlangen, ist folgendes: "Väter haben Gewalt über das Leben ihrer Kinder, weil sie ihnen Leben und Dasein geben", und das ist der einzige Beweis, der zulässig ist; denn es kann keinen Grund geben, weshalb von Natur ein Mensch einen Anspruch oder Vorwand von Recht über dasjenige eines anderen haben soll, was nie das seinige war, was er nie verliehen hat, sondern was von der Güte eines anderen empfangen wurde. Erstens antworte ich: jeder, der einem anderen ein Ding gibt, hat dadurch nicht immer ein Recht, es wieder wegzunehmen; zweitens: diejenigen, welche sagen, daß die Väter den Kindern das Leben geben, sind so geblendet von dem Gedanken an die Monarchie, daß sie nicht mehr, wie sie sollten, an Gott denken, "welcher Urheber und Spender alles Lebens ist; denn in ihm leben, weben und sind wir ¹". Wie kann man annehmen, daß derjenige einem andern Leben zu geben vermag, welcher nicht weiß, worin sein eigenes Leben besteht? Hier wissen die Philosophen nach den mühsamsten Forschungen nicht mehr aus noch ein, und die Anatomen, die ihr ganzes Leben und Studium in Sektionen und sorgfältigen Untersuchungen des menschlichen Körpers verbracht haben, bekennen ihre Unwissenheit über die Zusammensetzung und den Nutzen vieler Körperteile, und über jene Wirksamkeit, worin im ganzen genommen das Leben besteht. Und kann der rohe Bauer oder der gedankenlose Epikureer ² eine so wunderbare Maschine, wie diese, herstellen oder ersinnen, und ihr Leben und Seele einflößen? Kann ein Mensch sagen, daß er die Glieder formte, die für das Leben seines Kindes erforderlich sind? Oder kann er glauben, daß er das Leben gibt, ohne zu wissen, welches Wesen es empfangen soll, oder welche Tätigkeiten oder Organe für seine Empfängnis oder Erhaltung notwendig sind?

53. Leben geben dem, was noch kein Wesen hat, heißt ein lebendes Geschöpf bilden und machen, die Teile gestalten, sie formen und ihrem Gebrauch anpassen, und ihnen, nachdem sie in das rechte Verhältnis gebracht und zusammengesetzt worden sind, eine lebende Seele einflößen. Der, welcher dies vollbringen konnte, dürfte in der Tat einigen Anspruch haben, sein

1 Apg 17.28

2 Epikureer - Anhänger der Philosophie Epikur, heute meist in mißverständener Bedeutung Bezeichnung für einen Genußmenschen

eigenes Werk wieder zu vernichten, Aber gibt es jemand, der so frech wäre, daß er sich zu vermessen wagte, sich die unbegreiflichen Werke des Allmächtigen anzumaßen, der allein zum ersten Mal eine lebende Seele schuf und noch fortfährt sie zu schaffen? Er allein vermag den Lebensatem einzuhauhen. Wenn sich jemand ein solcher Künstler dünkt, so soll er die Teile des Körpers seines Kindes aufzählen, die er gemacht; er soll uns ihren Gebrauch und ihre Tätigkeit nennen, und sagen, wann die lebende, mit Vernunft begabte Seele diesen merkwürdigen Bau zu bewohnen anfang, wann der Verstand begann, und wie diese Maschine, die er gebaut, denkt und urteilt; wenn er sie gemacht hat, soll er, sobald sie in Unordnung, sie wiederherstellen, oder wenigstens sagen, wo die Mängel liegen. "Der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen?" sagt der Psalmist ¹. Seht die Eitelkeit dieser Menschen! Der Bau jenes einen Teils genügt, uns von dem Dasein eines allweisen Erfinders zu überzeugen, und sein Rechtstitel ² auf uns, als seiner Hände Werk, ist so offenbar, daß eine der gewöhnlichen Benennungen Gottes in der Schrift ist: "Gott, unser Schöpfer" oder "der Herr, unser Schöpfer". Und deshalb, wenn auch unser Autor, um seine "Vaterschaft" zu verherrlichen, (O. 159) zu sagen geruht: "daß selbst die Gewalt, die Gott über die Menschheit ausübt, auf dem Recht der Vaterschaft beruht", so ist das eine solche Vaterschaft, die jeden Anschein eines Titels, von seiten *irdischer* Väter gänzlich ausschließt. Denn Er ist König, weil er in Wirklichkeit Schöpfer unser aller ist, was in bezug auf ihre Kinder zu sein, keine Eltern sich anmaßen können.

54. Wenn aber die Menschen auch die Geschicklichkeit und die Macht hätten, ihre Kinder zu erschaffen, so ist das doch kein so leichtes Kunstwerk, daß man sich einbilden kann, es könnte ohne vorherigen Plan hergestellt werden. Welcher Vater aus tausend denkt, wenn er ein Kind zeugt, weiter als an die Befriedigung seiner augenblicklichen Lust? Gott hat in seiner unendlichen Weisheit einen starken Paarungstrieb in die Natur des Menschen gelegt, um dadurch das Menschengeschlecht fortzupflanzen, und er tat das mindestens ohne die Absicht, häufig sogar gegen den Wunsch und Willen des Erzeugers. Und in der Tat, diejenigen, welche Kinder begehren und zu zeugen beabsichtigen, sind nur die Veranlassung ihres Daseins und tun, wenn sie es sich vornehmen und zu zeugen wünschen, für ihre Erschaffung wenig mehr als Deukalion ³ und sein Weib in der Sage, die, um Menschen zu schaffen, Kieselsteine über ihre Köpfe warfen.

55. Aber zugegeben, daß die Eltern Schöpfer ihrer Kinder wären, daß sie ihnen Leben und Dasein gäben, und daß daraus eine absolute Gewalt folgte, so würde das dem Vater nur eine mit der Mutter gemeinsame Herrschaft über sie geben. Niemand wird leugnen, daß die Frau einen gleichen, wenn nicht größeren Teil daran hat, da sie das Kind während langer Zeit im eigenen Körper von den eigenen Lebenssäften nährt; dort wird es gestaltet, von ihr empfängt es den Stoff und die Anfänge der körperlichen Natur: und es ist so schwer sich vorzustellen, daß die vernünftige Seele in dem noch ungeformten Embryo Wohnung nehme, sobald der Vater seinen Teil im Zeugungsakt verrichtet hat, daß, wenn man annehmen will, irgend etwas stamme von den Eltern her, es sicherlich zum größten Teil der Mutter zu verdanken sein muß.

1 Ps 94.9

2 Rechtstitel - eine berechtigter Anspruch

3 Deukalion - eine Gestalt der griech. Mythologie. Nach einer Sintflut riet ihnen ein Orakel, um die Menschheit wieder zu erschaffen, Steine hinter sich zu werfen. Pyrrhas (seine Frau) Steine wurden zu Frauen und Deukalions Steine zu Männern.

Aber sei dem, wie es wolle, der Mutter kann ein gleicher Anteil an der Zeugung des Kinds nicht abgeleugnet werden, und so wird auch nicht davon die absolute Gewalt des Vaters herzuleiten sein. Unser Autor aber ist anderer Meinung; denn er sagt, "wir wissen, daß Gott in der Schöpfung dem Mann die Oberherrlichkeit über das Weib gab, weil er der edlere und hauptsächlich Handelnde in der Zeugung ist" (O. 172). Ich erinnere mich nicht, dies in meiner Bibel gelesen zu haben; wenn aber die Stelle vorgezeigt werden kann, wo Gott in der Schöpfung dem Manne Oberherrlichkeit über das Weib verleiht und das aus diesem Grunde, "weil er der edlere und hauptsächlich Handelnde in der Zeugung ist", wird es noch früh genug sein, sie zu erwägen und zu beantworten. Aber es ist nichts Neues bei unserem Autor, uns seine eigenen Fantasien als gewisse und göttliche Wahrheiten zu geben, wenn der Unterschied zwischen seinen und den göttlichen Offenbarungen auch noch so groß ist; denn Gott sagt in der Schrift: "sein Vater und seine Mutter, die ihn zeugten"¹.

56. Diejenigen, welche sich zum Beweis der Gewalt der Menschen über ihre Kinder auf die Sitte berufen, die Kinder auszusetzen oder zu verkaufen, sind mit Sir Robert glückliche Beweisführer, und können ihrer Ansicht keine bessere Empfehlung geben, als sie auf die schändlichste Handlung, den unnatürlichsten Mord, deren die menschliche Natur fähig ist, zu begründen. Die Höhlen der Löwen und die Brutstätten der Wölfe kennen keine Grausamkeit wie diese². Diese wilden Bewohner der Einöde gehorchen Gott und der Natur, indem sie liebevoll und sorgsam sind gegen ihren Nachwuchs: sie werden für die Erhaltung ihrer Jungen jagen, wachen, kämpfen und fast verhungern, sich nie von ihnen trennen, sie nie verlassen, bis sie fähig sind, für sich selbst zu sorgen. Und ist es allein das Vorrecht des Menschen, mehr wider die Natur zu handeln als der wilde, ungezähmteste Teil der Schöpfung? Sollte Gott unter der schwersten aller Strafen, der Todesstrafe, verbieten, einen Menschen, einen Fremden, selbst bei Herausforderung, das Leben zu nehmen, und gestatten, diejenigen zu vernichten, die er uns in Pflege und Obhut gegeben, die er durch die Gebote der Natur und der Vernunft durch seinen geoffenbarten Willen uns zu erhalten befiehlt? Er ist in allen Teilen der Schöpfung besonders darauf bedacht gewesen, die verschiedenen Gattungen der Geschöpfe fortzupflanzen und zu verbreiten, und läßt die Individuen mit einer solchen Kraft diesem Ziel zustreben, daß sie oft das eigene Wohl darüber vernachlässigen und jenes allgemeine Gesetz der Selbsterhaltung zu vergessen scheinen, welches die Natur alle Dinge lehrt; daß die Erhaltung der Jungen, als das stärkste Prinzip in ihnen, die Oberhand gewinnt über die Beschaffenheit der eigenen Natur. So sehen wir, daß, wenn die Jungen es nötig haben, die Furchtsamen mutig werden, die Wilden, Raubgierigen freundlich, und die Gefräßigen gutmütig und freigebig.

57. Wenn aber das Beispiel dessen, was geschehen ist, die Regel wäre für das, was sein sollte, würde die Geschichte unserem Autor Beispiele dieser "absoluten väterlichen Gewalt" auf dem Gipfel der Vollkommenheit geliefert haben, und er hätte uns in Peru ein Volk zeigen können, welches Kinder zu dem Zwecke zeugte, sie zu mästen und zu essen. Die Erzählung ist so bemerkenswert, daß ich mir nicht versagen kann, sie in des Verfassers eigenen Wor-

1 Sach 13.3

2 Löwen – das konnte Locke noch nicht wissen: Löwenmännchen töten in der Tat die von ihrem Vorgänger im Rudel abstammenden Jungen.

ten wiederzugeben: "In einigen Provinzen waren sie so lüstern nach Menschenfleisch, daß sie nicht die Geduld hatten zu warten, bis der Körper ausgeatmet, sondern das Blut aufsaugten, wie es aus den Wunden der sterbenden Menschen floß. Sie hatten öffentliche Fleischbänke für Menschenfleisch, und ihre Tollheit in diesem Punkt ging so weit, daß sie die eigenen Kinder nicht verschonten, die sie mit Kriegsgefangenen gezeugt hatten; denn sie machten die weiblichen Gefangenen zu ihren Geliebten und nährten die von ihnen geborenen Kinder auf das sorgfältigste bis sie, etwa dreizehn Jahre alt, geschlachtet und gegessen wurden; und mit den Müttern verfahren sie ebenso, wenn sie über das gebärfähige Alter hinaus waren und aufhörten, ihnen Bratfleisch zu liefern" ¹.

58. So kann der geschäftige Geist des Menschen, wenn er die Vernunft, die ihn den Engeln fast gleich macht, abstreift, ihn zu einer Wildheit und Rohheit bringen, die weit unter dem Niveau des Tieres steht. Es kann auch nicht anders sein in einem Geschöpf, dessen Gedanken mehr sind als Sandkörner und weiter als der Ozean, wo Phantasie und Leidenschaft ihn notwendigerweise in fremde Bahnen treiben müssen, wenn Vernunft, sein einziger Stern und Leiter, ihn nicht steuert. Die Einbildung ruht nie und erzeugt eine Unendlichkeit von Gedanken, und sobald die Vernunft beiseite gesetzt wird, ist der Wille bereit für jeden ausschweifenden Einfall. In diesem Zustand wird derjenige, welcher am weitesten vom Weg abweicht, am geeignetsten gehalten, die Führung zu übernehmen, und kann sicher sein, die meisten Nachfolger zu haben; und wenn die Mode erst einmal fest eingesetzt hat, was Torheit und Betrug begannen, macht Gewohnheit es heilig, und für Unklugheit und Verrücktheit wird gelten, ihm zu widersprechen oder es in Zweifel zu ziehen. Wer unparteiisch die Völker der Welt überblickt, wird in ihren Religionen, Regierungen und Sitten so vieles finden, was auf diese Weise hineingebracht und beibehalten worden ist, daß er nur wenig Achtung vor den Gebräuchen haben wird, die unter den Menschen in Übung und Achtung stehen; und wohl berechtigt ist der Gedanke, daß Wald und Wildnis, wo die vernunftlosen, ungelehrten Bewohner, der Natur folgend, auf dem rechten Weg bleiben, geeigneter sind, uns Vorschriften zu geben, als Städte und Paläste, wo diejenigen, die sich selbst gebildet und vernünftig nennen, unter der Autorität des Beispiels ihre Bahn verlassen.

Wenn Präzedentien ² in diesem Fall ausreichen, eine Regel aufzustellen, so hätte unser Autor in der Heiligen Schrift finden können, daß Kinder von ihren Eltern geopfert wurden, und dies sogar im Volk Gottes. Der Psalmist sagt uns Ps 106.38: "Und vergossen unschuldig Blut, das Blut ihrer Söhne und Töchter, die sie opferten den Götzen Kanaans". Aber Gott urteilte nicht darüber nach der Regel unseres Autors, noch gestattete er, daß die Autorität der Sitte sich über sein gerechtes Gesetz stelle; sondern, wie es weiter heißt: "Das Land ward mit Blutschulden befleckt. Da ergrimmte der Zorn des Herrn über sein Volk und gewann einen Greuel an seinem Erbe." Das Töten der Kinder wurde ihnen, obwohl es üblich war, als unschuldiges Blut zur Last gelegt und war in der Rechnung Gottes ein Verbrechen des Mordes, wie es Götzendienst war, wenn sie, die Kinder den Götzen opferten.

1 Garcilaso Inca de la Vega - peruanischer Schriftsteller und Chronist, † 1616. „Historia de los Incas de Peru“

2 Präzedens - früherer Fall, früheres Beispiel

59. Mag es denn sein, wie Sir Robert sagt, daß es in alter Zeit bei den Menschen üblich war, "ihre Kinder zu verkaufen und zu kastrieren" (O. 155); daß sie sie aussetzten, und — fügen wir, mit Erlaubnis, gleich hinzu, weil das eine noch größere Gewalt ist, — daß sie sie zeugten für ihren Tisch, sie zu mästen und zu essen: wenn das ein Recht beweist es zu tun, können wir nach demselben Argument auch Ehebruch, Inzest, und Sodomie rechtfertigen, denn auch dafür gibt es Beispiele in alter und neuer Zeit; Sünden, deren Schwere hauptsächlich darin liegt, daß sie die wichtigste Absicht der Natur durchkreuzen, welche die Vermehrung der Menschheit, die Fortpflanzung der Gattung in höchster Vollkommenheit, und die Unterscheidung von Familien, mit dem Schutz des Ehebetts, als notwendiges Erfordernis dazu verlangt.

60. Um diese natürliche Autorität des Vaters zu bekräftigen, bringt unser Autor einen lahmen Beweis aus den positiven Geboten Gottes in der Schrift. Seine Worte sind: "Zur Bestätigung dieses natürlichen Rechts der königlichen Gewalt finden wir im Dekalog, daß das Gesetz, welches Gehorsam gegen den König vorschreibt, in die Worte gefaßt ist: Ehre deinen Vater (1.10). Während viele eingestehen, daß Regierung nur im abstrakten Sinn die Verordnung Gottes ist, sind sie doch nicht imstande, eine solche Verordnung in der Schrift anders nachzuweisen als allein in der väterlichen Gewalt. Deshalb sehen wir, daß das Gebot, welches Gehorsam gegen Höhere vorschreibt, in den Worten: Ehre deinen Vater, gegeben ist; so daß nicht nur die Gewalt und das Recht der Regierung sondern auch die Form der regierenden Gewalt und die Person, welche die Macht besitzt, sämtlich Verordnungen Gottes sind. Der erste Vater hatte nicht allein einfach Gewalt, sondern monarchische Gewalt, weil er Vater war unmittelbar von Gott." (O. 254). Für denselben Zweck wird von unserem Autor dasselbe Gesetz an verschiedenen anderen Stellen angeführt und zwar genau nach der gleichen Methode d. h. stets werden die Worte "und Mutter" als apokryphisch ¹ ausgelassen, — ein guter Beweis für die Aufrichtigkeit unseres Autors und die Gerechtigkeit seiner Sache, die von ihrem Verteidiger einen Eifer erforderte, so hoch erhitzt, daß er selbst die heiligen Regeln des Wortes Gottes zu biegen vermochte, um sie dem augenblicklichen Bedürfnis anzupassen. Es ist dies kein ungewöhnliches Verfahren bei solchen, die Wahrheiten nicht deshalb ergreifen, weil Vernunft und Offenbarung sie darbieten, sondern die für Lehren und Parteien eintreten mit weit von der Wahrheit abweichenden Zielen, und dann entschlossen sind, sie auf jeden Fall zu verteidigen. So behandeln sie Worte und Sinn von Autoren, die sie ihren Zwecken dienstbar machen möchten, wie Procrustes ² seine Gäste behandelte; sie kappen sie oder zerren sie auseinander, wie sie sich der Größe ihrer Ideen am besten anpassen, die sich dann stets aber erweisen wie jene, die so bedient wurden: entstellt, lahm und. unbrauchbar.

61. Denn, hätte unser Autor dieses Gebot unverstümmelt niedergeschrieben, so wie es Gott gegeben, und "Mutter" mit "Vater" vereinigt, so würde jeder Leser gesehen haben, daß es direkt gegen ihn zeugte, und so weit entfernt war, "die monarchische Gewalt des Vaters" einzusetzen, daß es im Gegenteil die Mutter ihm gleich stellte, und keine andere Verpflichtung enthielt, als was man Vater und Mutter gemeinsam schuldig wäre; denn überall

1 apokryphisch - unecht, nicht im Kanon enthalten

2 Prokrustes - ein Riese der griech. Mythologie, der seine Gäste durch Verstümmelung oder Streckung dem Bett anpaßte

aus der Schrift klingt uns der Ton entgegen: "Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren" (2. Mose 20.12). "Wer seinen Vater oder Mutter schlägt, der soll des Todes sterben" (2. Mose 21.15). "Wer Vater oder Mutter fluchet, der soll des Todes sterben" (2. Mose 21.17, 3. Mose 20.9, Mt 15.4). "Ein jeglicher fürchte seine Mutter und seinen Vater" (3. Mose 19.3). "Wenn jemand einen eigenwilligen und ungehorsamen Sohn hat, der seines Vaters und seiner Mutter Stimme nicht gehorchet, und wenn sie ihn züchtigen, nicht gehorchen will: so soll ihn sein Vater und Mutter greifen, und zu den Ältesten der Stadt führen, und zu dem Tor desselben Orts, und zu den Ältesten der Stadt sagen: dieser unser Sohn ist eigenwillig und ungehorsam, und gehorchet unserer Stimme nicht", (5. Mose 21.18-20). "Verflucht sei, wer seinem Vater oder Mutter fluchet", (5. Mose 27.16). "Mein Kind gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß nicht das Gebot deiner Mutter" (Spr 1.8), sind die Worte Salomos, eines Königs der wohl wußte, was ihm als Vater und König zukam, und dennoch stellt er in den Weisungen, die er den Kindern gibt, das ganze Buch der Sprüche hindurch, Vater und Mutter zusammen. "Wehe dem, der zum Vater saget: warum hast du mich gezeuget, und zum Weibe: warum gebierest du!" (Jes 45.10). "Vater und Mutter verachten sie", (Hes 22.7). "Wenn jemand weiter weissaget, sollen sein Vater und Mutter, die ihn gezeugt haben, zu ihm sagen: du sollst nicht leben, denn du redest falsch im Namen des Herrn; und werden also Vater und Mutter, die ihn gezeugt haben, ihn zerstechen, wenn er weisaget", (Sach 13.3). Hier hatte nicht der Vater allein, sondern Vater und Mutter gemeinschaftlich Gewalt über Loben und Tod. So lautete das Gesetz des Alten Testaments, und im Neuen [Testament] werden sie im Gehorsam der Kinder ebenso vereinigt. (Eph 6.1) "Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern", lautet die Vorschrift; aber ich erinnere mich nicht, irgendwo gelesen zu haben: "Ihr Kinder, seid gehorsam eurem Vater", und nichts weiter. Die Schrift verbindet mit ihm die Mutter in der Ehrerbietung, welche die Kinder schuldig sind, und hätte es einen Text gegeben, wo die Ehre des Gehorsams der Kinder allein dem Vater zugewiesen worden war, würde unser Autor, der alles auf die Schrift zu gründen vorgibt, ihn wahrscheinlich nicht übersehen haben. Nein, die Schrift macht die Autorität von "Vater und Mutter" betreffs derer, die sie gezeugt, so völlig gleich, daß sie an einigen Stellen sogar den Vorrang in der Reihenfolge, der als dem Vater gebührend angenommen wird, außer acht läßt und die Mutter (3. Mose 19.3) an die erste Stelle setzt. Daraus, daß Vater und Mutter so beständig zusammengestellt werden, wie es in der ganzen Schrift der Fall ist, dürfen wir schließen, daß die Ehre, zu der sie von seiten der Kinder berechtigt sind, ein gemeinschaftliches, ihnen beiden so gleichmäßig gehörendes Recht ist, daß keiner von beiden es weder ganz in Anspruch nehmen noch davon ausgeschlossen werden kann.

62. Man könnte also neugierig sein zu wissen, wie unser Autor aus dem fünften Gebot ¹ schließt, "daß alle Gewalt ursprünglich beim Vater lag"; wie er findet, daß "die monarchische Regierungsgewalt, durch das Gebot: Ehre deinen Vater und deine Mutter", errichtet und eingesetzt worden ist. Wenn alle nach dem Gebot schuldige Ehre, mag sie bestehen, worin sie wolle, das alleinige Recht des Vaters ist, weil er, wie unser Autor sagt, "als der edlere und hauptsächlich Handelnde in der Zeugung die Oberherrlichkeit über die Frau besitzt", — weshalb hat Gott nachher beständig die Mutter ihm zur Seite gestellt, die Ehre mit ihm zu teilen? Kann ein Vater kraft dieser seiner Souveränität das Kind von der Verpflichtung lossprechen, diese Ehre der Mutter zu

¹ s.o. §60, Fußnote Dekalog

erweisen? Die Schrift hat den Juden keine solche Erlaubnis gegeben, trotzdem es an Zwiespalt zwischen Ehegatten, weit genug bis zu Trennung und Scheidung, nicht gefehlt hat: und ich glaube, niemand wird sagen, daß ein Kind seiner Mutter die Ehre vorenthalten oder wie die Schrift es nennt, "sie verachten" darf, auch wenn der Vater es befiehlt; noch daß die Mutter zulassen darf, daß es die dem Vater schuldige Elite vernachlässige. Daher ist es klar, daß dieses Gebot Gottes dem Vater keine Souveränität, keine Oberhoheit verleiht.

63. Ich stimme unserem Autor bei, daß der Anspruch auf diese "Ehre" von Natur den Eltern gehört, und ein Recht ist, das ihnen aus der Tatsache, die Kinder erzeugt zu haben, erwächst, und von Gott ihnen durch viele positive Erklärungen bestätigt worden ist. Ich nehme auch die Lehre unseres Autors an, daß "Verleihungen und Schenkungen, die ihren Ursprung in Gott und der Natur haben, wie die Gewalt des Vaters" — (hier möchte ich hinzufügen "und der Mutter", denn was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden,) — "durch keine geringere menschliche Gewalt beschränkt, noch ein Verjährungsgesetz gegen sie gegeben werden kann" (O. 158). Wenn also die Mutter nach diesem Gesetz ein Recht auf Ehrfurcht der Kinder hat, welches dem Willen ihres Gatten nicht unterworfen ist, so folgt daraus, daß "diese absolute monarchische Gewalt des Vaters" weder darauf begründet ist, noch sich mit ihm vertragen kann. Er hat eine Gewalt, die weit entfernt ist, monarchisch zu sein, weit entfernt von jener Absolutheit, für die unser Autor kämpft, wenn ein anderer über seine Untertanen die gleiche Gewalt durch den gleichen Rechtsanspruch besitzt; und deshalb kann auch unser Autor nicht umhin, selbst zu bemerken: "ich kann nicht sehen, wie die Kinder frei sein können von Untertänigkeit gegen die Eltern" (1.4), was, wie mir scheint, in gewöhnlicher Rede ebenso gut "Mutter" wie "Vater" bedeutet; oder wenn "Eltern" hier nur "Vater" bedeutet, so wäre das meines Wissens zum ersten Mal der Fall, und mit einer solchen Benutzung der Worte kann man schließlich alles sagen.

61. Nach der Lehre unseres Autors hat der Vater, da er absolute Jurisdiktion über seine Kinder besitzt, die gleiche Gewalt auch über ihre Nachkommenschaft, und die Folgerung ist richtig, wenn es wahr wäre, daß der Vater eine solche Gewalt besitzt. Und jetzt frage ich unseren Autor, ob der Großvater kraft seiner Oberherrlichkeit dem Enkel erlassen darf, seinem Vater diejenige Ehrerbietung zu erweisen, die er ihm nach dem fünften Gebot schuldig ist? Wenn der Großvater durch das "Recht der Vaterschaft" allein souveräne Gewalt in sich hat, und der der höchsten Obrigkeit schuldige Gehorsam durch diese Worte "Ehre deinen Vater" befohlen wird, so darf der Großvater sicherlich auch den Enkel von der Ehrfurcht gegen seinen Vater entbinden. Da aber der gesunde Verstand uns klar sagt, daß er dies nicht darf, so kann offenbar mit "Ehre deinen Vater und Mutter" nicht eine absolute Unterwerfung unter eine souveräne Gewalt gemeint sein, sondern notwendigerweise etwas anderes. Das Recht, das den Eltern von der Natur eigen und ihnen durch das fünfte Gebot bestätigt worden ist, kann nicht die politische Herrschaft sein, die unser Autor gern davon ableiten möchte; denn da diese in jeder bürgerlichen Gesellschaft irgendwo die höchste ist, darf sie auch einen Untertan von dem politischen Gehorsam gegen einen seiner Mitbürger lossprechen. Aber welches Gesetz einer Obrigkeit vermag einem Kind die Freiheit zu geben, "seinen Vater und Mutter nicht zu ehren"? Es ist ein ewiges, einzig und allein mit dem

Verhältnis zwischen Eltern und Kindern verknüpftes Gesetz, enthält nichts von obrigkeitlicher Gewalt, noch ist es dieser unterworfen.

65. Unser Autor sagt, "Gott hat einem Vater ein Recht oder die Freiheit gegeben, sich der Gewalt über seine Kinder zugunsten eines anderen zu entäußern" (O. 155). Ich bezweifle, ob er sich des "Rechts auf die schuldige Ehrerbietung" von seiten der Kinder völlig "entäußern" kann; aber sei dem, wie es wolle, sicherlich kann er sich derselben Gewalt nicht entäußern und sie gleichzeitig behalten. Wenn deshalb die obrigkeitliche Gewalt nichts ist, — wie unser Autor es gern möchte, — als "die natürliche Autorität eines obersten Vaters" (1.10), würde die unvermeidliche Folge sein, daß, wenn die Obrigkeit dieses gesamte väterliche Recht hat, — wie sie es haben muß, wenn Vaterschaft die Quelle aller Autorität ist, — keiner der Untertanen, auch wenn er Vater ist, eine Gewalt über seine Kinder oder ein Recht auf Ehrerbietung von ihrer Seite haben kann. Denn es ist nicht möglich, daß das Ganze in eines anderen Hand liegt, und dennoch ein Teil den Eltern verbleibt. Nach unseres Autors eigener Lehre kann deshalb unter "Ehre deinen Vater und Mutter" nie politische Unterwerfung und Gehorsam verstanden werden, da die Gebote sowohl des Alten wie des Neuen Testaments, die den Kindern befehlen, "ihre Eltern zu ehren und ihnen zu gehorchen", Menschen gegeben wurden, deren Väter unter staatlicher Regierung standen und ebenso wie sie Untertanen in politischen Gesellschaften waren. Ihnen zu gebieten, "die Eltern zu ehren und ihnen zu gehorchen" in unseres Autors Sinn, würde gleichbedeutend gewesen sein mit dem Gebot, sich denjenigen zu unterwerfen, die keinen Anspruch darauf hatten, indem das Anrecht auf den Gehorsam der Untertanen einem anderen verliehen worden war; und dies hätte, anstatt Gehorsam zu lehren, nur gediene, Zerwürfnisse zu fördern dadurch, daß Gewalten eingesetzt wurden, die keinen Rechtsanspruch darauf besaßen. Wenn deshalb dieses Gebot "Ehre deinen Vater und Mutter" die politische Herrschaft betrifft, so stößt es die Monarchie unseres Autors direkt um; denn da die Ehre von jedem Kind dem Vater, selbst in Gemeinschaften, erwiesen werden muß, müßte notwendigerweise jeder Vater politische Herrschaft haben, und es würde so viele Souveräne geben wie es Väter gibt; überdies hat auch die Mutter ihren Rechtsanspruch, was die Souveränität eines einzigen höchsten Monarchen zerstört. Wenn aber "Ehre deinen Vater und Mutter" etwas anderes, von politischer Gewalt verschiedenes, bedeutet, wie es in der Tat bedeuten muß, dann liegt es außerhalb der Sache unseres Autors und ist ohne Bedeutung für seinen Zweck.

66. "Das Gebot, welches Gehorsam gegen die Könige vorschreibt", sagt unser Autor, "ist in den Worten "Ehre deinen Vater" ausgesprochen, als ob alle Gewalt ursprünglich beim Vater gelegen hätte (O. 254), und jenes Gebot, sage *ich*, ist auch in den Worten ausgesprochen "Ehre deine Mutter", als ob alle Gewalt ursprünglich bei der Mutter gelegen hätte. Ich frage einen jeden, ob das Argument auf der einen Seite nicht ebenso gilt ist wie auf der anderen, da überall im Alten und Neuen Testament, wo den Kindern Ehrerbietung und Gehorsam befohlen wird, "Vater" und "Mutter" zusammengestellt sind. Weiter sagt unser Autor (O. 254), "daß dieses Gebot "Ehre deinen Vater" das Recht zu regieren verleiht, und die Form der Regierung zu einer monarchischen macht". Darauf antworte ich, daß, wenn unter "Ehre deinen Vater" Gehorsam gegen die politische Gewalt der Obrigkeit zu verstehen ist, es keine Pflicht betrifft, die wir unseren Vätern schulden; denn diese sind selbst Untertanen,

weil ihnen, nach der Lehre unseres Autors, alle jene Gewalt genommen und diese völlig auf den Fürsten übergegangen ist, so daß sie ebenso Untertanen und Sklaven sind wie ihre Kinder, und deshalb unter jenem Titel auch kein Recht auf Ehrerbietung und Gehorsam haben können, wie sie politische Unterwerfung in sich schließt. Wenn "Ehre deinen Vater und Mutter" die Pflicht bedeutet, die wir unseren natürlichen Eltern schulden, wie es nach der Erklärung unseres Heilands Mt 15.4 und allen anderen erwähnten Stellen offenbar zu verstehen ist, dann kann es sich nicht auf politischen Gehorsam beziehen, sondern auf eine Pflicht, die wir Personen schulden, die keinen Anspruch auf Souveränität, noch irgend welche politische Autorität besitzen, wie die Obrigkeit sie über Untertanen besitzt. Denn die Person eines privaten Vaters und ein Rechtsanspruch auf den der höchsten Obrigkeit schuldigen Gehorsam sind Dinge, die in keinem Zusammenhang miteinander stehen; und deshalb muß dieses Gebot, das notwendigerweise die Personen unserer natürlichen Väter in sich begreift, eine andere ihnen schuldige, von unserem Gehorsam gegen die Obrigkeit verschiedene Pflicht meinen, von der auch die absoluteste Gewalt der Fürsten uns nicht freisprechen kann. Welches diese Pflicht ist, werden wir an seinem Ort untersuchen.

67. So sind wir denn endlich am Ende alles dessen anbelangt, was bei unserem Autor wie ein Argument aussieht für jene absolute, unbeschränkte Souveränität, die er in Adam annimmt, und derzufolge die Menschheit seitdem als Sklaven ohne jeden Anspruch auf Freiheit geboren worden ist. Aber wenn die Schöpfung, die nichts gab als ein Dasein, Adam nicht "zum Fürsten über seine Nachkommenschaft gemacht hat"; wenn Adam 1. Mose 1.28 nicht zum Herrn der Menschheit eingesetzt, ihm keine "alleinige Herrschaft" mit Ausschluß seiner Kinder gegeben worden ist, sondern nur ein Recht und eine Gewalt über die Erde und die niedrigeren Geschöpfe in Gemeinschaft mit den Kindern der Menschen; wenn ferner Gott 1. Mose 3.16 Adam keine besondere Gewalt über sein Weib und seine Kinder verliehen, sondern Eva nur zur Strafe Adam untertänig gemacht, oder die Unterordnung des schwächeren Geschlechts in der Behandlung gewöhnlicher Familienangelegenheiten vorausgesetzt, dadurch aber Adam als Gatten keine Gewalt über Leben und Tod gegeben hat, die notwendigerweise der Obrigkeit gehört; wenn Väter durch Zeugung der Kinder keine solche Gewalt über sie erlangen, und wenn das Gebot "Ehre deinen Vater und Mutter" sie nicht verleiht, sondern nur eine Pflicht vorschreibt, die man den Eltern gleicherweise, ob Untertanen oder nicht, und der Mutter ebenso wie dem Vater schuldet; wenn dies alles sich so verhält, wie es, meines Erachtens, durch das Gesagte klar bewiesen worden ist, — dann hat der Mensch eine natürliche Freiheit trotz allem, was unser Autor so zuversichtlich für das Gegenteil behauptet. Denn alle, welche an derselben gemeinsamen Natur, den Befugnissen und den Gewalten teilhaben, sind von Natur gleich und sollten an denselben gemeinsamen Rechten und Vorrechten ihren Teil genießen, bis ein offenkundiger Beschluß Gottes, der "Herr über alle, heilig auf ewig" ist, beigebracht werden kann, die Suprematie einer bestimmten Person zu erweisen, oder bis eines Menschen eigene Einwilligung ihn einem Höheren unterwirft. Dies ist so klar, daß nach unseres Autors eigenem Geständnis Sir John Hayward, Blackwood und Barclay ¹, "die großen Verteidiger des Rechts der Könige", es nicht ableugnen konnten, "sondern einstimmig

1 Barclay - Robert Barclay, englischer Theologe und Quäker. Er hatte Einfluß am Hof Jakobs II. und nutzte dies, um die Duldung des Quäkertums zu erreichen. Seine „Apologie“ (1678) stellt ein in sich geschlossenes theologisches Gebäude dar, das lange als das Hauptwerk der Quäker galt. † 1690

die natürliche Freiheit und Gleichheit der Menschen als eine unbestreitbare Wahrheit annehmen". Und unser Autor ist so fern geblieben, irgendetwas zur Bekräftigung seiner großen Lehren, "daß Adam absoluter Monarch war", und "deshalb die Menschen nicht von Natur frei sind", vorzubringen, daß selbst seine eignen Beweise gegen ihn zeugen; denn, um von seiner eigenen Methode der Beweisführung Gebrauch zu machen, "wenn dieses erste irrige Prinzip trägt, fällt der ganze Bau dieser ungeheuren Maschine absoluter Gewalt und Tyrannei in sich selbst zusammen", und es braucht nichts mehr gesagt zu werden in Antwort auf alles das, was er auf einer so unrichtigen und gebrechlichen Grundlage aufbaut.

68. Um aber, falls es wirklich noch nötig wäre, anderen die Mühe zu ersparen, ist er durchaus nicht zurückhaltend, durch die eigenen Widersprüche die Schwäche seiner Lehre an den Tag zu bringen. Adams absolute und alleinige Herrschaft ist das, was ihn allenthalben erfüllt und ihm beständig als Grundlage dient, und doch sagt er (1.3), "denn wie Adam Herr war über seine Kinder, so hatten unter ihm seine Kinder Macht und Gewalt über ihre eigenen Kinder". Die unbeschränkte und ungeteilte Souveränität der Vaterschaft Adams bestand nach unseres Autors Berechnung nur kurze Zeit, nur während einer Generation; denn sobald Adam Enkel hatte, konnte Sir Robert nur einen sehr üblen Bericht von ihr geben. "Adam als Vater seiner Kinder", sagt er, "hatte eine absolute, unbeschränkte königliche Gewalt über sie, und kraft dieser auch über diejenigen, welche sie zeugten und so fort durch alle Generationen"; und dennoch haben seine Kinder, nämlich Kain und Seth ¹ zur gleichen Zeit väterliche Gewalt über ihre Kinder, so daß sie gleichzeitig absolute Herren, Vasallen und Sklaven sind. Adam hat die ganze Autorität als "Großvater des Volks", und sie haben einen Teil davon als Väter eines Teils; er ist absolut über sie und ihre Nachkommenschaft dadurch, daß er sie gezeugt hat und sie sind absolut über *ihre* Kinder auf Grund desselben Rechtstitels. "Nein", sagt unser Autor, "Adams Kinder hatten unter ihm Gewalt über ihre eigenen Kinder, aber immer mit Unterordnung unter den ersten Vater", — eine gute Unterscheidung, die auch gut klingt; nur schade, daß sie nichts bedeutet und auch mit unseres Autors Worten nicht in Einklang gebracht werden kann! Ich gebe gern zu, daß — Adams absolute Herrschaft über seine Nachkommen angenommen, — eines seiner Kinder eine von ihm übertragene und deshalb untergeordnete Gewalt über einen Teil oder alle die übrigen haben konnte; indessen kann das nicht die Gewalt sein, von der unser Autor spricht: es ist nicht eine auf Verleihung oder besonderem Auftrag beruhende Gewalt, sondern die natürliche väterliche Gewalt, die nach seiner Annahme ein Vater über seine Kinder besitzt. Denn 1. sagt er: "Wie Adam Herr seiner Kinder war, so hatten unter ihm seine Kinder eine Gewalt über ihre eigenen Kinder". Sie waren also Herren über ihre eigenen Kinder nach derselben Art und auf Grund desselben Rechtstitels wie es Adam war, nämlich durch das Recht der Zeugung, durch das Recht der Vaterschaft. 2. Es ist klar, daß er das natürliche Recht der Väter meint, weil er es nur auf *ihre eigenen* Kinder beschränkt. Eine übertragene Gewalt hat keine solche Beschränkung wie nur "über ihre eigenen Kinder"; sie könnte sich über andere ebensogut erstrecken als über die eigenen. 3. Wenn es eine übertragene Gewalt wäre, müßte sie auch aus der Schrift nachzuweisen sein; die Schrift aber liefert keinen Grund zu der

1 Seth - der dritte Sohn Adams und Evas, 1. Mose 4.25. Woher kamen aber die dort genannten Kinder (der Frauen) Kains und Seths, wo doch die gesamte Menschheit nur aus der Familie Adams bestand? Inzest - igittigitt!

Behauptung, daß Adams Kinder über die ihrigen eine andere Gewalt besaßen als die, welche sie naturgemäß als Väter hatten.

69. Daß er hier aber väterliche Gewalt und keine andere meint, ergibt sich zweifellos aus seinem unmittelbar darauf folgenden Schluß: "Ich sehe nicht ein, wie dann die Kinder Adams oder irgend eines anderen frei sein können von Untertänigkeit gegen ihre Eltern" (1.4). Daraus geht klar hervor, daß "die Gewalt" auf der einen Seite, und "die Unterwerfung" auf der anderen, wovon unser Autor hier spricht, jene "natürliche Gewalt" und "Unterwerfung" im Verhältnis der Eltern und der Kinder sind; denn eine Unterwerfung, die ein jedes Kind schuldete, konnte keine andere sein, und von dieser behauptet unser Autor stets, daß sie absolut und unbeschränkt ist. Diese natürliche "Gewalt" der Eltern über ihre Kinder hatte Adam über seine Nachkommenschaft, — so sagt unser Autor; und diese "Gewalt" der Eltern über ihre Kinder hatten seine Kinder über die ihrigen zu seinen Lebzeiten, sagt unser Autor ebenfalls; so daß Adam durch ein natürliches Vaterrecht eine absolute, unumschränkte Gewalt über seine gesamte Nachkommenschaft, und zur gleichen Zeit seine Kinder durch dasselbe Recht absolute, unumschränkte Gewalt über die ihrigen hatten. Hier haben wir also zwei absolute, unumschränkte Gewalten, die zusammen existieren, und ich bitte einen jeden, diese untereinander oder mit dem gesunden Menschenverstande in Übereinstimmung zu bringen. Denn der Vorbehalt, den er mit der "Unterordnung" hineingebracht hat, macht die Ungereimtheit nur noch schlimmer: eine "absolute, unbeschränkte", nein, "unbeschränkbare" Gewalt einer anderen "unterzuordnen", ist ein so handgreiflicher Widerspruch, wie er schlimmer nicht sein kann. "Adam ist absoluter Fürst mit der unbeschränkten Autorität der Vaterschaft über seine ganze Nachkommenschaft"; alle seine Nachkommen sind dann absolut seine Untertanen, und, wie unser Autor sagt, "seine Sklaven", Kinder und Enkel befinden sich in dem gleichen Zustand von Unterwerfung und Sklaverei; und doch, sagt unser Autor, "haben die Kinder Adams väterliche — (d. i. absolute, unbeschränkte) — Gewalt über ihre eigenen Kinder", was in schlichter Sprache heißt: sie sind Sklaven und absolute Fürsten zu gleicher Zeit und in der gleichen Regierung, und ein Teil der Untertanen hat eine absolute unbeschränkte Gewalt über den anderen durch das natürliche Recht der Vaterschaft.

70. Wenn jemand zugunsten unseres Autors annehmen will, daß er meinte, die Eltern, die selber der Autorität ihres Vaters unterworfen sind, hätten dennoch einige Gewalt über ihre Kinder, so ist er, wie ich gestehe, der Wahrheit etwas näher, wird aber unserem Autor ganz und gar nicht damit helfen: denn da er nirgends von der väterlichen Gewalt anders spricht als von einer absoluten, unbeschränkten Autorität, kann man nicht annehmen, daß er hier etwas anderes darunter versteht, wenn er sie nicht selbst beschränkt und gezeigt hat, wie weit sie reicht; und daß er hier väterliche Gewalt in jenem weiten Sinne meint, geht klar aus den unmittelbar darauf folgenden Worten hervor: "und da diese Untertänigkeit der Kinder die Quelle aller königlichen Autorität ist" (1.4). Die "Untertänigkeit" also, in der nach obigen Worten "jedermann zu seinen Eltern steht", und folglich auch Adams Enkel zu ihren Eltern standen, war das, was die Quelle aller königlichen Autorität, d. h. nach unserem Autor, aller "absoluten, unbeschränkbarer Autorität bildete; und so hatten Adams Kinder "königliche Autorität" über ihre Kinder, während sie selbst Untertanen ihres Vaters und Mit-Untertanen ihrer Kinder waren. Aber mag er meinen, was er wolle, es ist klar, daß er Adams Kindern väterliche Ge-

walt (1.4), wie auch allen Vätern väterliche Gewalt über ihre Kinder zugesteht (O. 156). Daraus muß notwendigerweise eins von beiden folgen: entweder, daß Adams Kinder, sogar zu seinen Lebzeiten, und so alle anderen Väter nach ihnen, "durch das Recht der Vaterschaft königliche Gewalt über ihre Kinder", wie er es (1.4) nennt, hatten und noch haben; oder daß Adam "durch das Recht der Vaterschaft königliche Autorität" *nicht* hatte. Denn es kann nicht anders sein, als daß väterliche Gewalt dem, der sie besitzt, "königliche Autorität" entweder verleiht oder *nicht* verleiht. Verleiht sie sie nicht, so kann auf Grund dieses Titels weder Adam noch sonst jemand ein Souverän sein, und dann ist es mit der ganzen Politik unseres Autors auf einmal aus; oder sie verleiht "königliche Autorität", dann hat jeder, der "väterliche Gewalt" besitzt, "königliche Autorität", und dann gibt es nach unseres Autors patriarchalischer Regierung ebenso viele Könige als es Väter gibt.

71. Und so mögen er und seine Schüler darüber nachdenken, was für eine Monarchie sie errichtet haben. Fürsten werden sicherlich alle Ursache haben, ihm für diese neue Staatskunst zu danken, die in jedem Land ebenso viele absolute Könige einsetzt, als es dort Väter von Kindern gibt. Und doch, wer kann unseren Autor dafür tadeln, da es sich unvermeidlich jedem in den Weg stellt, der nach den Grundsätzen unseres Autors verfährt? Denn nachdem er "den Vätern durch das Recht der Zeugung eine absolute Gewalt" beigelegt, war es nicht leicht für ihn zu entscheiden, wieviel von dieser Gewalt einem Sohn über die Kinder, die er selbst gezeugt, gehörte; und so wurde es für ihn eine sehr schwierige Sache, alle Gewalt, wie er es tat, Adam zu geben, und doch einen Teil dieser Gewalt bei seinen Lebzeiten den Kindern zuzugestehen, wenn diese selbst Eltern wurden, was er ihnen nicht recht zu verweigern wußte. Das macht ihn so zweifelhaft in seinen Ausdrücken und so unbestimmt, wohin diese absolute, natürliche Gewalt, die er Vaterschaft nennt, zu setzen ist. So hat sie

- bald Adam allein 1.4, O. 244, 245 und Vorrede;
- bald haben sie die Eltern, ein Wort das selten Vater allein bedeutet 1.4. —1.8;
- bald die Kinder zu Lebzeiten des Vaters 1.3;
- bald die Väter von Familien 2.4;
- bald Väter ohne nähere Bestimmung O. 155;
- bald Adams Erbe O. 253;
- bald die Nachkommenschaft Adams O. 244, 246;
- bald die Urväter, alle Söhne oder Enkel Noahs O. 244;
- bald die ältesten Eltern 1.4;
- bald alle Könige 1.8;
- bald alle die, welche höchste Gewalt haben O. 245;
- bald die Erben jener ersten Vorfahren, die, zuerst die natürlichen Eltern des ganzen Volks waren 1.8;
- bald ein Wahlkönig 1.10;
- bald diejenigen, die, gleichviel ob einige wenige oder eine Menge, das Gemeinwesen regieren 1.10;
- bald derjenige, der sie erhaschen kann, ein Usurpator 1.10, O. 155.

72. So kann dieses "neue Nichts", das alle Gewalt, Autorität und Regierung mit sich führen soll, — diese "Vaterschaft", welche die Person der Monar-

chen bestimmen und ihnen Throne errichten soll, denen das Volk zu gehorchen hat — nach Sir Robert auf jede Art in jedermanns Hände gelangen, durch seine Staatskunst der Demokratie königliche Autorität verleihen, den Usurpator zu einem rechtmäßigen Fürsten machen. Und wenn es alle diese schönen Taten vollbringt, ist die Wohltat groß, die unser Autor und sein Gefolge mit ihrer allmächtigen "Vaterschaft" bewirken, die zu nichts anderem dienen kann, als alle gesetzlichen Regierungen der Welt zu erschüttern und zu vernichten, und Verwirrung, Tyrannei und Usurpation an ihre Stelle zu setzen.

Kapitel 7

Vaterschaft und Eigentum als Quellen der Souveränität zusammen betrachtet

73. In den vorigen Kapiteln haben wir gesehen, was nach unseres Autors Ansicht Adams Monarchie war, und auf welche Titel er sie gründete. Die Grundlagen, auf die er das meiste Gewicht legt, weil er von ihnen die monarchische Gewalt für künftige Fürsten am besten abzuleiten glaubt, sind zwei, nämlich "Vaterschaft" und "Eigentum"; und deshalb ist der Weg, den er vorschlägt, um "die Ungereimtheiten und Unzuträglichkeiten der Lehre von der natürlichen Freiheit zu beseitigen", der, "das natürliche und private Dominium Adams zu behaupten", O. 222. In Übereinstimmung damit sagt er: "die Grundlagen und Elemente der Regierung hängen notwendigerweise vom Vorhandensein des Eigentums ab", O. 108. "Die Untertänigkeit der Kinder gegen ihre Eltern ist die Quelle aller königlichen Autorität" (1.4). "Und alle Gewalt auf Erden wird von der väterlichen Gewalt entweder abgeleitet oder usurpiert, da ein anderer Ursprung irgend welcher Macht nicht gefunden werden kann", O. 158. Ich will mich hier nicht aufhalten, zu untersuchen, wie man ohne Widerspruch sagen kann, daß "die ersten Grundlagen und Elemente der Regierung notwendigerweise vom Vorhandensein des Eigentums abhängen", und dennoch "daß es keinen anderen Ursprung irgend welcher Macht gibt als den der Vaterschaft". Es ist schwer zu begreifen, wie es "keinen anderen Ursprung" als die "Vaterschaft" geben kann, und daß trotzdem "die Grundlagen und Elemente der Regierung vom Vorhandensein des Eigentums abhängen"; denn "Eigentum" und "Vaterschaft" sind ebenso weit von einander verschieden wie "Gutsbesitzer" und "Vater von Kindern". Ich kann auch nicht sehen, wie das eine oder das andere mit dem übereinstimmt, was unser Autor O. 244 von Gottes Richterspruch gegen Eva 1. Mose 3.16 sagt, "daß dies die ursprüngliche Verleihung der Regierung ist"; denn wenn dies der "Ursprung" wäre, so hätte nach unseres Autors eigenem Geständnis die Regierung ihren "Ursprung" weder vom "Eigentum" noch von der "Vaterschaft". Und dieser Text, den er als Beweis für Adams Gewalt über Eva vorbringt, steht durchaus in Widerspruch mit dem, was er von der Vaterschaft sagt, nämlich daß sie die alleinige Quelle aller Gewalt ist; denn wenn Adam eine solche königliche Gewalt über Eva besaß, muß sie aus irgend einem anderen Rechtsanspruch entstanden sein als der Zeugung.

74. Aber diese Widersprüche und viele andere, die jeder, der unseren Autor mit nur einiger Aufmerksamkeit liest, in Fülle bei ihm finden wird, will ich ihm überlassen, miteinander in Einklang zu bringen, und nur betrachten, wie diese beiden Grundanfänge der Regierung, "Adams natürliches und priva-

tes *Dominium*", sich verhalten und etwa dienen können, die Rechtstitel nachfolgender Monarchen zu beweisen und festzustellen, die alle, wie unser Autor sie zwingt, ihre Macht von diesen beiden Quellen herleiten sollen. Wir wollen also annehmen, daß Adam "durch Schenkung Gottes" zum Herrn und alleinigen Eigentümer der ganzen Welt gemacht wurde, so groß und weitreichend, wie Sir Robert nur irgend wünschen könnte; wir wollen auch annehmen, daß er "durch das Recht der Vaterschaft" absoluter Herrscher seiner Kinder war, mit unbeschränkter Suprematie; so frage ich: was wurde bei Adams Tod aus seinem "natürlichen" und aus seinem "privaten *Dominium*"? Unzweifelhaft wird man mir antworten, daß sie, wie unser Autor an verschiedenen Stellen sagt, auf den nächsten Erben übergangen. Es ist aber klar, daß auf diesem Wege unmöglich beides, das "natürliche" und das "private *Dominium*" auf dieselbe Person übertragen werden kann. Denn wollten wir auch zugestehen, daß alles Eigentum, aller Besitz des Vaters auf den ältesten Sohn übergehen müßte, (was, um es sicherzustellen, noch des Beweises bedarf), und daß dieser auf solche Weise das gesamte "private *Dominium*" des Vaters erhielte; so kann doch des Vaters natürliches *Dominium*, "die väterliche Gewalt", nicht durch Erbschaft auf ihn übergehen: denn da dieses ein Recht ist, das einem Menschen aus "Zeugung" erwächst, so kann niemand dieses "natürliche *Dominium*" über einen anderen haben, den er *nicht* "zeugte", falls man nicht etwa annehmen will, daß ein Mensch ein Recht auf etwas haben kann, ohne das zu tun, worauf dieses Recht allein begründet ist; und wenn ein Vater durch "Zeugung" und durch keinen anderen Titel "natürliches *Dominium*" über seine Kinder hat, so kann der, welcher sie nicht zeugt, auch dieses "natürliche *Dominium*" über sie nicht haben. Deshalb, mag nun richtig oder falsch sein, was unser Autor O. 156 sagt: "daß jeder Mensch, der geboren wird, schon durch die Geburt zum Untertanen dessen wird, der ihn gezeugt hat", immer ergibt sich als notwendige Folgerung, daß ein Mensch durch die Geburt nicht der Untertan seines Bruders werden kann, der ihn nicht zeugte, wenn nicht angenommen werden soll, daß ein Mensch durch eben denselben Rechtsanspruch unter das "natürliche und absolute *Dominium*" zweier verschiedener Menschen gleichzeitig gelangen kann, oder daß es Sinn hat zu sagen, daß ein Mensch durch Geburt unter dem "natürlichen *Dominium*" seines Vaters steht, nur weil er ihn zeugte, und ein Mensch, ebenfalls durch Geburt, unter dem "natürlichen *Dominium*" seines ältesten Bruders, trotzdem dieser ihn *nicht* zeugte.

75. Wenn also das "private *Dominium*" Adams, d. h. sein Eigentum an den Geschöpfen, bei seinem Tod ganz und gar auf den ältesten Sohn, seinen Erben, übergang, — (denn wenn dies nicht geschah, ist es mit der ganzen Monarchie Sir Roberts sofort zu Ende); — und wenn sein "natürliches *Dominium*", d. h. das *Dominium*, das ein Vater über seine Kinder durch Zeugung besitzt, unmittelbar nach Adams Tod allen seinen Söhnen, die Kinder hatten, gleichmäßig gehörte und zwar durch denselben Rechtstitel, durch den ihr Vater es besaß, so wird die Souveränität, die auf "Eigentum" beruht, von der Souveränität, die auf "Vaterschaft" beruht, getrennt; indem Kain, als Erbe, die Souveränität des "Eigentums" allein, Seth und die übrigen Söhne diejenige der "Vaterschaft" gleichmäßig mit ihm hatten. Das ist das Beste, was aus unseres Autors Lehre gemacht werden kann; und von den zwei Rechtstiteln, die er in Adam aufstellt, bedeutet entweder der eine nichts, oder, wenn sie beide bestehen sollen, können sie nur dazu dienen, sowohl die Rechte der Fürsten als auch die Regierung in seiner Nachkommenschaft zu verwirren. Denn da-

durch, daß er auf zwei Herrschaftstiteln baut, die sich nicht zusammen vererben können und, wie er selbst zugibt, getrennt werden dürfen, — (denn er räumt ein, daß "Adams Kinder durch das Recht privaten Dominiums gesonderte Gebiete besaßen" O. 210, 2.4) — macht er nach seinen Grundsätzen es auf ewig zweifelhaft, wo die Souveränität liegt, und wem wir unsern Gehorsam schulden, indem "Vaterschaft" und "Eigentum" verschiedene Titel sind, und unmittelbar nach Adams Tod anfangen, verschiedenen Personen anzugehören. Welche von beiden hatte also der anderen nachzugeben?

76. Wir wollen hier seine eigenen Worte anführen. Er sagt mit Grotius, daß "Adams Kinder durch Schenkung, Übertragung oder irgend eine Art von Zession vor seinem Tod ihre gesonderten Gebiete durch das Recht privaten Dominiums besaßen. Abel hatte seine Herden und die Weiden für sie, Kain seine Getreidefelder und das Land Nod, wo er sich eine Stadt (1. Mose 4.16) baute: O. 210. Hier liegt es auf der Hand zu fragen, wer von beiden war nach Adams Tod Souverän? "Kain", sagt unser Autor. Durch welchen Rechtstitel? "Als Erbe; denn", sagt unser Autor, "Erben von Vorfahren, die natürliche Eltern ihres Volks waren, sind nicht allein Herren über ihre eigenen Kinder, sondern auch über ihre Brüder" (1.8). Wovon war Kain Erbe? Nicht vom ganzen Besitztum, nicht von allem, was zum "privaten Dominium" Adams gehörte; denn unser Autor gibt zu, daß Abel durch einen von seinem Vater stammenden Rechtstitel "sein gesondertes Gebiet für Weide durch das Recht privaten Dominiums besaß". Was Abel also als "privates Dominium" besaß, war von Kains Dominium ausgeschlossen; denn er konnte nicht "privates Dominium" haben über das, was sich unter dem privaten Dominium eines anderen befand. Deshalb findet seine Souveränität über seinen Bruder an diesem "privaten Dominium" ihr Ende, und so haben wir zwei Souveränitäten, der imaginäre Titel der "Vaterschaft" bleibt draußen und Kain ist *nicht* Fürst über seinen Bruder; oder aber, wenn Kain, ungeachtet des "privaten Dominiums" Abels, seine Souveränität über ihn behält, so folgt, daß "die ersten Grundlagen und Elemente der Regierung" mit dem Eigentum nichts zu tun haben, soviel unser Autor auch dagegen sagen mag. Es ist wahr, Abel überlebte seinen Vater Adam nicht; aber das ist von keinem Belang für das Argument, das sich im Gegensatz zu Sir Robert bei Abels Nachkommenschaft oder bei Seth oder sonst einer, nicht von Kain abstammenden Nachkommenschaft Adams bestätigen wird.

77. In dieselbe Ungereimtheit verfällt er mit den drei Söhnen Noahs ¹, von denen er (1.5) sagt: "daß unter sie die ganze Welt durch ihren Vater geteilt wurde". Ich frage nun, bei welchem der drei sollen wir "die Einsetzung königlicher Gewalt" nach Noahs Tod suchen? Wenn bei allen dreien, wie unser Autor an dieser Stelle zu sagen scheint, so ergibt sich, daß königliche Gewalt sich auf Landbesitz gründet und dem "privaten Dominium" folgt, nicht aber auf "väterliche Gewalt" oder "natürliches Dominium", und dann stehen wir am Ende der väterlichen Gewalt als Quelle königlicher Autorität, und die so viel gepriesene "Vaterschaft" schwindet völlig dahin. Wenn die königliche Gewalt aber auf Sem, als den ältesten und Erben seines Vaters überging, dann war Noahs Teilung der Welt unter seine Söhne durch das Los und sein zehnjähriges Herumsegeln auf dem mittelländischen Meer, um jedem der Söhne seinen Teil anzuweisen," wovon unser Autor uns (1.5) erzählt, verlorene Mühe, und seine Teilung der Welt geschah zu einem schlechten oder gar keinem Zweck;

¹ Noahs Söhne - Sem, Ham und Japheth 1. Mose 6.9

denn die Verleihung an Ham und Japheth hatte wenig Wert, wenn Sem, ungeachtet dieser Verleihung, sobald Noah tot war, Herr über sie sein sollte. Wenn aber diese Verleihung "privaten Dominiums" über die ihnen angewiesenen Gebiete zu Recht bestünde, so wären hier zwei verschiedene Arten, einander nicht untergeordneter Gewalten aufgestellt mit all den Unzuträglichkeiten, die er O. 158 gegen die Gewalt des Volks aufzählt und die ich in seinen eigenen Worten, nur mit der Änderung von "Besitz" für "Volk" ² anführen will: "Alle Gewalt auf Erden wird von der väterlichen Gewalt entweder abgeleitet oder usurpiert; denn einen anderen Ursprung irgendwelcher Gewalt gibt es nicht. Wenn zwei Arten von Gewalt verliehen würden ohne Unterordnung der einen unter die andere, würden sie in ewigem Streit darüber liegen, welche von beiden die höchste sein soll; denn zwei höchste Gewalten können nicht einig nebeneinander bestehen. Wenn die väterliche Gewalt die höchste ist, muß die auf privates Dominium begründete Gewalt ihr untergeordnet sein und von ihr abhängen; und wenn die auf Besitz begründete Gewalt die höchste ist, muß die väterliche Gewalt sich ihr unterwerfen und kann nicht ausgeübt werden ohne Erlaubnis der Besitzenden, was die Ordnung und den natürlichen Lauf der Dinge vollständig vernichten würde." Dies ist sein eigener Einwand gegen zwei verschiedene unabhängige Gewalten, und ich habe ihn in seinen eigenen Worten, nur mit der Änderung, "Gewalt aus Besitz" für "Gewalt des Volks" ³, wiedergegeben. Nachdem er geantwortet hat, was er selbst gegen zwei verschiedene Gewalten hier so nachdrücklich geltend macht, werden wir noch besser sehen können, wie er ohne jeden Sinn alle königliche Gewalt von dem "natürlichen und privaten Dominium" Adams, von "Vaterschaft" und "Besitz" zusammen herleitet. Dies sind verschiedene Titel, die sich nicht immer in derselben Person vereinigt finden und, wie aus seinem eigenen Geständnis hervorgeht, sich sofort trennten, sobald der Tod Adams und Noahs den Weg für die Erbnachfolge öffnete; wenn auch unser Autor sie in seinen Schriften häufig untereinander wirft und nicht unterläßt, jeden einzelnen zu benutzen, je nachdem er ihn für seine Zwecke am besten verwerten zu können glaubt. Aber diese Ungereimtheiten werden noch deutlicher im nächsten Kapitel werden, wo wir untersuchen wollen, wie die Souveränität Adams auf die Fürsten überging, die nach ihm regieren sollten.

Kapitel 8

Von der Übertragung der souveränen monarchischen Gewalt

Adams

78. Sir Robert, der in keinem seiner Beweise für die Souveränität Adams sehr erfolgreich gewesen ist, ist nicht viel glücklicher in ihrer Übertragung auf künftige Fürsten, die, wenn seine Politik richtig ist, sämtlich ihre Titel von jenem ersten Monarchen ableiten müßten. Die Wege, die er angibt, sind in seinen Schriften hin und her zerstreut: ich werde sie in seinen eigenen Worten anführen. In seiner Vorrede sagt er: "Da Adam Monarch der ganzen Welt war, hatte niemand aus seiner ganzen Nachkommenschaft ein Recht, irgendetwas zu besitzen, als durch seine Verleihung oder Erlaubnis, oder durch Erbnachfolge". Hier gibt er also zwei Wege an, das ganze Besitztum Adams zu übertragen, und diese sind: "Verleihung" oder "Erbnachfolge". Wiederum sagt

² Im Original: only changing Property for People.

³ Im Original: only putting Power rising from Property, for Power of the People;

er: "Alle Könige sind oder sind wenigstens anzusehen als die nächsten Erben jener ersten Vorfahren, die ursprünglich die natürlichen Eltern des ganzen Volks waren" (1.8). "Es kann keine Menge von Menschen geben, welcher Art sie auch sei, ohne daß in ihr, für sich genommen, ein Mensch sei, der als nächster Erbe Adams von Natur ein Recht hat, König aller übrigen zu sein". O. 253. In diesen Stellen ist "Erbschaft" das einzige Mittel, die monarchische Gewalt auf Fürsten zu übertragen. An anderen Orten sagt er: "Alle Gewalt auf Erden wird von der väterlichen Gewalt entweder abgeleitet oder von ihr usurpiert", O. 158. Alle Könige, die jetzt sind oder jemals waren, sind oder waren entweder Väter ihres Volks, oder Erben solcher Väter oder Usurpatoren des Rechts solcher Väter", O. 253. Hier macht er "Erbschaft" oder "Usurpation" zum einzigen Mittel, wodurch Könige zu dieser ursprünglichen Gewalt gelangen; und trotzdem sagt er: "Diese väterliche Herrschaft konnte, ebenso wie sie an sich erblich war, auch durch Patent ¹ veräußert und von einem Usurpator in Besitz genommen werden", O. 190. So kann sie hier also durch "Erbschaft", "Verleihung" oder "Usurpation" auf einen anderen übergehen. Und zuletzt von allem sagt er, was das Wunderbarste ist: "Es kommt nicht darauf an, auf welchem Weg Könige zu ihrer Macht gelangen, ob durch Wahl, Verleihung, Erbfolge oder irgend ein anderes Mittel; denn es ist immer die Art der Regierung durch höchste Gewalt, was sie zu eigentlichen Königen macht und nicht das Mittel, wie sie die Krone erlangten" (3.8). Das, glaube ich, ist eine volle Antwort auf seine ganze "Hypothese" und Abhandlung von Adams königlicher Autorität als der Quelle, von der alle Fürsten die ihrige herzuleiten haben; und er hätte sich die Mühe sparen können, über Erben und Erbschaft soviel hin und her zu reden, wenn, um jemand zu einem "eigentlichen König" zu machen, nichts weiter erforderlich ist, als "durch höchste Gewalt zu regieren", und es nicht darauf ankommt, durch welches Mittel er dazu gelangt ist.

79. Auf diese bemerkenswerte Art könnte unser Autor Oliver ² ebenso zu einem "eigentlichen König" machen, wie irgend einen anderen, der ihm in den Sinn käme; und hätte er das Glück gehabt, unter Masaniellos ³ Regierung zu leben, würde er nach seiner eigenen Regel nicht umhin gekonnt haben, ihm mit den Worten "O König, möchtest du ewig leben!" zu huldigen; denn die Art seiner Regierung "durch höchste Gewalt" machte ihn zum "eigentlichen König", ihn, der tags zuvor nur ein "eigentlicher" Fischer gewesen war. Und wenn Don Quixote seinen Schildträger gelehrt hätte, "durch höchste Gewalt" zu regieren, würde unser Autor auf Sancho Panzas Insel unzweifelhaft einen höchst loyalen Untertanen abgegeben, und in einer solchen Regierung unbedingt eine Ehrenstelle verdient haben; denn ich glaube, er ist der erste Politiker, der mit dem Anspruch, die Regierung auf ihrer richtigen Basis zu ordnen und die Throne rechtmäßiger Fürsten sicherzustellen, je der Welt gesagt hat, daß der "im eigentlichen Sinne König ist, der durch höchste Gewalt regiert, gleichviel durch welche Mittel er sie erlangt hat". Das heißt in einfachen Worten, daß königliche und höchste Gewalt eigentlich und in Wahrheit dem gehört, der sie auf irgend eine Weise an sich reißen kann; und wenn dies "im eigentlichen Sinn König sein" heißt, wundere ich mich, wie er überhaupt auf den Gedanken an Usurpatoren gekommen ist, und wo er sie finden will.

1 Patent - amtliche Bestallungs- oder Ernennungsurkunde

2 Oliver - gemeint ist Oliver Cromwell, s. Einführung

3 Masaniello - Tommaso Masaniello, der Hauptanführer beim Aufstand in Neapel 1647, † 1647

80. Dies ist eine so sonderbare Lehre, daß das Erstaunen darüber mich veranlaßt hat, ohne weitere Betrachtung alle die Widersprüche zu übergehen, in die er dadurch verfällt, daß er bald "Erbschaft allein", bald "Verleihung" oder "Erbschaft", bald nur "Erbschaft" oder "Usurpation", bald alle drei, und endlich "Wahl" oder "irgend ein anderes jenen noch hinzugefügtes Mittel" zu den Wegen macht, auf welchen Adams "königliche Autorität", d. i. sein Recht auf oberste Herrschaft, derart auf kommende Fürsten und Regierende übergehen konnte, daß sie ihnen einen Rechtsanspruch auf den Gehorsam und die Unterwerfung des Volks gewährten. Aber diese Widersprüche liegen so offen zutage, daß allein das Lesen der eigenen Worte unseres Autors sie jedem gewöhnlichen Verstand aufdecken wird. Das, was ich von ihm angeführt habe, (wovon noch mehr derselben Art und des gleichen Zusammenhangs im Überfluß bei ihm gefunden werden kann), dürfte mich jeder weiteren Mühe betreffs dieses Arguments überheben; da ich mir aber vorgenommen habe, die wichtigsten Teile seiner Lehre zu untersuchen, will ich noch etwas eingehender betrachten, wie "Erbschaft", "Verleihung", "Usurpation" oder "Wahl" auf Grund seiner Prinzipien nie eine Regierung in der Welt herstellen, und für niemand ein Recht auf Herrschaft von dieser "königlichen Autorität" Adams herkommen kann, wäre auch noch so gut bewiesen, daß er absoluter Monarch und Herr der ganzen Welt gewesen war,

Kapitel 9

Von der Monarchie, durch Erbfolge von Adam

81. Wenn es auch noch so klar ist, daß es eine Regierung in der Welt geben muß, ja wenn auch alle Menschen der Ansicht unseres Autors beipflichteten, daß göttliche Anordnung sie bestimmt hat, monarchisch zu sein, so können Menschen doch nicht einem Dinge gehorchen, das nicht befehlen kann, und Vorstellungen von einer Regierung in der Phantasie, mögen sie noch so vollkommen, noch so richtig sein, können weder Gesetze geben, noch den Handlungen der Menschen Regeln vorschreiben. Und deshalb würde auch jene Erkenntnis von keinem Nutzen sein für die Ordnung und Einsetzung der Regierung, für ihre Ausübung und Anwendung unter den Menschen, wenn nicht auch der Weg gezeigt würde, die Person zu erkennen, der es zukommt dieses Recht zu besitzen und diese Herrschaft über andere auszuüben. Es ist also vergeblich von Unterwerfung und Gehorsam zu reden, ohne uns zu sagen, wem wir zu gehorchen haben; denn wenn ich auch noch so fest überzeugt bin, daß es Obrigkeit und Regierung in der Welt geben muß, so bin ich doch nichtsdestoweniger in Freiheit, bis sich herausstellt, wer die Person ist, die das Recht auf meinen Gehorsam hat. Denn wenn es keine Merkmale gibt, woran wir den, der das Recht hat zu herrschen, erkennen und von anderen unterscheiden können, kann ich selbst es ebenso gut sein wie jeder andere. Unterwerfung unter die Regierung ist jedermanns Pflicht; da das aber nichts anderes bedeutet als Unterwerfung unter die Leitung und Gesetze derjenigen Menschen, die die Autorität haben zu gebieten, genügt es nicht, um einen Menschen zum Untertanen zu machen, ihn zu überzeugen, daß es eine "königliche Gewalt" in der Welt gibt, sondern es muß auch Wege geben, die Person, welcher diese "königliche Gewalt" rechtmäßig gehört, zu bestimmen und zu erkennen; und ein Mensch kann nie nach Gewissen gezwungen werden, sich einer Gewalt zu unterwerfen, wenn ihm nicht nachgewiesen werden kann,

wer die Person ist, die ein Recht hat, jene Gewalt über ihn auszuüben. Wenn dies nicht so wäre, würde es keinen Unterschied geben zwischen Räuberei und rechtmäßigen Fürsten, dem Stärkeren müßte ohne weiteres gehorcht werden, und Kronen und Zepter würden die Erbschaft werden allein von Gewalttätigkeit und Raub. Auch die Menschen könnten die Regierenden ebenso oft und ungestraft wechseln, wie sie ihre Ärzte wechseln, wenn die Person nicht bekannt ist, die ein Recht hat mich zu leiten, und deren Vorschriften ich gezwungen bin zu folgen. Um deshalb die Gewissen der Menschen bei der Verpflichtung zum Gehorsam zu beruhigen, müssen sie nicht allein wissen, daß es irgendwo in der Welt eine Gewalt gibt, sondern auch die Person kennen, die rechtmäßig¹ dieser Gewalt über sie bekleidet ist.

82. Wie erfolgreich unser Autor in seinen Versuchen gewesen ist, in Adam eine "monarchische, absolute Gewalt" zu errichten, mag der Leser nach dem Gesagten beurteilen. Wenn aber auch jene "absolute Monarchie" so klar wäre, wie unser Autor es wünscht, — (und wie ich das Gegenteil annehme,) — so würde es doch für die Regierungen der jetzt lebenden Menschheit von keinem Nutzen sein können, falls er nicht auch folgende zwei Punkte beweist:

- 1. daß diese "Gewalt Adams" nicht mit ihm endete, sondern bei seinem Tod in vollem Umfang auf eine andere Person und, so weiter, auf die Nachkommenschaft überging,
- 2. daß die jetzt lebenden Fürsten und Herrscher diese "Gewalt Adams" durch rechtmäßig auf sie übergegangene Übertragung besitzen.

83. Wenn der erste dieser Punkte nicht zutrifft, kann die "Gewalt Adams", wäre sie noch so groß, noch so gewiß gewesen, für die gegenwärtigen Regierungen und Gesellschaften der Welt keine Bedeutung haben, und wir müssen für die Staatsregierungen einen anderen Ursprung der Gewalt als diejenige Adams ausfindig zu machen suchen; oder aber es gibt für sie überhaupt keinen Ursprung in der Welt. Trifft aber der zweite nicht zu, so vernichtet er die Autorität der jetzigen Regierungen und spricht das Volk von aller Untertänigkeit frei, weil sie auf jene Gewalt, die allein die Quelle aller Autorität ist, keinen besseren Anspruch besitzen als andere, und deshalb auch kein Recht haben, über es zu herrschen,

84. Unser Autor, der sich eine absolute Autorität in Adam vorgestellt hat, gibt verschiedene Wege an, wie sie auf Fürsten, die seine Nachfolger werden sollten, überging; das aber, worauf er sich hauptsächlich stützt, ist die in seinen Schriften so häufig vorkommende "Vererbung". Da ich im vorhergehenden Kapitel verschiedene seiner Stellen angeführt habe, brauche ich sie hier nicht noch einmal zu wiederholen. Diese Souveränität errichtet er auf zweifacher Grundlage, "Eigentum" und "Vaterschaft". Ersteres war das Recht, das er, wie unser Autor annimmt, an aller Kreatur hatte, das Recht, die Erde mit den Tieren und allen niederen Dingen für seinen eigenen privaten Nutzen, mit Ausschluß aller anderen Menschen, zu besitzen; letztere war das Recht, das er angeblich hatte, über Menschen, über die gesamte übrige Menschheit zu herrschen und zu regieren.

1 rechtmäßig - unter Umständen kann es lebensgefährlich sein, versehentlich „recht mäßig“ zu schreiben. In der DDR ist mancher ins KZ gekommen, weil er den Satz „Die DDR ist der einzige rechtmäßige deutsche Staat.“ falsch geschrieben hatte.

85. Da in beiden dieser Rechte ein Ausschluß aller anderen Menschen vorausgesetzt wird, muß es eine besondere, Adam eigentümliche Ursache geben, auf der beide begründet sind.

Unser Autor nimmt an, daß das Recht des "Eigentums" aus Gottes unmittelbarer "Schenkungen" entspringt 1. Mose 1.28, das der "Vaterschaft" aus dem Akt der "Zeugung": nun, in jeder Erbschaft, wenn der Erbe nicht in der Ursache folgen kann, auf die das Recht seines Vaters gegründet war, kann er auch nicht in dem Recht folgen, das sich daraus ergibt. z. B. Adam hatte durch "Schenkungen" und "Verleihungen" Gottes des Allmächtigen, der Herr und Eigentümer von allem war, ein Eigentumsrecht an aller Kreatur: angenommen daß dies so ist, wie unser Autor sagt, so kann doch bei seinem Tod sein Erbe keinen Anspruch darauf, kein solches "Eigentumsrecht" daran haben, wenn nicht die gleiche Ursache, nämlich Gottes "Schenkungen", auch den Erben mit einem Recht bekleidet hatte. Denn wenn Adam ohne diese positive "Schenkungen" Gottes weder Eigentum noch Nutzung der Kreatur hätte haben können und diese "Schenkungen" nur Adam persönlich gemacht worden wäre, könnte durch sie sein "Erbe" kein Recht haben, sondern bei seinem Tod müßte sie an Gott zurückfallen, der dann wieder Herr und Eigentümer würde; denn positive Verleihungen geben keinen Rechtsanspruch der weiter reicht als die ausdrücklichen Worte enthalten, nach denen allein er gilt ¹. Deshalb, wenn jene "Schenkungen" 1. Mose 1.28, was unser Autor selbst bestreitet, nur Adam persönlich gemacht worden wäre, könnte sein Erbe ihm nicht im Eigentum der Kreatur folgen; und wenn es eine Schenkung war für andere außer Adam, so soll erst gezeigt werden, daß sie seinem Erben in unseres Autors Sinn gemacht war, d. h. einem seiner Kinder mit Ausschluß aller übrigen.

86. Um aber unserem Autor nicht zu weit abseits zu folgen, so ist der Fall einfach dieser: Gott hatte den Menschen geschaffen und ihm, wie allen anderen lebenden Wesen, einen starken Trieb der Selbsterhaltung eingepflanzt; er hatte die Welt mit den geeigneten Dingen für Nahrung, Kleidung und andere Lebensbedürfnisse ausgestattet, die alle seinem Vorhaben dienten, daß der Mensch leben und einige Zeit auf der Oberfläche der Erde wohnen, nicht aber, daß ein so merkwürdiges, wunderbares Kunstwerk infolge seiner eigenen Nachlässigkeit oder aus Mangel am Notwendigsten nach wenigen Augenblicken des Daseins wieder umkommen sollte. Nachdem Gott also den Menschen und die Welt so geschaffen, sprach er zu ihm, d. h. er zeigte ihm durch seine Sinne und die Vernunft — (wie er es den niedrigeren Geschöpfen durch ihren Sinn und Instinkt zeigte) — den Gebrauch der Dinge, welche für sein Dasein tauglich waren, und gab ihm die Mittel für seine Erhaltung. Deshalb zweifle ich nicht, daß bevor diese Worte 1. Mose 1.28-29 gesprochen wurden, (wenn sie buchstäblich als so gesprochen aufgefaßt werden sollen), und ohne eine solche mündliche "Schenkungen" der Mensch durch den Willen und die Verleihung Gottes ein Recht auf die Benutzung der Geschöpfe hatte; denn da der Trieb, der starke Trieb, Leben und Dasein zu erhalten, als ein Prinzip des Handelns ihm von Gott selbst eingepflanzt worden war, konnte die Vernunft, "die Stimme Gottes in ihm", nicht anders als ihn lehren und überzeugen, daß er in der Befolgung jener natürlichen Neigung sein Dasein

1 Rechtsanspruch - genau so funktioniert das mittelalterliche Lehnswesen: Das Lehen wird einer Person zum Besitz (zur Nutzung) übertragen. Nach dessen Tod fällt das Besitzrecht (der Lehnsherr bleibt **immer** der Eigentümer) daran an den Lehnsherrn zurück. Daraus folgt beispielsweise, daß der größte Teil des heutigen Kirchenbesitzes unrechtmäßig angeeignetes, also gestohlenes Staatseigentum ist.

zu erhalten, den Willen seines Schöpfers erfüllte und deshalb ein Recht hatte, sich jener Geschöpfe zu bedienen, die er durch seine Vernunft und Sinne als nützlich für diesen Zweck zu erkennen vermochte. Und deshalb war das Eigentum des Menschen an den Geschöpfen auf seinem Recht begründet, von denjenigen Dingen Gebrauch zu machen, welche für sein Dasein notwendig oder nützlich wären.

87. Da dies die Ursache und Grundlage von Adams "Eigentum" war, gab er aus demselben Grund denselben Rechtsanspruch auch allen seinen Kindern, nicht nur nach seinem Tod, sondern auch bei seinen Lebzeiten. Hier handelte es sich also nicht um ein Vorrecht seines "Erben" über die anderen Kinder, welches sie von dem gleichen Recht, die niedrigen Geschöpfe für die angenehme Erhaltung ihres Daseins zu benutzen, hätte ausschließen können, und darin eben besteht das ganze Eigentum, das der Mensch an ihnen besitzt. Die auf "Eigentum" gegründete Souveränität Adams, oder, wie unser Autor es nennt, "das private Dominium" zerfällt daher in nichts. Jeder Mensch hatte ein Recht auf die Geschöpfe durch denselben Rechtstitel, den Adam hatte, nämlich durch das einem jeden zustehende Recht, auf seine Existenz bedacht zu sein und für sie zu sorgen, und so hatten die Menschen ein allen gemeinsames Recht, Adams Kinder ein gemeinsames Recht mit ihm. Wenn aber jemand begonnen hätte, sich selbst das Eigentum eines besonderen Dinges zu schaffen, und dies auch erreicht hätte, — (wie er oder jeder andere dies tun konnte, wird an anderer Stelle gezeigt werden) — so ging jenes Ding oder jener Besitz, wenn er durch seine positive Verleihung nicht anders darüber verfügte, natürlich auf seine Kinder über und diese hatten ein Recht, als Erben darin zu folgen und es zu besitzen.

88. Hier kann man mit Fug und Recht fragen, wie kommen Kinder zu dem Recht, beim Tod der Eltern ihr Eigentum vor anderen in Besitz zu nehmen? Denn da es persönliches Eigentum der Eltern ist, weshalb fällt es, wenn sie sterben, ohne in Wirklichkeit ihr Recht auf einen anderen zu übertragen, nicht an das gemeinsame Vermögen der Menschheit zurück? Man wird vielleicht antworten, daß allgemeines Einverständnis zugunsten der Kinder darüber verfügt hat. Allgemeiner Brauch verfügt in der Tat darüber in dieser Weise, aber wir können nicht sagen, daß es mit allgemeiner Zustimmung geschieht; denn diese ist nie eingeholt, noch in Wirklichkeit gegeben worden, und wenn eine allgemeine, stillschweigende Zustimmung den Brauch eingesetzt hätte, würde sich daraus nur ein positives, nicht aber ein natürliches Recht für die Kinder ergeben, den Besitz ihrer Eltern zu erben. Da aber der Brauch ein universeller ist, darf mit Recht angenommen werden, daß die Ursache eine natürliche ist. Der Grund, glaube ich, ist folgender: da der erste und stärkste Trieb, welchen Gott den Menschen eingepflanzt und zum eigentlichen Element ihrer Natur gemacht hat, der der Selbsterhaltung ist, so ist damit auch die Begründung für ein Recht auf die Geschöpfe zum persönlichen Unterhalt und Nutzen jeder individuellen Person gegeben. Demnächst aber legte Gott in den Menschen auch einen starken Trieb, seine Gattung zu verbreiten ¹ und sich in der Nachkommenschaft fortzusetzen, und dies gibt den Kindern einen Anspruch, an dem Eigentum ihrer Eltern teilzunehmen, und ein Recht, ihr Besitztum zu erben. Die Menschen sind nicht nur um ihrer selbst willen Eigentümer dessen, was sie besitzen; ihre Kinder haben Anspruch auf

1 Gattung verbreiten - nein, das Bestreben ist, die individuellen Gene zu verbreiten, wie obiges Beispiel des Löwenrudels zeigt

einen Teil davon und vereinigen ihre Art von Recht mit demjenigen ihrer Eltern an dem Besitz, der ganz und gar zu dem ihrigen wird, sobald der Tod der Benutzung des Besitzes seitens der Eltern ein Ende setzt und sie von dem Besitz hinwegnimmt; und das nennen wir Erbschaft. Da die Menschen durch eine gleiche Verpflichtung gebunden sind, diejenigen, die sie gezeugt haben ebenso zu erhalten, wie sie sich selbst erhalten, gelangen auch ihre Nachkommen zu einem Recht an den Gütern, die sie besitzen. Daß Kinder ein solches Recht haben, ergibt sich klar aus den Geboten Gottes; und daß die Menschen überzeugt sind, daß Kinder ein solches Recht haben, beweisen die weltlichen Gesetze: alle diese Gesetze verlangen von den Eltern, für ihre Kinder zu sorgen.

89. Denn da die Kinder von Natur schwach geboren werden, unfähig für sich selbst zu sorgen, haben sie durch Bestimmung Gottes selbst, der den Lauf der Natur so eingerichtet hat, ein Recht, von ihren Eltern ernährt und unterhalten zu werden; nein, ein Recht nicht allein auf die bloße Unterhaltung, sondern auch auf die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, soweit die Lage ihrer Eltern sie ihnen zu gewähren imstande ist. Daher kommt es, daß, wenn die Eltern die Welt verlassen und ihre den Kindern schuldige Pflege aufhört, die Wirkung soweit als möglich auszudehnen ist, und die Mittel, die sie bei Lebzeiten angesammelt haben, angesehen werden, als wären sie, wie die Natur es verlangt, für die Kinder bestimmt, für die sie, nächst für sich selbst, zu sorgen verpflichtet sind. Wenn auch die sterbenden Eltern nichts mit ausdrücklichen Worten in bezug auf die Kinder erklären, so bestimmt doch die Natur den Übergang ihres Besitzes auf diese, und so gelangen sie zu einem Rechtstitel und natürlichen Erbfolgerecht auf die Güter ihrer Eltern, auf welche die übrige, Menschheit keinen Anspruch erheben kann.

90. Wäre es nicht wegen dieses Rechts, von den Eltern ernährt und unterhalten zu werden, das Gott und Natur den Kindern gegeben und den Eltern als Pflicht auferlegt haben, würde es billig sein, daß der Vater das Vermögen seines Sohns erbte und in der Erbfolge dem Enkel vorausginge; denn dem Großvater schuldet man eine lange Rechnung von Mühen und Kosten, die für die Ernährung und Erziehung des Sohnes verausgabt worden sind, und gerechterweise zurückgezahlt werden sollten. Da dies aber in Befolgung desselben Gesetzes geschehen ist, wodurch er Nahrung und Erziehung von seinen eigenen Eltern empfing, wird diese Schuld der von dem Vater eines Menschen empfangenen Erziehung durch die Pflege und Versorgung der eigenen Kinder bezahlt; (bezahlt, sage ich, soweit eine Zahlung durch Änderung des Eigentums erfordert wird, wenn nicht gegenwärtige Notlage der Eltern eine Zurückgabe von Gütern für ihre notwendige Versorgung und Existenz verlangt; denn wir sprechen hier nicht von jener Verehrung, Anerkennung, Achtung und Ehrerbietung, die Kinder unter allen Umständen ihren Eltern schuldig sind, sondern von in Geld abschätzbaren Besitztümern und Lebensgütern). Wenn es aber auch den Eltern obliegt, ihre Kinder großzuziehen und für sie zu sorgen, so kann doch diese Verpflichtung ihren Kindern gegenüber nicht ganz die Schuld gegen ihre Eltern aufheben, sondern sie hat von Natur nur einen Vorzug vor ihr erhalten; denn die Schuld, die ein Mensch seinem Vater schuldet, tritt in Geltung und gibt dem Vater das Recht, den Besitz des Sohnes zu erben, wenn, mangels Nachkommenschaft, das Recht der Kinder diesen Titel nicht ausschließt. Deshalb, da der Mensch berechtigt ist, von seinen Kin-

dem unterhalten zu werden, wenn er dessen bedarf und auch die Annehmlichkeiten des Lebens aus ihrer Hand zu genießen, wenn die nötige Versorgung ihrer selbst und ihrer Kinder es gestatten, hat der Vater, falls der Sohn ohne Nachkommen stirbt, ein natürliches Recht, seine Güter in Besitz zu nehmen und sein Vermögen zu erben, (was auch immer die besondere Gesetzgebung einiger Länder im Gegensatz dazu bestimmen mag), und so wiederum seine Kinder und ihre Nachkommen von ihm, oder mangels dieser sein Vater und dessen Nachkommenschaft. Wo solche, d. h. eine Verwandtschaft nicht mehr vorhanden ist, fällt, wie wir sehen, der Besitz eines Privatmanns an die Gemeinschaft zurück. In politischen Gesellschaften kommt er auf diese Weise in die Hände der öffentlichen Obrigkeit; im Zustand der Natur aber wird er wieder völlig Gemeingut, indem niemand ein Recht hat ihn zu erben, noch ein anderes Eigentumsrecht an ihm haben kann als an anderen von Natur gemeinsamen Dingen, wovon ich an seinem Ort sprechen werde.

91. Ich habe den Grund, warum die Kinder berechtigt sind, in dem Besitz des väterlichen Eigentums zu folgen, ausführlicher dargestellt, weil daraus ersichtlich wird, daß, wenn Adam die ganze Erde und ihre Erzeugnisse als Eigentum besaß, — (ein nominelles, bedeutungsloses, nutzloses Eigentum; denn ein besseres als das konnte es nicht sein, weil er verpflichtet war, seine Kinder und Nachkommenschaft daraus zu ernähren und zu erhalten) — dies dennoch für keinen einzigen seiner Nachkommenschaft ein Recht auf Souveränität über die übrigen begründen konnte, weil alle seine Kinder durch Naturrecht und Erbfolgerecht einen gemeinsamen Titel und ein Eigentumsrecht daran nach seinem Tod erlangten; denn da jeder ein Erbfolgerecht auf seinen Teil hatte, konnten sie ihre Erbschaft ganz oder einen Teil davon gemeinschaftlich genießen, oder sich gegenseitig ganz oder teilweise untereinander beteiligen, wie es ihnen am besten paßte. Keiner aber konnte die ganze Erbschaft oder irgend eine angeblich damit verbundene Souveränität beanspruchen, weil das Recht der Erbfolge jedem einzelnen von ihnen, dem einen ebenso wie dem anderen, einen Rechtstitel gab, an dem Besitz des Vaters teilzunehmen.

Aber nicht allein deshalb habe ich den Grund, warum Kinder das Eigentum ihrer Väter erben, so eingehend untersucht, sondern auch weil es uns mehr Licht geben wird, in bezug auf die Erbschaft von "Herrschaft" und "Gewalt"; denn in Ländern, wo das Sonderrecht den gesamten Landbesitz ausschließlich dem Erstgeborenen gibt, ist in der Anschauung der Menschen auch der Übergang der Gewalt so sehr mit dieser Sitte verbunden worden, daß viele sich zu dem Glauben haben verleiten lassen, daß es ein natürliches oder göttliches Recht der Erstgeburt auf "Vermögen" und "Gewalt" gebe, und daß die Erbschaft von beidem, "Herrschaft über Menschen" und "Eigentum an Dingen", aus demselben Ursprung hervorgegangen sei und sich nach denselben Regeln vererben müsse.

92. Eigentum, dessen Ursprung von dem Recht des Menschen stammt, jedes untergeordnete Geschöpf für den Unterhalt und die Annehmlichkeit seines Lebens zu benutzen, dient allein für das Wohl und den Vorteil des Eigentümers, so daß er das Ding, welches er durch Benutzung als Eigentum besitzt, sogar vernichten kann, wenn die Notwendigkeit es erfordert. Regierung aber bezweckt die Erhaltung von jedermanns Recht und Eigentum, indem sie ihn schützt vor den Gewalttätigkeiten und Schädigungen anderer, und dient deshalb dem Wohl der Regierten. Denn das Schwert der Obrigkeit soll "der

Schrecken der Übeltäter" (Spr 21.15) sein und durch diesen Schrecken die Menschen zwingen, die den Naturgesetzen nachgebildeten positiven Gesetze der Gesellschaft um des öffentlichen Wohls willen zu befolgen, (d. h. des Wohles jedes einzelnen ihrer Mitglieder, soweit dies durch allgemeine Vorschriften bewirkt werden kann. Das Schwert ist der Obrigkeit nicht zu ihrem eigenen Nutzen allein gegeben worden.

93. Dadurch also, daß Kinder für den Lebensunterhalt von den Eltern abhängig sind, haben sie, wie gezeigt worden ist, ein Recht der Erbschaft des väterlichen Eigentums als desjenigen, was ihnen zu eigenem Frommen und Besten gehört und deshalb auch passend Güter genannt wird. Durch kein Gesetz Gottes und der Natur hat der Erstgeborene daran ein alleiniges oder ihm eigentümliches Recht, denn die jüngeren Kinder besitzen einen gleichen Anspruch, der auf jenes, ihnen allen gemeinsames Recht auf Unterhalt, Versorgung und Lebensgenuß von seiten der er Eltern und auf nichts anderes gegründet ist. Da die Regierung aber für das Wohl der Regierten besteht und nicht für den alleinigen Vorteil der Regierenden, — (sondern nur für das ihrige in Verbindung mit dem der übrigen insofern, als sie einen Teil jenes politischen Körpers bilden, von welchem nach den Gesetzen der Gesellschaft jeder einzelne Teil, jedes Glied gepflegt und in seinen besonderen Funktionen zum Wohl der Gesamtheit geleitet wird,) — kann sie auch nicht nach demselben Rechtstitel geerbt werden, den Kinder für die Güter ihres Vaters besitzen. Das Recht, welches ein Sohn hat, für die Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens aus dem Vermögen des Vaters unterhalten und versorgt zu werden, gibt ihm ein Recht, zum eigenen Wohl in dem "Eigentum" seines Vaters zu folgen; aber dies kann ihm nie einen Anspruch geben, auch in der "Herrschaft" zu folgen, die sein Vater über andere Menschen besaß. Alles was ein Kind berechtigt ist, von seinem Vater zu beanspruchen, ist Ernährung und Erziehung und alle die Dinge, die die Natur für den Lebensunterhalt liefert; aber es hat kein Recht, "Herrschaft" oder "Dominium" von ihm zu fordern. Es kann leben und den ihm von Natur zukommenden Teil nützlicher Dinge und die Vorzüge der Erziehung von ihm empfangen ohne "Herrschaft" und "Dominium", die, wenn der Vater sie überhaupt besaß, ihm zu Nutz und Frommen anderer übertragen worden waren; und deshalb kann der Sohn sie nicht beanspruchen oder erben auf Grund eines Titels ¹, der sich ganz und gar auf seinen eigenen, alleinigen Nutzen und Vorteil gründet.

94. Wir müssen wissen, wie der erste Herrscher, von dem jemand seine Ansprüche herleitet, zu seiner Autorität gelangte, auf welcher Grundlage jemand seine "Herrschaft" hat, und was seinen Rechtstitel darauf bildet, bevor wir wissen können, wer ein Recht hat, ihm nachzufolgen und sie von ihm zu erben. Wenn Übereinkunft und Zustimmung der Menschen zum ersten Mal ein Zepter in jemandes Hand gab oder eine Krone auf sein Haupt setzte, so muß das auch für die Erbnachfolge und Übertragung die Richtschnur geben; denn dieselbe Autorität, die den ersten zu einem rechtmäßigen "Herrscher" machte, muß auch den zweiten dazu machen und so ein Erbfolgerecht schaffen. Und in diesem Fall kann Erbschaft oder Erstgeburt an sich kein weiteres Recht, keinen weiteren Anspruch darauf in sich schließen, als durch jene Übereinkunft, welche die Form der Regierung festsetzte, bestimmt worden

¹ Titel - im absolutistischen Frankreich wurden beispielsweise die Richterstellen vererbt oder verkauft. Sie galten wirklich als persönliches Eigentum.

ist. So sehen wir auch, daß durch die Sukzession ¹ die Kronen in verschiedenen Ländern auf verschiedene Häupter gesetzt werden, und daß durch Erbfolgerecht in einem Lande derjenige zum Fürsten wird, der in einem anderen Untertan sein würde.

95. Wenn Gott durch seine positive Verleihung und geoffenbarte Erklärung zuerst einem Menschen "Herrschaft" und "Dominium" gegeben hat, so muß derjenige, welcher auf jenen Titel Anspruch erheben will, für seine Erbfolge dieselbe positive Verleihung Gottes besitzen; denn wenn diese nicht den Gang der Erbfolge und Übertragung auf andere geregelt hat, kann niemand in diesen Titel des ersten Herrschers eintreten; Kinder haben kein Erbfolgerecht darin, und die Erstgeburt kann keinen Anspruch erheben, wenn Gott, der Urheber dieser Verfassung, es nicht so angeordnet hat. So sehen wir, daß die Ansprüche der Familie Sauls, der die Krone durch unmittelbare Ernennung Gottes empfangen hatte, mit seiner Regierung erloschen; und daß David, der durch denselben Titel wie Saul, nämlich Gottes Ernennung, regierte, ihm auf dem Thron folgte mit Ausschluß Jonathans und aller Ansprüche auf väterliche Erbschaft. Und wenn Salomo ein Recht hatte, seinem Vater zu folgen, so muß dem ein anderer Titel zugrunde gelegen haben als der der Erstgeburt. Ein jüngerer Bruder oder Schwestersohn muß den Vorrang in der Erbfolge haben, wenn er denselben Titel wie der erste rechtmäßige Fürst besitzt. Und in einem Dominium, das allein in der positiven Bestimmung Gottes seine Begründung hat, muß Benjamin, der jüngste, wenn Gott es so beschließt, die Erbschaft der Krone haben, ebensogut wie einer jenes Stammes sie zuerst in Besitz hatte.

96. Wenn das "väterliche Recht" der Akt der "Zeugung", einem Menschen "Herrschaft" und "Dominium" verleiht, so kann Erbfolge oder Erstgeburt keinen Rechtstitel darauf bilden; denn derjenige, welcher nicht in den Rechtstitel des Vaters, der in der "Zeugung" bestand, eintreten kann, kann auch nicht in der Gewalt über seine Brüder folgen, die sein Vater durch natürliches Recht über sie besaß. Darüber aber werde ich an anderer Stelle Gelegenheit haben, mehr zu sagen. Inzwischen ist es klar, daß jede Regierung, mag man nun annehmen, daß sie anfangs auf "väterliches Recht" gegründet war, auf "Übereinkunft des Volks" oder auf "positive Einsetzung Gottes selbst", welche jede der anderen aufheben und so eine neue Regierung auf neuer Grundlage beginnen kann, — ich sage, daß jede Regierung, die auf einer dieser Grundlagen begann, durch das Recht der Erbfolge nur an diejenigen gelangen kann, die den Rechtstitel dessen besitzen, auf den sie folgen. Gewalt, auf "Vertrag" begründet, kann nur auf den übergehen, der das Recht aus jenem Vertrag besitzt; Gewalt, auf "Zeugung" begründet, kann nur der haben, welcher zeugt; und Gewalt, begründet auf "positive Verleihung" oder "Schenkung" Gottes kann durch Recht der Erbfolge nur derjenige, besitzen, auf den jene Verleihung hinweist.

97. Da nun, wie oben gezeigt, das Recht zur Benutzung der Geschöpfe auf dem Recht des Menschen, zu leben und die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen, begründet ist; da ferner das natürliche Recht der Kinder, den Besitz ihrer Väter zu erben, auf dem Recht beruht, den gleichen Unterhalt und die Annehmlichkeiten des Lebens aus dem Vermögen der Eltern gewährt zu erhalten, die deshalb durch natürliche Liebe und Zärtlichkeit darauf hinge-

1 Sukzession - Thronfolge

wiesen werden, für sie, als einen Teil ihrer selbst zu sorgen; und da alles dies nur zum Wohl des Eigentümers oder Erben dient, so ist es klar, daß dies für Kinder keinen Rechtsgrund geben kann, "Herrschaft" und "Dominium" zu erben, die einen anderen Ursprung und einen verschiedenen Zweck haben. Auch kann die Erstgeburt nicht das Recht in Anspruch nehmen, allein "Eigentum" und "Gewalt" zu erben, was ich ausführlicher an seiner rechten Stelle nachweisen werde, Hier genügt es gezeigt zu haben, daß Adams "Eigentum" oder "privates Dominium" keine Souveränität oder Herrschaft auf seinen Erben übertragen konnte, der, da er kein Recht hatte, den gesamten Besitz seines Vaters zu erben, dadurch auch nicht zu einer Souveränität über seine Brüder gelangen konnte. Daher, selbst wenn auf Grund des Eigentums Adam mit einer Souveränität bekleidet gewesen wäre, was in Wahrheit nicht der Fall war, so würde sie doch mit seinem Tod erloschen sein.

98. Wie die Souveränität Adams, — falls er vermöge seiner Eigenschaft als Eigentümer der Welt eine Autorität über Menschen besaß, — von keinem seiner Kinder mit Übergehung der übrigen geerbt werden konnte, weil sie alle gleichmäßig berechtigt waren, die Erbschaft zu teilen, und jeder einzelne ein Recht auf einen Teil von seines Vaters Besitztum hatte: so konnte auch Adams Souveränität aus dem Recht der "Vaterschaft", — wenn er eine solche überhaupt hatte, auf keines seiner Kinder übergehen. Denn, da es nach unseres Autors Darstellung ein durch "Zeugung" erworbenes Recht war, über diejenigen zu herrschen, die er gezeugt hatte, war es eine Gewalt, die nicht vererbt werden konnte, weil das Recht, das sich aus einem rein persönlichen Akt ergibt und sich auf diesen gründet, die Gewalt ebenfalls zu einer rein persönlichen und deshalb unvererblichen machte. Die väterliche Gewalt, die ein natürliches, allein aus dem Verhältnis von Vater und Sohn entstehendes Recht ist, kann ebenso wenig geerbt werden, wie das Verhältnis selbst. Ein Mensch könnte die eheliche Gewalt, die der Ehegatte, dessen Erbe er ist, über sein Weib besaß, ebenso gut zu erben verlangen, wie die väterliche Gewalt eines Vaters über seine Kinder: denn da die eheliche Gewalt auf Vertrag, die Gewalt des Vaters auf "Zeugung" beruht, könnte er die durch den rein persönlichen Ehevertrag erworbene Gewalt ebensowohl erben wie die Gewalt, die durch Zeugung erlangt wurde, die nicht länger dauern kann als die Person des Zeugenden, wenn nicht etwa Zeugen ein Rechtstitel auf Gewalt auch in demjenigen sein kann, welcher *nicht* zeugt.

99. Dies berechtigt zu der Frage, ob, wenn Adam vor Eva gestorben wäre, sein Erbe (nehmen wir an Kain oder Seth), durch das Recht Adams "Vaterschaft" zu erben, souveräne Gewalt über Eva, seine Mutter, gehabt haben würde? Denn da Adams "Vaterschaft" nichts weiter ist, als ein Recht, über seine Kinder zu herrschen, weil er sie gezeugt hatte, so erbt auch der Erbe von Adams "Vaterschaft", selbst in unseres Autors Sinn, nichts weiter als das Recht, das Adam hatte, über seine Kinder zu herrschen, weil er sie gezeugt hatte. Die Monarchie des Erben würde also Eva nicht einbegriffen haben; oder wenn es dennoch der Fall war, so müßte, da diese Monarchie nichts anderes war als die durch Erbschaft übertragene "Vaterschaft" Adams, der Erbe das Recht über Eva zu herrschen gehabt haben, "weil Adam sie zeugte"; denn "Vaterschaft" ist nichts anderes.

100. Vielleicht wird man mit unserem Autor einwenden, daß ein Mensch sich der Gewalt über sein Kind entäußern kann, und daß, was durch

Vertrag übertragen werden darf, auch durch Erbschaft in den Besitz eines anderen übergehen kann. Ich antworte: ein Vater kann sich der Gewalt über sein Kind nicht entäußern; er mag sie vielleicht bis zu einem gewissen Grad verwirken, übertragen aber kann er sie nicht; und wenn ein anderer sie erwirbt, so geschieht es nicht infolge der Einwilligung oder Überlassung von seiten des Vaters, sondern durch eine persönliche Handlung eben dieses anderen. Zum Beispiel, ein unnatürlich gewissenloser Vater verkauft sein Kind oder gibt es einem anderen; dieser setzt es wiederum aus, und ein dritter findet es, zieht es auf, pflegt und versorgt es wie sein eigenes. Ich denke, in diesem Fall wird niemand zweifeln, daß der größte Teil kindlicher Pflicht und Untertänigkeit diesem Pflegevater geschuldet und erwiesen werden muß; und wenn etwas von dem Kind von einem der beiden anderen gefordert werden dürfte, so könnte dies nur seinem natürlichen Vater zukommen, der sein Recht auf die in dem Gebot "Ehre deine Eltern" enthaltene Pflicht vielleicht zum großen Teil verwirkt haben mochte, aber nichts davon auf einen andern übertragen konnte. Der, welcher das Kind kaufte und vernachlässigte, erlangte durch den Kauf und die Einwilligung des Vaters keinen Anspruch auf Pflicht und Ehrerbietung des Kindes; sondern nur der erwarb ihn, welcher durch eigene Macht und in Ausübung des Amtes eines Vaters an dem verlassenen und verkommenen Kind sich durch die väterliche Sorge einen Anspruch auf einen verhältnismäßigen Teil väterlicher Gewalt schuf. Das wird noch leichter zugegeben werden bei Betrachtung der Natur der väterlichen Gewalt, für die ich den Leser auf das zweite Buch verweise.

101. Um aber auf das vorliegende Argument zurückzukommen, soviel ist klar, daß väterliche Gewalt, die nur aus "Zeugung" entspringt, — (denn darauf allein gründet sie unser Autor) — weder "übertragen" noch "vererbt" werden kann; und derjenige, welcher nicht zeugt, kann nicht mehr väterliche Gewalt haben, die eben daraus hervorgeht, als jemand ein Recht auf etwas haben kann, der nicht die Bedingung erfüllt, an welche das Recht geknüpft ist. Wenn gefragt wird: durch welches Gesetz hat ein Vater Gewalt über seine Kinder? wird man ohne Zweifel antworten: durch das Naturgesetz, das eine solche Gewalt über die Kinder demjenigen gibt, der sie zeugte. Und ebenso wenn jemand fragt: durch welches Gesetz gelangt unseres Autors Erbe zu dem Recht zu erben? wird man, glaube ich, antworten: durch Naturrecht ebenfalls; denn ich finde nicht, daß unser Autor ein einziges Wort der Schrift vorbringt, das Recht eines solchen Erben, von dem er spricht, zu beweisen. Nun, dann gibt das Naturrecht den Vätern väterliche Gewalt über ihre Kinder, weil sie sie, zeugten, und dasselbe Naturrecht gibt dieselbe väterliche Gewalt dem Erben über seine Brüder, obwohl er sie nicht zeugte. Daraus folgt, daß entweder der Vater seine väterliche Gewalt nicht durch Zeugung hat, oder daß der Erbe überhaupt keine hat; denn es ist schwer zu begreifen, wie das Gesetz der Natur, welches das Gesetz der Vernunft ist, die väterliche Gewalt dem Vater über seine Kinder aus dem einzigen Grunde der Zeugung geben kann, und dem Erstgeborenen Gewalt über seine Brüder ohne diesen einzigen Grund, d. h. aus überhaupt keinem Grund. Und wenn der älteste, durch Naturrecht, diese väterliche Gewalt erben kann ohne den einzigen Grund, der ein Anrecht dazu gibt, so kann es der jüngste, ebenso gut wie er, und ein Fremder ebenso gut wie beide; denn da es für keinen einen Grund gibt, — und es gibt keinen als für den, der zeugt, — haben sie alle den gleichen Rechtsanspruch. Ich bin überzeugt, unser Autor gibt uns keinen Grund, und

sobald jemand einen Grund geben kann, werden wir sehen, ob er stichhaltig ist oder nicht.

102. Bis dahin hat es ebensoviel Sinn und Verstand zu sagen, daß nach dem Naturrecht ein Mensch berechtigt ist, den Besitz eines anderen zu erben, weil er verwandt ist mit ihm und jedermann weiß, daß er zu seinem Blut gehört, und daß deshalb nach demselben Naturrecht einer, der seinem Blut völlig fremd ist, ein Recht hat, sein Vermögen zu erben; als zu sagen, daß nach dem Naturrecht derjenige, welcher die Kinder zeugt, väterliche Gewalt über sie hat, und daß deshalb nach demselben Naturrecht der Erbe, der sie *nicht* zeugt, diese väterliche Gewalt über sie hat. Oder angenommen, das Gesetz eines Landes gäbe nur denjenigen absolute Gewalt über ihre Kinder, welche sie selbst großziehen und nähren, würde jemand behaupten können, daß dieses Gesetz einem, dies *nicht* tut, absolute Gewalt über diejenigen gibt, welche nicht seine Kinder sind?

103. Erst wenn gezeigt sein wird, daß eheliche Gewalt demjenigen gehören kann, der kein Ehegatte ist, wird auch bewiesen sein, daß unseres Autors durch Zeugung erworbene väterliche Gewalt durch einen Sohn geerbt werden, und daß ein Bruder als Erbe der Gewalt seines Vaters väterliche Gewalt über seine Brüder, und nach derselben Regel auch die eheliche Gewalt haben kann. Bis dahin aber, scheint mir, können wir an der Überzeugung festhalten, daß die väterliche Gewalt Adams, diese souveräne Autorität der "Vaterschaft", wenn es eine solche gegeben hätte, nicht auf seinen nächsten Erben übergehen oder durch ihn geerbt werden konnte. Gern will ich unserem Autor, wenn ihm damit gedient ist, zugestehen, daß "väterliche Gewalt" nie verloren gehen kann, weil sie so lange bestehen wird, als es Väter gibt in der Welt; aber keiner von ihnen wird Adams väterliche Gewalt haben, noch die seinige von Adam ableiten, sondern jeder wird seine eigene haben, aus demselben Rechtsanspruch wie Adam die seinige hatte, nämlich aus "Zeugung", nicht aber durch Erbschaft oder Erbfolge, ebensowenig wie Ehegatten ihre eheliche Gewalt durch Erbschaft von Adam besitzen. Und so sehen wir, daß, da Adam kein solches "Eigentum", keine solche "väterliche Gewalt" besaß, die ihm "souveräne" Jurisdiktion über die Menschheit hätte geben können, auch seine auf jedem dieser Titel aufgebaute Souveränität, wenn er sie überhaupt gehabt hätte, nicht auf seinen Erben übergegangen sein kann, sondern mit ihm geendet haben muß. Deshalb, da Adam, wie bewiesen worden ist, weder Monarch, noch seine imaginäre Monarchie vererbbar war, ist die heute in der Welt vorhandene Gewalt nicht die, welche Adam besaß, weil alles, was Adam nach unseres Autors Gründen an "Eigentum" oder "Vaterschaft" besitzen konnte, notwendigerweise mit ihm erlosch und nicht durch Erbschaft auf die Nachkommen übertragbar war. Im nächsten Abschnitt wollen wir betrachten, ob Adam einen solchen Erben seiner Gewalt hatte, wie unser Autor sagt.

Kapitel 10

Von dem Erben der monarchischen Gewalt Adams

104. Unser Autor sagt uns, O. 253. daß es eine unwiderlegbare Wahrheit ist, daß es "keine Menge von Menschen geben kann, weder eine große noch eine kleine, auch wenn sie aus den verschiedensten Winkeln und den entferntesten Gegenden der Welt gesammelt würde, ohne daß in dieser Men-

ge, für sich betrachtet, ein Mensch ist, der von Natur ein Recht hat, König aller übrigen zu sein, indem er der nächste Erbe Adams ist und alle anderen ihm untertan sind. Jeder Mensch ist von Natur entweder ein König oder ein Untertan." Und ferner sagt er (1.9): "Wenn Adam selbst noch lebte und sich jetzt zu sterben bereitete, so gäbe es sicherlich *einen* Menschen und zwar nur *einen* auf der Welt, der sein nächster Erbe wäre". Wir wollen diese Menge von Menschen, wenn es unserem Autor gefällt, einmal alle Fürsten der Erde sein lassen: nach unseres Autors Lehre wird dann "einer unter ihnen sein, der als rechter Erbe Adams von Natur ein Recht hat, König aller übrigen zu sein," — ein ausgezeichnete Weg, die Throne der Fürsten zu befestigen und den Gehorsam ihrer Untertanen dadurch zu sichern, daß gegen jeden jetzt regierenden König hundert oder vielleicht tausend Ansprüche, (falls es so viele Fürsten in der Welt gibt,) aufgeworfen werden, von denen nach unseres Autors Begründung, jeder so gut ist wie sein eigener. Wenn dieses "Erbrecht" irgend welche Bedeutung hat, wenn es eine "Verordnung Gottes" ist, wie unser Autor uns zu sagen scheint, O. 244, müssen ihm dann nicht alle, vom Höchsten bis zum Niedrigsten unterworfen sein? Dürfen diejenigen, die ohne das Recht, "Erben Adams zu sein", den Namen Fürsten führen, unter diesem Titel Gehorsam von ihren Untertanen fordern, und sind sie nach demselben Gesetz nicht vielmehr gezwungen, ihn selbst zu erweisen? Entweder können auf den Titel von "Adams Erben" die Regierungen der Welt nicht beansprucht und behalten werden, — dann hat es keinen Zweck, die Frage aufzuwerfen, weil der Umstand, "Adams Erbe" zu sein oder nicht, mit dem Titel auf Dominium nichts zu schaffen hat; oder aber, wenn er, wie unser Autor sagt, tatsächlich der wahre Rechtstitel auf Regierung und Souveränität ist, dann ist das erste, was zu geschehen hat, den wahren Erben Adams ausfindig zu machen und ihn auf den Thron zu setzen, und alle Könige und Fürsten der Erde müssen kommen und auf ihre Kronen und Zepter zu seinen Gunsten verzichten als auf Dinge, die ihnen nicht mehr als jedem anderen ihrer Untertanen gehören.

105. Denn entweder ist dieses natürliche Recht des "Erben Adams", König über das ganze Menschengeschlecht zu sein, (denn alle zusammen bilden eine einzige "Menge",) kein unbedingt notwendiges Recht, um einen rechtmäßigen König zu machen, so daß es auch rechtmäßige Könige geben kann ohne dieses, — dann hängen Könige, Rechtstitel und Gewalten nicht davon ab; oder alle Könige der Welt, einen einzigen ausgenommen, sind unrechtmäßige Könige und haben keinen Anspruch auf Gehorsam. Entweder ist dieser Titel "Erbe Adams" das, wodurch Könige ihre Kronen und ein Recht auf die Unterwerfung ihrer Untertanen haben, — dann kann ihn nur *Einer* haben, und die übrigen können, da sie nur Untertanen sind, keinen Gehorsam von anderen fordern, die nur ihresgleichen sind; oder er ist nicht der Rechtstitel, durch welchen Könige herrschen und ein Recht auf den Gehorsam ihrer Untertanen haben, — dann sind die Könige Könige *ohne* ihn, und dieser Traum von der natürlichen Souveränität des Erben Adams ist für Gehorsam und Regierung ohne Wert. Denn wenn Könige, die weder Erben Adams sind, noch es sein können, ein Recht haben auf das Dominium und den Gehorsam ihrer Untertanen, welchen Nutzen hat dann ein solcher Titel, da wir gezwungen sind, auch ohne ihn zu gehorchen? Wenn aber Könige, die nicht Erben Adams sind, kein Recht auf Souveränität haben, sind wir alle frei, bis unser Autor oder sonst jemand an seiner Statt uns Adams rechten Erben zeigt. Wenn es nur einen Erben Adams gibt, kann es auch nur einen rechtmäßigen König in der Welt geben, und niemand nach Gewissen zu Gehorsam gezwungen werden, so lange nicht ent-

schieden ist, wer dieser Erbe ist; denn es kann jeder sein, von dem man nicht weiß, daß er einem jüngeren Haus angehört und alle anderen haben gleiche Titel. Wenn es aber mehr als einen Erben Adams gibt, so ist jeder sein Erbe und jeder hat königliche Gewalt; denn wenn zwei Söhne zusammen Erben sein können, sind *alle* Söhne gleichfalls Erben, und so sind überhaupt *alle* Menschen Erben, indem *alle* Söhne oder Sohnessöhne Adams sind. Zwischen diesen beiden kann das Recht sich nicht behaupten, denn nach ihm ist entweder nur ein einziger Mensch König, oder alle sind Könige. Man wähle davon, was man will, gleichviel, es löst die Bande der Regierung und des Gehorsams auf; denn wenn alle Menschen Erben sind, können sie niemand Gehorsam schuldig sein; ist es aber mir Einer, kann niemand gezwungen werden, ihm Gehorsam zu erweisen, bis man ihn kennt und sein Rechtstitel klar bewiesen ist.

Kapitel 11

Wer ist Erbe?

106. Die große Frage, die zu allen Zeiten die Menschheit beunruhigt und den größten Teil jener Verhängnisse über sie gebracht hat, durch welche der Frieden der Welt gestört, Städte verwüstet und Länder entvölkert worden sind, ist nicht die gewesen, ob es eine Gewalt in der Welt geben soll, noch woher sie gekommen ist, sondern wer sie haben solle. Da von der Regelung dieses Punkts nichts geringeres abhängt, als die Sicherheit der Fürsten, der Frieden und die Wohlfahrt ihrer Länder und Reiche, sollte man meinen, daß ein Reformator der Politik gerade diesen Punkt sicherstellen und sich der größten Klarheit befleißigen werde; denn wenn dies anfechtbar bleibt, hat alles andere wenig Zweck. Die Geschicklichkeit, die angewandt wird, Gewalt mit all dem Glanz und der Versuchung zu umgeben, welche Unumschränktheit ihr hinzuzufügen vermag, ohne zu zeigen, wer ein Recht auf sie hat, kann nur dazu dienen, den natürlichen Ehrgeiz des Menschen, der nur allzu bereit ist, das Maß zu überschreiten, zu stärken und zu verschärfen. Was anderes kann dies bewirken, als Menschen zu noch gierigerem Wettstreit anzutreiben, zu erhaschen was zu erhaschen ist, und so eine sichere und dauernde Grundlage endlosen Kampfes und Unfriedens zu legen, anstatt des Friedens und der Ruhe, welche die Aufgabe jeder Regierung und der Endzweck menschlicher Gesellschaft sind?

107. Unser Autor ist mehr als gewöhnlich verpflichtet, sich diese Bestimmung der Person angelegen sein zu lassen, weil er mit seiner Behauptung, "daß die Übertragung staatlicher Gewalt durch göttliche Institution geschieht", sowohl die Übertragung als die Gewalt selbst geheiligt hat; so daß keine Bedenken, keine Handlung oder List eines Menschen sie demjenigen nehmen dürfen, dem sie durch dieses göttliche Recht übertragen worden ist; keine Not, kein menschlicher Scharfsinn kann einen anderen an seine Stelle setzen. Denn wenn "die Einsetzung staatlicher Gewalt durch göttliche Institution geschieht", und Adams "Erbe" derjenige ist, dem sie auf diese Weise "überwiesen" wird, wie unser Autor im vorigen Kapitel behauptet, würde es für einen, der *nicht* Adams Erbe ist, ein ebenso großes Sakrileg sein, König zu sein, wie es unter den Juden ein Sakrileg gewesen sein würde, Priester zu

sein, ohne zu Aarons Nachkommenschaft ¹ zu gehören. Denn nicht allein der Umstand, daß "das Priesteramt im allgemeinen durch göttliche Einsetzung bestand, sondern auch seine Übertragung" auf die alleinige Linie und Nachkommenschaft Aarons, machte es unmöglich, daß jemand das Priesteramt besitzen und ausüben konnte als allein solche, die von Aaron abstammten, dessen Erbfolge deshalb auch sorgfältig beobachtet wurde und denjenigen, die ein Recht auf das Priesteramt hatten, genau bekannt war.

108. Wir wollen nun sehen, wie weit unser Autor bedacht gewesen ist, uns zu zeigen, wer "dieser Erbe ist, der durch göttliche Einsetzung ein Recht hat, König über alle Menschen zu sein". Die erste Angabe darüber finden wir (1.4) in folgenden Worten: "Da diese Untertänigkeit der Kinder durch Verordnung Gottes selbst die Quelle aller königlichen Autorität ist, so folgt, daß staatliche Gewalt nicht nur im allgemeinen durch göttliche Institution besteht, sondern auch ihre Überweisung an die ältesten Eltern im besonderen". Gegenstände von solcher Wichtigkeit wie dieser, sollten in klaren Worten gesagt, so wenig wie möglich Zweifeln oder Irrtümern unterworfen sein, und ich denke, wenn die Sprache fähig ist, irgend etwas bestimmt und klar auszudrücken, so sind es die verschiedenen Grade der Schwägerschaft und Blutsverwandtschaft. Es wäre deshalb wünschenswert gewesen, daß unser Autor hier ein wenig verständlichere Ausdrücke gebraucht hätte, damit wir besser hätten wissen können, an wen "die Übertragung von staatlicher Gewalt durch göttliche Institution" gemacht worden ist, oder daß er wenigstens gesagt hätte, was er unter "ältesten Eltern" versteht; denn ich glaube, daß, wenn ihm und den "ältesten Eltern" seiner Familie Ländereien angewiesen oder geschenkt worden wären, er eine Erläuterung für notwendig gehalten, und schwerlich jemand gewußt haben würde, wem sie zunächst gehörten.

109. In genauer Sprache — (und Genauigkeit der Sprache ist gewiß erforderlich in einer Abhandlung dieser Art,) — bedeuten "älteste Eltern" entweder die ältesten Männer und Frauen, die Kinder gehabt, oder diejenigen, die am längsten Nachkommenschaft gehabt haben; und dann wird die Behauptung unseres Autors folgende sein: daß diejenigen Väter und Mütter, die am längsten in der Welt und am längsten fruchtbar gewesen sind, durch "göttliche Institution ein Recht auf staatliche Gewalt haben". Wenn darin ein Unsinn liegt, ist unser Autor verantwortlich dafür; und wenn das, was er meint etwas anderes ist als meine Erklärung, so ist es seine Schuld, sich nicht deutlicher ausgedrückt zu haben. Soviel wenigstens ist sicher, daß "Eltern" nicht männliche Erben bedeuten können und "älteste Eltern" nicht ein unmündiges Kind, das gleichwohl zuweilen der wahre Erbe sein kann, falls es nur einen einzigen geben kann. Wir sind also auch hiernach, ungeachtet der "Übertragung durch göttliche Institution" noch ebenso in Verlegenheit, wem staatliche Gewalt gehört, als wenn es eine solche Übertragung überhaupt nicht gegeben oder unser Autor nichts davon gesagt hätte. Diese "ältesten Eltern" lassen uns noch mehr im Dunkeln, wer durch "göttliche Institution" ein Recht auf "staatliche Gewalt" besitzt, als diejenigen, die nie etwas von Erbe oder Erbfolge gehört haben, wovon unser Autor so voll ist. Und obwohl der wichtigste Zweck seiner Schriften ist, Gehorsam gegen diejenigen zu lehren, die ein Recht darauf haben, das, wie er sagt, sich durch Erbfolge überträgt, so läßt er doch die

1 Aaron - der ältere Bruder Mose aus dem Stamm Levi. In Moses Abwesenheit wegen dringender Staatsgeschäfte gießt er das goldene Kalb, weshalb 23.000 Israeliten zur Strafe hingerichtet werden. Er selbst wird zum Hohepriester ernannt, das Amt ist erblich.

Frage, wer diejenigen sind, auf welche dieses Recht durch Erbfolge übergeht, gleich dem Stein der Weisen in der Politik, außerhalb aller Möglichkeit in seinen Schriften zu entdecken.

110. Man darf diese Dunkelheit nicht einem Mangel an Sprachgewandtheit zuschreiben bei einem so großen Meister des Stils wie es Sir Robert ist, wenn er mit sich selbst im klaren darüber ist, was er sagen will. Ich fürchte, er hat gefunden, wie schwer es ist, Regeln für die Erbfolge nach "göttlicher Institution" aufzustellen, und wie wenig es für seinen Zweck nützen und zur Klärung und Feststellung der Rechtstitel von Fürsten führen würde, wenn solche Regeln für die Erbfolge bestimmt würden. Er hat es deshalb vorgezogen, sich mit zweifelhaften, allgemeinen Ausdrücken zu begnügen, welche in den Ohren von Menschen, die sich damit zufrieden geben wollen, keinen schlechten Klang haben mögen, lieber als klare Regeln für die Erbfolge von Adams "Vaterschaft" aufzustellen, durch welche die Menschen überzeugt worden wären, auf wen sie überging, und die Personen erkannt hätten, die ein Recht auf königliche Gewalt und mit dieser auf ihren Gehorsam besäßen.

111. Wie wäre es sonst möglich, daß, wo er tatsächlich soviel Gewicht legt auf "Erbfolge", "Adams Erbe", "nächste Erben", "wahren Erben", er uns nie sagt, was "Erbe" bedeutet, noch den Weg angibt zu erkennen, wer der "nächste" oder "wahre" Erbe ist? Dies hat er, soviel ich mich erinnere, nirgends besonders behandelt, sondern berührt es, wo es ihm in den Weg kommt, sehr vorsichtig und zweifelhaft, trotzdem es so notwendig ist, daß ohne dies alle Abhandlungen über Regierung und Gehorsam nach seinen Grundsätzen zwecklos, und "väterliche Gewalt", wäre sie noch so gut bewiesen, für niemand von Nutzen sein würde. Daher sagt er uns O. 244, "daß nicht allein die Einsetzung der Gewalt im allgemeinen, sondern ihre Beschränkung auf eine einzige Art, d. i. die Monarchie, und ihre Bestimmung auf die individuelle Person und Linie Adams, alles drei Verordnungen Gottes sind. Weder Eva noch ihre Kinder konnten Adams Gewalt beschränken, noch andere mit ihm vereinigen; und was Adam gegeben worden war, war in seiner Person seiner Nachkommenschaft gegeben". Hier sagt unser Autor uns wiederum, daß die göttliche Verordnung die Erbschaft von Adams monarchischer Gewalt beschränkt hat. Auf wen? "Auf Adams Linie und Nachkommenschaft", sagt unser Autor, — eine bemerkenswerte Beschränkung, eine Beschränkung auf die ganze Menschheit; denn, wenn unser Autor unter der ganzen Menschheit jemand finden kann, der nicht von der "Linie" und "Nachkommenschaft" Adams ist, wird er ihm vielleicht sagen können, wer dieser nächste Erbe Adams ist; was uns aber betrifft, so verzweifle ich daran, wie diese "Beschränkung" von Adams Herrschaft auf seine "Linie" und "Nachkommenschaft" uns helfen soll, den "einzigsten Erben" ausfindig zu machen. Diese Beschränkung unseres Autors wird allerdings denen die Arbeit sparen, die etwa unter dem Vieh nach ihm suchen möchten, falls es dort einen gäbe; aber sie wird wenig zur Entdeckung "eines einzigen nächsten Erben" unter Menschen beitragen, wenn auch, auf die Frage nach der Vererbung von Adams königlicher Gewalt, es eine kurze und bequeme Entscheidung ist zu sagen, daß die "Linie und Nachkommenschaft Adams" sie zu besitzen bestimmt ist. In einfacher Sprache aber heißt das: jedermann kann sie erben, sintemal es keinen Menschen gibt, der nicht Anspruch hätte, zur "Linie" und "Nachkommenschaft Adams" zu gehören, und solange sie dort bleibt, bleibt sie auch innerhalb der Beschränkung unseres Autors "durch Gottes Verordnung". Allerdings sagt er uns (1.8) "sol-

che Erben sind nicht allein Herren über die eigenen Kinder, sondern auch über ihre Brüder", und dadurch und durch die folgenden Worte, die wir sogleich betrachten wollen, scheint er anzudeuten, daß der älteste Sohn Erbe ist. Nirgends jedoch sagt er dies, soviel ich weiß, mit klaren Worten, und nur aus den darauf folgenden Beispielen von Kain und Jakob, läßt sich als seine Ansicht über Erben hinstellen, daß, wo verschiedene Kinder sind, der älteste Sohn das Recht hat Erbe zu sein. Daß Erstgeburt keinen Anspruch auf väterliche Gewalt geben kann, haben wir bereits nachgewiesen, und daß ein Vater ein natürliches Recht auf eine gewisse Art von Gewalt über seine Kinder haben kann, wird bereitwillig zugestanden; daß aber ein älterer Bruder auch über seine Brüder Gewalt habe, muß noch bewiesen werden. Nirgends, soweit mir bekannt, hat Gott oder die Natur dem Erstgeborenen eine solche Jurisdiktion beigelegt, noch kann die Vernunft irgend welche natürliche Übermacht dieser Art unter Brüdern entdecken. Das mosaische Gesetz gab dem Ältesten einen doppelten Teil der Güter und Besitztümer ¹; aber wir finden nirgends, daß ihm von Natur oder durch "Gottes Institution" ein Übergewicht oder Dominium gehörte; und die von unserem Autor beigebrachten Beispiele sind nur schwache Beweise eines Rechts des Erstgeborenen auf staatliche Gewalt und Dominium, und zeigen in der Tat eher das Gegenteil.

112. Seine Worte an der oben zitierten Stelle (1.8) sind folgende: "Und deshalb finden wir, daß Gott Kain von seinem Bruder Abel sagte: sein Wille soll dir untertän sein und du sollst über ihn herrschen". Darauf antworte ich:

1. Diese Worte Gottes an Kain werden von vielen Erklärern mit gutem Grund in ganz anderem Sinn aufgefaßt als unser Autor sie anwendet.

2. Was auch darunter gemeint sein mag, jedenfalls konnte es nicht das sein, daß Kain, als der ältere, ein natürliches Dominium über Abel hätte; denn die Worte sind bedingt "wenn du fromm bist", und so auch an Kain persönlich gerichtet. Aber gleichviel was sie bedeuten, es hing von seiner Führung ab und folgte nicht seinem Geburtsrecht, konnte deshalb keineswegs eine Einsetzung des Dominiums zugunsten des Erstgeborenen im allgemeinen sein. Denn vorher schon hatte Abel, wie unser Autor O. 210 selbst zugesteht, "seine abgesonderten Gebiete durch das Recht privaten Dominiums", welche er, ohne den Rechtstitel des Erben zu beeinträchtigen, nicht hätte haben können, wenn durch "göttliche Institution" Kain als Erbe das ganze Dominium seines Vaters zu erben bestimmt gewesen wäre.

3. Wenn Gott damit ein Privileg des Erstgeborenen und eine Verleihung des Dominiums durch Erbfolgerecht an den älteren Bruder als solchen im allgemeinen beabsichtigt hätte, dürften wir erwarten, daß es alle seine Brüder eingeschlossen haben würde. Denn wir können wohl annehmen, daß Adam, von dem die Welt bevölkert werden sollte, um die Zeit als Kain und Abel zu Männern herangewachsen waren, mehr Söhne hatte, als diese beiden, während Abel selbst nicht einmal erwähnt wird, und deshalb die Worte im Originaltext bei richtiger Konstruktion kaum auf ihn angewendet werden können.

4. Es ist zu viel, eine Lehre von so weittragender Bedeutung auf eine so zweifelhafte und dunkle Schriftstelle zu gründen, die sehr wohl, sogar besser, in einem ganz anderen Sinn aufgefaßt werden kann. Sie kann nur einen schlechten Beweis bilden, indem sie ebenso zweifelhaft ist wie die Sache selbst, die durch sie bewiesen werden soll, zumal in der Schrift oder in der

1 Erbe - der Älteste erhält den doppelten Anteil, weil er die nicht erbberechtigte Mutter ernähren muß.

Vernunft nichts anderes gefunden werden kann, was sie begünstigt oder unterstützt.

113. Es folgt (1.8): "Ebenso, als Jakob seines Bruders Erstgeburt gekauft, segnete ihn Isaak und sprach: sei ein Herr über deine Brüder, und deiner Mutter Kinder müssen dir zu Fuße fallen", — ein anderes Beispiel, das, wie ich annehme, unser Autor vorbringt, um das Dominium, als aus dem Geburtsrecht hervorgehend zu beweisen. Ein vortreffliches Beispiel! Denn bei einem Mann, der für die natürliche Gewalt der Könige und gegen jeden Vertrag in die Schranken tritt, ist es keine gewöhnliche Art zu folgern, daß er als Beweis ein Beispiel anführt, in welchem sein eigener Bericht das ganze Recht auf einen Vertrag gründet und die Herrschaft auf den jüngeren Bruder verlegt, falls nicht etwa kaufen und verkaufen kein Vertrag ist; denn er sagt uns, "als Jakob seines Bruders Erstgeburt kaufte". Dies aber nur beiläufig; wir wollen die Geschichte selbst und den Gebrauch, den unser Autor davon macht, betrachten und werden folgende Irrtümer finden:

1. Unser Autor berichtet dies, als ob Isaak Jakob diesen Segen unmittelbar nach seinem Kauf des "Erstgeburtsrechts" gegeben hätte, denn er sagt: "als Jakob gekauft, segnete ihn Isaak". In der Schrift verhält sich das offenbar anders; denn aus dem Text geht klar hervor, daß eine Zeit dazwischen lag; und wenn wir uns an den Verlauf der Erzählung halten, wie er berichtet wird, kann diese Zeit nicht kurz gewesen sein. Der ganze Aufenthalt Isaaks in Gerar und die Unterhandlungen mit Abimelech, 1. Mose 26, fallen in diese Zeit; Rebekka war damals schön und folglich jung, Isaak aber, als er Jakob segnete, alt und hinfällig. Auch klagt Esau, daß Jakob ihn "zweimal" betrogen: "Meine Erstgeburt hat er dahin; und siehe, nun nimmt er auch meinen Segen", 1. Mose 27.36., Worte, die ich glaube, Abstand an Zeit und Verschiedenheit der Handlungen bedeuten.

2. Ein anderer Irrtum unseres Autors ist, daß er annimmt, Isaak habe Jakob den "Segen" gegeben und ihm geboten, "Herr zu sein über seine Brüder", weil er die "Erstgeburt" hatte; denn unser Autor führt dieses Beispiel an als Beweis, daß derjenige, welcher die "Erstgeburt" hat, dadurch auch berechtigt ist, "Herr zu sein über seine Brüder". Aus dem Text aber ist ebenfalls offenbar, daß Isaak auf den Kauf der Erstgeburt durch Jakob keine Rücksicht nahm; denn als er ihn segnete, betrachtete er ihn nicht als Jakob, sondern er hielt ihn für Esau. Auch Esau dachte nicht an einen solchen Zusammenhang zwischen "Erstgeburt" und "Segen"; denn er sagt: "Er hat mich nun zweimal untertreten. Meine Erstgeburt hat er dahin; und siehe, nun nimmt er auch meinen Segen". Hätte der Segen, welcher darin bestand, "Herr zu sein über seine Brüder", zur "Erstgeburt" gehört, würde Esau keinen Anlaß gehabt haben, sich über dieses zweite als einen Betrug zu beklagen; denn Jakob hätte nichts anderes gehabt als was Esau an ihn veräußert hatte, als er ihm seine "Erstgeburt" verkaufte; so daß es klar ist, daß Dominium, falls jene Worte dies bedeuten, nicht als zur "Erstgeburt" gehörig verstanden wurden.

114. Und daß in jener Zeit der Patriarchen als Recht des Erben nicht das Dominium, sondern nur ein größerer Teil des Besitztums verstanden wurde, ergibt sich aus 1. Mose 21.10; denn Sarah, die Isaak zum Erben zu machen verlangte, sagt: "Treibe diese Magd aus mit ihrem Sohn; denn dieser Magd Sohn soll nicht erben mit meinem Sohn Isaak". Darunter konnte nichts anderes gemeint sein, als daß er nach dem Tod seines Vaters keinen Anspruch auf einen gleichen Teil von dessen Besitz haben, sondern daß er seinen Teil

sofort erhalten und vertrieben werden sollte. Demgemäß lesen wir 1. Mose 25.5 und 6. "Und Abraham gab all sein Gut Isaak. Aber den Kindern, die er von den Keksweibern hatte, gab er Geschenke und ließ sie von seinem Sohn Isaak ziehen, während er noch lebte." Das heißt: nachdem Abraham allen seinen anderen Söhnen ihren Teil gegeben und sie weggeschickt hatte, blieb das, was er zurückbehalten, und was den größten Teil seines Besitzes bildete, für Isaak als Erbteil nach seinem Tod. Aber diese Eigenschaft als Erbe gab ihm kein Recht, "Herr zu sein über seine Brüder"; denn wenn er es gehabt hätte, warum hätte Sarah sich bemühen sollen, durch ihre Forderung Ismael zu vertreiben, ihm einen seiner Untertanen zu rauben und die Zahl seiner Sklaven zu vermindern?

115. So bedeutete, wie auch nach dem Gesetz, das Privileg der "Erstgeburt" nichts weiter als einen doppelten Anteil [am Erbe]. Vor Moses, in der Zeit der Patriarchen, von der unser Autor sein Vorbild zu nehmen vorgibt, wußte man weder, noch dachte man daran, daß die Erstgeburt jemand Regierungsgewalt oder Herrschaft, väterliche oder königliche Autorität über seine Brüder verleihen könnte. Wem dies aus der Geschichte von Isaak und Jakob noch nicht klar genug ist, der möge 1. Chr 6.1 ¹ zur Hand nehmen, wo er folgendes lesen wird: "Ruben war der erste Sohn; aber damit, daß er seines Vaters Bett verunreinigte ², ward seine Erstgeburt gegeben den Kindern Josephs, des Sohnes Israels; und er ward nicht gerechnet zur Erstgeburt. Denn Juda, der mächtig war unter seinen Brüdern, dem ward das Fürstentum vor ihm gegeben, und Joseph die Erstgeburt." Was diese Erstgeburt war, sagt uns der Segen Jakobs über Joseph 1. Mose 48.22 in folgenden Worten: "Ich habe dir ein Stück Land gegeben außer deinen Brüdern, das ich mit meinem Schwert und Bogen aus der Hand der Amoriter genommen habe". Daraus ergibt sich nicht allein, daß das Erstgeburtsrecht nichts war als ein doppelter Anteil, sondern auch daß der Text der Chronika gerade das Gegenteil von der Lehre unseres Autors ausdrückt und beweist, daß Dominium keinen Teil des Erstgeburtsrechts bildete; denn er sagt uns, daß Joseph die Erstgeburt, Juda aber das Dominium hatte. Man sollte meinen, daß unser Autor schon allein in den Namen "Erstgeburt" vernarrt gewesen ist, wenn er dieses Beispiel von Jakob und Esau anführt, um zu beweisen, daß "Dominium über seine Brüder" dem Erben gehört; denn,

116. Erstens ist es nur ein schlechtes Beispiel um zu beweisen, daß durch Gottes Verordnung das Dominium dem ältesten Sohn gehörte, weil hier Jakob, der jüngste, es inne hatte, mochte er dazu gekommen sein, wie er wollte; denn, wenn es überhaupt etwas beweist, kann es nur, im Gegensatz zu unserem Autor, beweisen, "daß die Überweisung des Dominiums an den ältesten Sohn *nicht* durch göttliche Institution geschieht", die in dem Fall unabänderlich sein würde. Wenn durch Gesetz Gottes oder der Natur absolute Gewalt und Herrschaft dem ältesten Sohn und seinen Erben gehört, so daß diese höchste Monarchen und ihre übrigen Brüder sämtlich Sklaven sind, so gibt unser Autor uns Grund zu zweifeln, ob dann der älteste Sohn Macht hat, zum Nachteil seiner Nachkommenschaft auf sie zu verzichten; sintemal er O. 158 sagt: "daß in Verleihungen und Schenkungen, die ihren Ursprung von Gott

1 In der Lutherbibel Chr 5.1. Der englische Text lautet; "the genealogy is not to be reckoned after the birthright". (Tanach; "nur daß er im Geschlechtsregister nicht als Erstgeborener eingetragen werden sollte.")

2 Bett verunreinigen - er besprang Jakobs Nebenfrau Bilha.

oder der Natur haben, keine geringere menschliche Gewalt sie beschränken, noch daß es ein Verjährungsgesetz gegen sie geben kann".

117. Zweitens betrifft diese Stelle (1. Mose 27.29), die unser Autor anführt, nicht das ganze Dominium des einen Bruders über den anderen, noch die Unterwerfung Esaus unter Jakob, denn aus der Geschichte ergibt sich klar, daß Esau nie Jakob unterworfen war, sondern abseits im Lande Seir lebte, wo er ein anderes Volk und eine andere Regierung gründete und über dieses ebenso Fürst war, wie Jakob in seiner eigenen Familie. Der Text kann bei näherer Betrachtung nie auf Esau selbst oder auf die persönliche Herrschaft Jakobs über ihn bezogen werden. Die Worte "Brüder" und "deiner Mutter Kinder" konnten nicht buchstäblich von Isaak gebraucht worden sein, der wußte, daß Jakob nur *einen* Bruder hatte; und diese Worte sind so weit entfernt im buchstäblichen Sinn wahr zu sein oder in Jakob ein Dominium über Esau einzusetzen, daß wir in der Erzählung ganz das Gegenteil finden; denn in 1. Mose 32 nennt Jakob Esau verschiedene Male "Herr" und sich selbst "seinen Knecht", und 1. Mose 33 "neigete er sich vor ihm siebenmal auf die Erde". Ob also Esau ein Untertan und Vasall Jakobs war, — unser Autor sagt sogar, daß alle Untertanen "Sklaven" sind, Jakob sein souveräner Fürst durch das Recht der Erstgeburt, überlasse ich dem Leser zu beurteilen, und zu glauben, wenn er es kann, daß diese Worte Isaaks, "Sei ein Herr über deine Brüder, und deiner Mutter Kinder müssen dir zu Fuße fallen", Jakob auf Grund des Erstgeburtsrechts, das er von Esau erlangt hatte, in einer Souveränität über ihn bestätigten.

118. Wer die Erzählung von Jakob und Esau liest, wird finden, daß es nie eine Jurisdiktion oder Autorität gegeben hat, die nach dem Tod des Vaters einer von beiden über den anderen gehabt hätte. Sie lebten in der Freundschaft und Gleichheit von Brüdern, weder "Herr" noch "Sklave" des Bruders, sondern unabhängig voneinander, und waren beide Häupter ihrer unterschiedlichen Familien, wo sie keine Gesetze voneinander empfangen, sondern getrennt wohnten und die Wurzeln wurden, aus denen zwei verschiedene Völker unter zwei verschiedenen Regierungen hervorgingen. Der Segen Isaaks also, auf dem unser Autor gern das Dominium des älteren Bruders errichten möchte, bedeutet nichts anderes als, was Rebekka von Gott gesagt worden war, (1. Mose 25.28): "Zwei Völker sind in deinem Leib und zweierlei Leute werden sich scheiden aus deinem Leib; und ein Volk wird dem anderen überlegen sein und der Größere wird dem Kleineren dienen". Und so segnete Jakob Juda (1. Mose 49) und gab ihm Zepter und Dominium ¹, woraus unser Autor ebenso gut hätte schließen können, daß Jurisdiktion und Dominium über seine Brüder dem *dritten* Sohn gehören, wie er aus diesem Segen Isaaks schließt, daß sie Jakob gehörte. Beide Stellen enthalten nur Weissagungen von dem, was lange nachher ihren Nachkommen geschehen sollte, aber keine von beiden die Erklärung eines Rechts auf die Erbschaft des Dominiums. — Die beiden großen und einzigen Argumente unseres Autors, zu beweisen, daß "Erben Herren über ihre Brüder sind", gestalten sich also folgendermaßen:

1. weil Gott (1. Mose 4) Kain sagt, daß, so sehr die Sünde ihn auch locke, er sie bemeistern müßte und sollte; ² (denn die gelehrtesten Erklärer be-

1 1. Mose 49.8. "Vor dir werden deines Vaters Kinder sich neigen". — zu "Es wird das Zepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füßen".

2 Der Text lautet: 1. Mose 4,7 "Wenn du fromm bist, so bist du angenehm; bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde vor der Tür. Aber laß du ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie. — Der englische Text dagegen sagt: If thou do well, shalt thou not be accep-

ziehen die Worte auf Sünde und nicht auf Abel, und geben dafür so starke Gründe, daß für unseres Autors Zweck nichts überzeugendes aus einem so zweifelhaften Text geschlossen werden kann).

2. weil Isaak (1. Mose 27) voraussagt, daß die Israeliten, die Nachkommenschaft Jakobs, über die Edomiter, die Nachkommenschaft Esaus herrschen würden, — deshalb, sagt unser Autor, "sind Erben Herren ihrer Brüder". Ich überlasse es jedem, über den Schluß zu urteilen.

119. Und nun sehen wir, wie unser Autor vorgesorgt hat für die Vererbung und den Übergang von Adams monarchischer Gewalt, und väterlichem Dominium auf die Nachkommenschaft durch die Erbschaft seines Erben, der in der gesamten Autorität seinem Vater folgt und bei dessen Tod ebenso Herr wird, wie es sein Vater war, "nicht allein über seine eigenen Kinder, sondern über seine Brüder" und alle, die von seinem Vater abstammten, und so fort in infinitum ¹. Aber wer dieser Erbe ist, sagt er uns kein einziges Mal, und alles Licht, welches wir über diesen grundlegenden Punkt von ihm erhalten, besteht allein darin, daß er in seinem Beispiel von Jakob durch Benutzung des Wortes "Erstgeburt" als dessen, was von Esau auf Jakob überging, uns zu erraten überläßt, daß er unter "Erben" den ältesten Sohn versteht. Ich erinnere mich jedoch nicht, daß er irgendwo den Rechtstitel des Erstgeborenen ausdrücklich erwähnt, sondern überall hält er sich unter dem Schutz des unbestimmten Ausdrucks "Erbe". Aber angenommen, er meint, daß der älteste Sohn Erbe ist — (denn wenn es der älteste Sohn nicht ist, gibt es keinen Vorwand, weshalb nicht alle Söhne gleichmäßig Erben sein sollen), — und dieser deshalb durch das Recht der Erstgeburt Dominium über seine Brüder besitzt, so ist das nur *ein* Schritt zur Regelung der Erbfolge, und die Schwierigkeiten bleiben ebenso groß wie vorher, bis er uns zeigen kann, wer unter rechtmäßigem Erben in allen denjenigen Fällen zu verstehen ist, wo der gegenwärtige Besitzer keinen Sohn hat. Darüber geht er stillschweigend, und vielleicht auch klugerweise, hinweg; denn was kann klüger sein für einen, der behauptet hat, "daß die Person, welche jene Gewalt hat, ebenso wie die Gewalt selbst und die Form der Regierung eine Verordnung Gottes sind und durch göttliche Institution bestehen" (O. 254 und 1.4), als sich vorsichtig zu hüten, betreffs der Person eine Frage aufzuwerfen, deren Entscheidung ihn sicherlich zu dem Geständnis führen müßte, daß Gott und Natur nichts darüber bestimmt haben. Und wenn unser Autor nicht zeigen kann, wer durch Naturrecht oder ein klares positives Gesetz Gottes das nächste Recht hat, das Dominium dieses natürlichen Monarchen, um den er sich so viele Mühe gegeben hat, zu erben, falls dieser ohne einen Sohn zu hinterlassen stirbt, hätte er sich alle weitere Arbeit sparen können. Um das Gewissen der Menschen zu beruhigen und über ihre Untertänigkeit und Treue zu entscheiden, ist es notwendiger ihnen zu zeigen, wer durch ursprüngliches Recht, das höher steht und früher war als Wille oder Handlung der Menschen, einen Rechtsanspruch hat auf diese "väterliche Jurisdiktion", als nachzuweisen, daß es von Natur eine solche "Jurisdiktion" gegeben hat. Es nützt mir nichts zu wissen, daß es eine solche "väterliche Gewalt" gibt, der ich gehorchen muß und zu gehorchen bereit bin, wenn ich nicht, wo es viele Prätendenten ² gibt, auch die Person kenne, die rechtmäßig damit bekleidet und ausgestattet ist.

ted? and if thou doest not well, sin lies at the door. And unto thee shalt be bis desire and thou shalt rule over him.

1 in infinitum - bis ins Unendliche

2 Prätendent - Vorherbestimmter

120. Da es sich hauptsächlich um die Pflicht meines Gehorsams handelt und um den Gewissenszwang, in dem ich mich befinde, ihn demjenigen zu erweisen, der rechtmäßig mein Herr und Gebieter ist, muß ich auch die Person kennen, welcher dieses Recht väterlicher Gewalt innewohnt und welche dadurch ermächtigt ist, Gehorsam von mir zu fordern. Denn selbst angenommen, es sei wahr, was er (1.4) sagt, "daß staatliche Gewalt nicht nur im allgemeinen, sondern selbst ihre Überweisung an die ältesten Eltern im besonderen durch göttliche Institution besteht"; und O. 254 "daß nicht allein die Gewalt oder das Recht der Regierung, sondern auch die Form der Regierungsgewalt, und die Person, welche diese Gewalt besitzt, sämtlich eine Verordnung Gottes sind", — wenn er uns nicht für alle Fälle zeigt, wer diese von Gott "eingesetzte" Person, wer diese "ältesten Eltern" sind, bedeuten alle seine abstrakten Begriffe von monarchischer Gewalt gar nichts, sobald sie in die Wirklichkeit übersetzt werden und die Menschen ihren Gehorsam gewissenhaft erweisen sollen. Denn "väterliche Jurisdiktion" ist, weil sie nicht befehlen kann, nicht das Ding, dem gehorcht werden muß, sondern sie ist nur das, was einem Menschen ein Recht gibt zu befehlen und Gehorsam zu verlangen, das ein anderer nicht hat, und selbst wenn es durch Erbgang an ihn käme, nicht haben kann. Deshalb ist es lächerlich zu sagen, ich erweise der "väterlichen Gewalt" Gehorsam, wenn ich demjenigen gehorche, dem väterliche Gewalt kein Recht auf meinen Gehorsam gibt; denn der kann kein göttliches Recht auf meinen Gehorsam haben, der sein göttliches Recht über mich zu gebieten, nicht beweisen kann und nicht zeigt, daß es durch göttliches Recht eine solche Gewalt gibt.

121. Und da er nun nicht imstande ist, den Rechtsanspruch eines Fürsten auf Regierung als "Erben Adams" nachzuweisen, der deshalb auch unnütz ist und besser unberührt geblieben wäre, möchte er gern alles auf gegenwärtigen Besitz zurückführen, und macht den Gehorsam des Bürgers gegen einen Usurpator ebenso zur Pflicht wie gegen einen gesetzmäßigen König, und folglich auch den Rechtstitel des Usurpators ebenso gültig. Seine Worte O. 253 verdienen in Erinnerung gebracht zu werden; er sagt: "wenn ein Usurpator den rechtmäßigen Erben verjagt, muß der Gehorsam der Untertanen gegen die väterliche Gewalt fort dauern und auf Gottes Hilfe warten". Ich behalte mir vor, den Rechtstitel der Usurpatoren am richtigen Ort zu untersuchen, und bitte hier den verständigen Leser zu erwägen, welchen Dank Fürsten einer Staatskunst wie dieser schulden, die es fertigbringt, eine "väterliche Gewalt" — d. h. ein Recht auf Regierung — in einem Cade ¹, oder Cromwell ² vorauszusetzen? Denn da der väterlichen Gewalt jeglicher Gehorsam zukommt, würde der Gehorsam der Untertanen auch ihnen zukommen nach demselben Recht und aus demselben Grund wie gesetzmäßigen Fürsten. Und doch muß dies, so gefährlich die Lehre auch ist, sich notwendigerweise ergeben, wenn alle politische Gewalt nichts anderes sein soll, als die nach Recht und durch "göttliche Institution" Adam gehörende und von ihm abstammende "väterliche Gewalt", und wenn nicht gezeigt werden kann, auf wen sie übergang oder wer ihr Erbe ist.

1 Cade - Jack Cade, ein Aufrührer, der 1450 den Sturz Heinrichs VI. anstrebte.

2 Cromwell - das konnte er natürlich nur nach dem 1658 erfolgten Tod Cromwells und der Wiederrichtung der (konstitutionellen) Monarchie so schreiben.

122. Um Regierung in der Welt fest zu begründen und dem Gewissen eines jeden die Verpflichtung zum Gehorsam einzupflanzen, ist es — (wenn wir mit unserem Autor annehmen, daß alle Gewalt nichts ist als sich im Besitz von Adams "Vaterschaft" zu befinden) — ebenso notwendig, den Menschen zu überzeugen, wer ein Recht hat auf diese "Gewalt", diese "Vaterschaft", falls der Besitzer stirbt ohne Söhne zu hinterlassen, die ihm unmittelbar folgen können; wie es notwendig war, ihm zu sagen, daß beim Tod des Vaters der älteste Sohn ein Recht darauf hatte. Wir müssen gegenwärtig haben, daß die große Frage ist, — (und zwar die Frage, für die, wie man glauben sollte, unser Autor kämpft, wenn er sie nicht zuweilen vergäße), — welche Personen ein Recht haben, Gehorsam zu verlangen; und nicht, ob es in der Welt eine Gewalt gibt, die, "väterlich" genannt werden muß, ohne zu wissen, wem sie inne wohnt; denn, wenn es eine solche Gewalt gibt, — d. h. ein Recht zu regieren, — kommt es nicht darauf an, ob sie "väterlich" oder "königlich", "natürlich" oder "erworben", "höchste Vaterschaft" oder "höchste Bruderschaft" genannt wird, wenn wir nur wissen, wer sie hat.

123. Weiter frage ich, ob in der Erbschaft dieser "väterlichen Gewalt", dieser "höchsten Vaterschaft" das Recht des Tochtersons dem des Brudersohnes vorausgeht? Ob der Sohn des ältesten Sohnes, wenn er noch Kind ist, vor dem erwachsenen jüngeren Sohn erberechtigt ist; ob die Tochter vor dem Onkel oder einem anderen, der männlichen Linie entstammenden Mann; ob der Sohn einer jüngeren Tochter vor der Tochter einer älteren Tochter; ob der ältere uneheliche Sohn vor dem jüngeren ehelichen? Daraus werden sich weiter viele Fragen der Legitimität ergeben, und was von *Natur* der Unterschied ist zwischen einem ehelichen Weib und einer Konkubine, denn die staatlichen und positive Gesetze der Menschen bedeuten in bezug darauf gar nichts. Ferner kann man fragen, ob der älteste Sohn, wenn er schwachsinnig ist, diese "väterliche Gewalt" erben soll vor dem jüngeren, der ein vernünftiger Mensch ist? Bei welchem Grad von Schwachsinn er auszuschließen ist, und wer darüber entscheidet? Ob der Sohn des Schwachsinnigen, der wegen Schwachsinn ausgeschlossen war, vor dem Sohne des vernünftigen Bruders, der die Regierung hatte, erbt? Wer die väterliche Gewalt hat, solange die Königin-Witwe von dem verstorbenen König schwanger ist, und niemand weiß, ob sie mit einem Sohn oder einer Tochter niederkommen wird? Wer der Erbe sein soll von zwei männlichen Zwillingen, die durch Sektion der Mutter ¹ bloßgelegt wurden? Ob eine Stiefschwester der vollblütigen Tochter eines Bruders vorausgeht?

124. Diese und viele andere Zweifel werden sich in bezug auf den Sukzessionstitel und das Recht der Erbfolge ergeben, und dies nicht als müßige Spekulationen, sondern als solche, von denen in der Geschichte die Erbschaft von Kronen und Reichen betroffen worden ist; und wenn sie in der unsrigen fehlen, so haben wir für berühmte Beispiele nicht weiter zu gehen als bis zum andern Königreich dieser Insel, die von dem geistreichen und gelehrten Verfasser der "Patriarcha non Monarca" ² so ausführlich berichtet worden sind, daß ich nichts weiter darüber zu sagen brauche. Bis unser Autor alle die Zweifel, die über den "nächsten Erben" entstehen können, aufgeklärt und ge-

1 Sektion der Mutter - Kaiserschnitt, 1500 wurde er erstmals erfolgreich an einer lebenden und die Prozedur überlebenden Frau ausgeführt

2 "Monarchie ohne Monarch"

zeigt hat, daß sie durch das Naturrecht oder das geoffenbarte Gesetz Gottes klar entschieden sind, bleiben alle seine Annahmen einer "monarchischen absoluten, allerhöchsten, väterlichen Gewalt in Adam" und des Übergangs dieser Gewalt auf seine Erben ohne den mindesten Wert, die Autorität irgend eines jetzt lebenden Fürsten festzustellen oder seinen Rechtstitel zu beweisen; vielmehr dienen sie dazu, sie alle zu verwirren und in Zweifel zu ziehen. Mag unser Autor es so lange sagen, wie er will, und mögen alle Menschen es auch glauben, daß Adam eine "väterliche" und dadurch "monarchische" Gewalt besaß; daß diese — (die einzige Gewalt in der Welt) — "auf seine Erben überging", und daß es keine andere Gewalt als diese in der Welt gibt; mag das alles so klar bewiesen sein, wie es offenbar falsch ist, — solange der Zweifel nicht behoben ist, "auf wen diese väterliche Gewalt übergeht", und wer sie heute besitzt, kann niemand unter einer Verpflichtung des Gehorsams stehen, falls man nicht sagen will, daß ich gezwungen bin, der "väterlichen Gewalt" in einem Mann Gehorsam zu leisten, der nicht mehr "väterliche Gewalt" besitzt als ich selber. Das wäre ebenso als ob ich sagte: ich gehorche einem Mann, weil er ein Recht hat zu regieren; und, wenn ich gefragt werde, woher ich weiß, daß er ein Recht hat zu regieren, antworten wollte: man kann nicht wissen, ob er überhaupt ein Recht hat. Denn das kann kein Grund für meinen Gehorsam sein, wovon ich nicht weiß, daß es ist; noch viel weniger kann das ein Grund für meinen Gehorsam sein, wovon überhaupt niemand wissen kann, daß es ist.

125. All dieses Aufheben um Adams "Vaterschaft", die Größe ihrer Macht und die Notwendigkeit ihrer Voraussetzung nützen deshalb nichts, um die Gewalt derjenigen, welche regieren, festzustellen, oder über den Gehorsam der Untertanen, welche gehorchen sollen zu entscheiden, wenn man nicht sagen kann, wem sie zu gehorchen haben, oder nicht wissen kann, wer zu regieren und wer zu gehorchen hat. In dem heutigen Zustand der Welt ist die Kenntnis von Adams Erben unwiederbringlich verloren. Diese "Vaterschaft", diese auf seine Erben übergehende "monarchische Gewalt Adams" hat für die Regierung der Menschheit keinen größeren Wert, als es zur Beruhigung des Gewissens der Menschen oder zu ihrer Gesundheit dienen würde, wenn unser Autor ihnen zugesichert hätte, daß Adam "Gewalt" besaß, Sünden zu vergeben oder Krankheiten zu heilen, und daß diese Gewalt durch "göttliche Institution" auf seinen Erben überging, während es nicht mehr möglich ist, diesen Erben ausfindig zu machen. Und würde der nicht ebenso vernünftig handeln, der auf diese Versicherung unseres Autors hinginge, seine Sünden beichtete und eine gute Absolution erwartete oder der von irgendeinem, der den Namen Priester oder Arzt angenommen oder sich in diese Berufe eingedrängt hat, Medizin nähme in der Erwartung gesund zu werden, und sagte: ich beruhige mich bei der absolvierenden Gewalt, die von Adam stammt, oder ich werde gesund durch die medizinische Gewalt, die von Adam stammt, — würde der nicht ebenso vernünftig handeln wie einer, welcher sagt, "ich unterwerfe mich und gehorche der väterlichen Gewalt, die von Adam stammt", wenn zugestanden ist, daß alle diese Gewalten nur auf einen einzigen Erben übergehen und dieser Erbe unbekannt ist?

126. Es ist wahr, Gelehrte des Staatsrechts haben versucht, einige dieser die Sukzession der Fürsten betreffenden Fälle zu entscheiden, sich damit aber nach unseres Autors Grundsätzen in eine Sache gemischt, die sie nichts angeht. Denn wenn alle politische Gewalt allein von Adam stammt und durch

"Verordnung Gottes" und "göttliche Institution" nur auf seine sukzessiven Erben übergeht, so ist das ein Recht, das jeder Regierung vorausgegangen und weit über sie erhaben ist; und deshalb können positive Gesetze der Menschen nicht über das entscheiden, was selbst Grundlage jedes Gesetzes und jeder Regierung ist, und seine Vorschrift allein von dem Gesetz Gottes und der Natur zu empfangen hat. Und da dieses im vorliegenden Fall schweigt, möchte ich annehmen, daß es ein solches Recht, das auf diese Weise übertragen werden könnte, überhaupt nicht gibt. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn es eine gäbe, es nichts nützen würde, und daß die Menschen in bezug auf Regierung und Gehorsam gegen die Regierenden noch mehr in Verlegenheit sein würden, als wenn es kein solches Recht gibt, weil durch positive Gesetze und Verträge, die "durch göttliche Institution", (falls es eine gibt), ausgeschlossen sind, gegen alle diese endlosen, unentwirrbaren Zweifel sichere Vorkehrungen getroffen werden könnten. Man kann aber nie begreifen, wie ein göttliches, natürliches Recht, ein Recht von solcher Bedeutung, wie es die gesamte Ordnung und der Frieden der Welt ist, auf die Nachkommenschaft vererbt werden sollte, ohne eine klare natürliche oder göttliche Vorschrift über die Art und Weise. Mit aller staatlichen Regierung würde es zu Ende sein, wenn die "Übertragung" staatlicher Gewalt auf den Erben sich "durch göttliche, Institution" vollziehen sollte, und dennoch "durch jene göttliche Institution" die Person des Erben nicht erkannt werden könnte. Da diese "väterliche, königliche Gewalt" durch göttliches Recht allein die seinige ist, bleibt keine Möglichkeit für menschliche Klugheit oder Übereinkunft, sie irgendwo anders einzusetzen; denn, wenn nur ein einziger Mensch ein göttliches Recht auf den Gehorsam der Menschheit hat, darf niemand den Gehorsam beanspruchen als der, welcher das Recht beweisen kann, noch dürfen die Gewissen der Menschen unter irgend einem anderen Vorwand dazu gezwungen werden. Und so schneidet diese Lehre alle Regierung bei der Wurzel ab.

127. So sehen wir, wie unser Autor, der als sichere Grundlage hinstellt, daß gerade die Person, die herrschen soll, durch "Verordnung Gottes" und durch "göttliche Institution" herrscht, uns nur weitläufig erzählt, daß diese Person der Erbe ist; wer aber dieser Erbe ist, überläßt er uns zu erraten; und so ist diese "göttliche Institution", welche die Herrschaft einer Person überträgt, die zu erkennen wir keine Regel besitzen, ebenso gut wie eine Übertragung an niemand überhaupt. Was aber unser Autor auch sagen mag, so lächerliche Übertragungen geschehen durch "göttliche Institution" nicht, noch darf man annehmen, daß Gott es zu einem heiligen Gesetz machte, daß eine einzige bestimmte Person ein Recht auf etwas haben sollte, und dennoch keine Regeln gab, durch welche diese Person gekennzeichnet und erkannt wird; oder daß er einem Erben ein göttliches Recht auf Gewalt gab, und doch nicht bestimmte, wer diese Person ist. Eher hat man anzunehmen, daß ein Erbe kein solches Recht durch "göttliche Institution" besaß, als daß Gott ein solches Recht dem Erben verliehen und trotzdem zweifelhaft und unbestimmbar gelassen hätte, wer dieser Erbe ist.

128. Wenn Gott das Land Kanaan Abraham gegeben hätte, und in allgemeinen Ausdrücken jemand nach ihm, ohne seinen Samen zu nennen, wodurch man wissen konnte, wer dieser Jemand war, würde es eine ebenso gute und nützliche Bestimmung gewesen sein, über das Recht auf das Land Kanaan zu entscheiden, wie es für die Entscheidung über das Recht auf Kronen gewesen wäre, die Herrschaft an Adam und seine sukzessiven Erben nach

ihm zu verleihen, ohne zu sagen, wer der Erbe ist; denn das Wort "Erbe", ohne eine Regel zu wissen, wer es ist, bedeutet nichts mehr als jemand, ich weiß nicht wer. Gott, der es zu einer "göttlichen Institution" machte, daß nahe Verwandte ¹ nicht untereinander heiraten sollten, hält es nicht für genügend zu sagen: "Niemand soll sich zu einer seiner nächsten Blutsverwandten tun, ihre Scham zu entblößen", sondern er gibt Vorschriften um zu wissen, welches diese durch "göttliche Institution" verbotenen nahen Verwandten sind; denn sonst würde das Gesetz nutzlos gewesen sein, weil es keinen Zweck hat, Menschen in so allgemeinen Ausdrücken Beschränkungen aufzuerlegen oder Privilegien zu erteilen, daß die im besonderen durch sie betroffene Person nicht erkannt werden kann. Aber da Gott nirgends gesagt hat, daß der nächste Erbe den ganzen Besitz oder das Dominium des Vaters erben soll, dürfen wir uns nicht wundern, daß er nirgends bestimmt hat, wer dieser Erbe ist; denn da er so etwas nie beabsichtigt, nie einen Erben in diesem Sinn bezeichnet hat, können wir nicht erwarten, daß er ihn irgendwo nennen oder irgend eine Person dazu bestimmen würde, wie wir es hätten erwarten dürfen, wenn es anders gewesen wäre; und deshalb ist in der Schrift, wenn auch das Wort "Erbe" vorkommt, nie ein Erbe in unseres Autors Sinn gemeint, einer, der durch Naturrecht bestimmt war, mit Ausschluß seiner Brüder den ganzen Besitz seines Vaters zu erben. Daher nimmt Sarah auch an, daß, wenn Ismael im Haus bliebe, um an Abrahams Besitz nach dessen Tod teilzunehmen, dieser Sohn einer Sklavin mit Isaak Erbe sein könnte, und sagt deshalb: "Treibe diese Magd aus mit ihrem Sohn, denn dieser Magd Sohn soll nicht erben mit meinem Sohn Isaak". Aber das kann keine Entschuldigung für unseren Autor sein, der, wenn er uns sagt, daß unter jeder Anzahl von Menschen einer der "rechtmäßige" und "nächste" Erbe Adams ist, uns auch hätte sagen müssen, welches die Gesetze der Abstammung sind. Indessen, da er uns so spärlich mit Regeln versehen hat, nach denen wir erkennen könnten, wer Erbe ist, wollen wir zunächst untersuchen, was seine Geschichte aus der Heiligen Schrift, auf der er seine Regierung gänzlich aufzubauen vorgibt, uns in bezug auf diesen notwendigen und grundlegenden Punkt liefert.

129. Um den Titel seines Buches zu rechtfertigen, beginnt unser Autor (1.4) seine Geschichte von der Abstammung der königlichen Gewalt Adams mit folgenden Worten: "Diese Herrschaft, die Adam auf Gebot über die ganze Welt besaß, und die Patriarchen durch von ihm stammendes Recht ausübten, war so groß usw." Wie beweist er, daß die Patriarchen sie durch Abstammung von ihm ausübten? "In bezug auf Gewalt über Leben und Tod", sagt er, "finden wir, daß Juda, der Vater, über Thamar, seine Schwiegertochter, das Todesurteil verhängte, weil sie die Hure gespielt". (1.4). Wie kann dies beweisen, daß Juda absolute und souveräne Gewalt hatte? "Er verhängte die Todesstrafe." Das Todesurteil auszusprechen, ist nicht ein sicheres Zeichen von Souveränität, sondern in der Regel das Amt eines untergebenen Beamten. Die Gewalt, Gesetze über Leben und Tod zu *geben*, ist in der Tat ein Merkmal der Souveränität; aber nach diesen Gesetzen das Todesurteil zu *fällen*, kann durch andere geschehen, und ist deshalb nur ein schlechter Beweis, daß Juda souveräne Autorität besaß, — als ob jemand sagen wollte: Judge ² Jefferies hat in neuester Zeit Todesurteile ausgesprochen; deshalb hatte Judge Jefferies souveräne Autorität!" Man wird aber einwenden, "Juda tat es nicht im Auftrag eines anderen, sondern kraft seines eigenen Rechts". Wer weiß denn, ob er

¹ Verwandte, nahe - die Begattungsverbote sind in 3. Mose 18 aufgeführt, die Strafen in 20

² Judge - Richter

überhaupt ein Recht dazu hatte? Die Hitze der Leidenschaft kann ihn hingeworfen haben zu tun, wozu er nicht berechtigt war. "Juda hatte Gewalt über Leben und Tod." Woraus geht das hervor? "Er übte sie aus; er verhängte das Todesurteil über Thamar." Unser Autor hält es für einen sehr guten Beweis, daß, weil er es tat, er auch ein Recht hatte es zu tun. Er beschloß sie auch: nach derselben Art von Beweis hatte er also ein Recht, dies ebenfalls zu tun. Wenn es richtig ist, vom Tun auf das Recht etwas zu tun zu folgern, und wenn das genügt, Herrschaft über Leben und Tod zu beweisen, kann auch Absalom¹ unter die Souveräne unseres Autors gezählt werden, denn er verurteilte seinen Bruder Amnon aus einem ähnlichen Anlaß zum Tod und ließ das Urteil auch vollstrecken.

Aber selbst zugestanden, dies alles wäre ein klarer Beweis souveräner Gewalt, wer war es, der "diese Herrschaft durch von Adam stammendes Recht besaß, so groß und weitreichend wie die absoluteste Herrschaft, die je ein Monarch gehabt hat?" Juda, sagt unser Autor; Juda, ein jüngerer Sohn Jakobs, und dies zu einer Zeit, als sein Vater und die älteren Brüder noch lebten; so daß, wenn unseres Autors eigener Beweis genommen wird, ein jüngerer Bruder bei Lebzeiten des Vaters und der älteren Brüder "durch das Recht der Abstammung Adams monarchische Gewalt besitzen kann"; und wenn ein Mensch unter solchen Umständen Monarch durch Abstammung sein kann, weshalb nicht jeder andere auch? Wenn Juda bei Lebzeiten seines Vaters und älteren Bruders einer der Erben Adams war, weiß ich nicht, wer von der Erbschaft ausgeschlossen werden darf; alle Menschen könnten durch Erbschaft ebenso gut Monarchen sein wie Juda.

130. "In bezug auf Krieg finden wir, daß Abraham ein Heer von 318² Soldaten seines eigenen Hauses befehligte, und daß Esau seinem Bruder Jakob mit 400 Bewaffneten entgegengog; und in bezug auf Frieden, daß Abraham ein Bündnis mit Abimelech schloß, usw." (1.4). Ist es nicht möglich, daß ein Mensch 318 Mann in seinem Hausstand habe, ohne Erbe von Adam zu sein? Ein Pflanzler in Westindien hat mehr und könnte, wenn er wollte, — (wer zweifelt daran?) — sie zusammenziehen und gegen die Indianer führen, um für einen erlittenen Schaden Entschädigung zu suchen; und alles das, "ohne die von Adam abstammende, absolute Herrschaft eines Monarchen". Würde es nicht ein wundervolles Argument sein, um zu beweisen, daß alle Gewalt durch Gottes Institution durch Erbschaft von Adam herkommt, und daß sogar die Person und Gewalt dieses Pflanzers eine "Verordnung Gottes" sind, weil er in seinem Hausstand Gewalt über Sklaven hatte, die in seinem Haus geboren und mit seinem Geld gekauft waren? Denn dies war genau Abrahams Fall: wer zur Zeit der Patriarchen reich war, kaufte männliche und weibliche Sklaven, wie es in Westindien heute geschieht, und gelangte durch ihre Vermehrung und durch neue Käufe zu einem großen, zahlreichen Hausstand. Auch wenn sie in Krieg und Frieden davon Gebrauch machten, wie kann man glauben, daß die Macht, welche sie über sie hatten, eine von Adam stammende Erbschaft war, da sie doch aus dem Kauf mit ihrem Geld hervorging? Daß ein Mann gegen einen Feind zu Felde zieht, sein auf dem Markt gekauftes Pferd,

1 Absalom - einer der Söhne Davids. Er tötete seinen Bruder Amnon, weil er seine Halbschwester Tamar beschlafen hatte. Als Rebell gegen seinen Vater blieb er auf der Flucht nach einem Gefecht in der Krone eines Baumes hängen und wurde getötet. Die ganze Story in 2. Sam 13 bis 19. Merkwürdig: „Absalom der Königssohn / hat am Bäumle gehange. / Hättr auf seine Eltern gehört, / wärs ihm net so ergange.“

2 Dreihundertachtzehn - eine mythische Zahl: 318 ist die Zahl der Tage des sichtbaren Mondes im Jahr

würden ebenso gut beweisen, daß der Eigentümer "durch von Adam stammendes Recht die Herrschaft ausübt, die Adam auf Gebot über die ganze Welt besaß", wie der Umstand, daß Abraham die Knechte seines Hauses ins Feld führte, beweisen kann, daß die Patriarchen diese Herrschaft durch Erbschaft von Adam inne hatten: denn der Rechtsanspruch auf die Gewalt, die der Herr in beiden Fällen hatte, gleichviel ob über Sklaven oder Pferde, war allein aus seinem Kauf entstanden. Das Erlangen eines Dominiums über etwas durch Handel oder Geld ist eine neue Art von Beweis, daß man es durch Abstammung und Erbschaft empfangen hat!

131. Aber "Krieg führen und Frieden schließen sind Kennzeichen der Souveränität". Das mag sein in politischen Gesellschaften. Kann aber deshalb ein Mann in Westindien, der eigene Söhne, Freunde und Geführten, bezahlte Soldaten oder mit Geld gekaufte Sklaven um sich hat, oder vielleicht aus allen diesen zusammen eine Truppe bildet, falls sich ein Anlaß bietet, nicht Krieg führen und Frieden schließen und die "Friedensartikel durch einen Eid bekräftigen", ohne ein Souverän, ein absoluter König über diejenigen zu sein, die mit ihm zogen? Der, welcher sagt, daß er das nicht kann, muß dann viele Schiffskapitäne, viele Pflanzer als absolute Monarchen anerkennen, denn sie haben das alle getan. In politischen Gesellschaften kann über Krieg und Frieden niemand entscheiden als die oberste Gewalt solcher Gesellschaften, weil, da Krieg und Frieden der Macht eines solchen politischen Körpers eine andere Richtung geben, niemand Krieg führen oder Frieden schließen kann als der, welcher die Leitung der Macht des gesamten Körpers in der Hand hat, und das ist in politischen Gesellschaften allein die oberste Gewalt. In zeitweiligen, freiwilligen Gesellschaften dagegen, kann der, welcher eine solche Gewalt durch Übereinkunft besitzt, Krieg führen oder Frieden schließen, und ebenso kann es ein einzelner Mensch für sich allein; denn der Kriegszustand besteht nicht in der Zahl der Parteiangehörigen, sondern in der Feindschaft der Parteien, wo eine Berufung an höhere Stellen nicht mehr vorhanden ist.

132. Das tatsächliche Kriegführen oder Friedensschließen ist kein Beweis einer anderen Gewalt, als der allein, diejenigen zu veranlassen, Akte der Feindschaft auszuführen oder einzustellen, für welche diese Tätigkeit ausgeübt wird; und diese Gewalt kann in vielen Fällen jeder haben ohne irgendwelche politische Oberherrlichkeit. Deshalb wird Kriegführen oder Friedensschließen nie beweisen, daß jeder, der das eine oder das andere tut, ein politischer Herrscher, viel weniger ein König ist, denn dann müßten auch Republiken Könige sein, weil sie ebenso gewiß Kriege führen und Frieden schließen wie die monarchischen Regierungen.

133. Aber zugegeben, daß dies "ein Zeichen der Souveränität" bei Abraham war, ist es deshalb ein Beweis, daß Adams "Souveränität" über die ganze Welt auf ihn überging? In dem Fall würde es sicherlich ebenso gut beweisen, daß Adams "Herrschaft" auch auf andere überging, und dann werden Republiken ebenso gut Erben Adams sein wie Abraham, weil sie "Krieg führen und Frieden schließen" ebenso wie er. Wenn man sagt, daß die "Herrschaft Adams" nicht rechtmäßig auf Republiken übergeht, trotzdem sie Krieg führen und Frieden schließen, so sage ich dasselbe von Abraham, und dann ist es mit dem Argument zu Ende. Wenn man aber festhält an dem Argument und sagt, daß diejenigen, welche Krieg führen und Frieden schließen, — wie Republiken es zweifellos tun, — "Adams Herrschaft erben", dann ist es mit der Monarchie

zu Ende, falls man nicht etwa sagen will, daß Republiken, "weil sie Adams Herrschaft durch Abstammung besitzen", Monarchien sind; und das würde in der Tat ein neuer Weg sein, alle Regierungen der Welt zu monarchischen zu machen.

134. Um unserem Autor die volle Ehre dieser neuen Erfindung zu geben, — denn ich gestehe, ich bin es nicht, der sie zuerst durch Verfolgung seiner Grundsätze entdeckt und ihm zur Last gelegt hat, — empfiehlt es sich, daß meine Leser wissen, daß, (so absurd es auch scheinen mag), er selbst sie 1.10 lehrt, wo er geistreich sagt: "In allen Königreichen oder Gemeinwesen der Welt, gleichviel ob der Fürst der oberste Vater des Volks oder nur der rechtmäßige Erbe eines solchen Vaters ist, ob er die Krone durch Usurpation oder durch die Wahl der Erben oder des Volks erlangt, ob einige wenige oder eine Menge das Gemeinwesen regieren, — die Autorität, die bei einem oder bei vielen oder bei allen liegt, ist immer die einzig richtige und natürliche Autorität eines obersten Vaters", dieses Recht der Vaterschaft, von dem er uns oft sagt, daß es "erhabene, königliche Autorität" ist, namentlich an der Stelle, die dem Beispiel von Abraham unmittelbar vorausgeht. Diese königliche Autorität, sagt er, haben diejenigen, welche Republiken regieren; und wenn es wahr ist, daß königliche Autorität bei denen ist, die Republiken regieren, so ist es ebenso wahr, daß Republiken von Königen regiert werden; denn wenn königliche Autorität bei dem ist, welcher regiert, muß der, welcher regiert, notwendigerweise auch König sein, und so sind alle Republiken nichts als offenbare, richtige Monarchien. Weshalb also denn noch viel Aufhebens davon machen? Die Regierungen der Welt sind was sie sein sollten; es gibt nichts als Monarchien. Dies war ohne Zweifel der sicherste Weg, den unser Autor hätte finden können, alle anderen Regierungen als die monarchischen aus der Welt zu schaffen.

135. Alles das beweist aber kaum, daß Abraham König gewesen ist als "Erbe Adams". Wenn er durch Erbschaft König gewesen wäre, so hätte auf Grund dieses Titels Lot, welcher derselben Familie angehörte, vor den Knechten in seinem Hausstand sein Untertan sein müssen; aber sie lebten als Freunde und Gleichberechtigte, und als ihre Hirten sich nicht vertragen konnten, erhoben sie gegeneinander nicht Ansprüche auf Jurisdiktion oder Oberherrlichkeit, sondern sie trennten sich freundschaftlich, 1. Mose 13. Deshalb wird er sowohl von Abraham als auch im Text "sein Bruder" genannt, mit dem Namen der Freundschaft und Gleichheit, und nicht der Jurisdiktion und Autorität, obwohl Lot in Wirklichkeit nur sein Neffe war. Und wenn unser Autor weiß, daß Abraham Adams Erbe und ein König war, so weiß er, wie es scheint, mehr als Abraham selbst oder sein Knecht gewußt haben, den er auf die Werbung für seinen Sohn aussandte. Denn, als dieser die Vorteile der Heirat aufzählt (1. Mose 24.35), um das junge Weib und die Freunde geneigt zu machen, sagt er: "Ich bin Abrahams Knecht. Und der Herr hat meinen Herrn reichlich gesegnet und ist groß geworden; und hat ihm Schafe und Ochsen, Silber und Gold, Knechte und Mägde, Kamele und Esel gegeben. Dazu hat Sarah, meines Herrn Weib, einen Sohn geboren meinem Herrn in seinem Alter; dem hat er alles gegeben, was er hat". Kann jemand annehmen, daß ein kluger Knecht, der seines Herrn Größe so ausführlich zu beschreiben suchte, die Krone, die Isaak empfangen sollte, vergessen haben würde, wenn er von einer Krone gewußt hätte? Kann man sich vorstellen, daß er übersehen haben sollte, ihnen bei einem Anlaß wie diesem zu sagen, daß Abraham König sei — ein Name,

der wohlbekannt war zu jener Zeit, denn Abraham hatte deren neun zu Nachbarn, — wenn er oder sein Herr an irgend derartiges gedacht hätten, was wahrscheinlich mehr als alles übrige den Erfolg seiner Sendung gesichert haben würde?

136. Diese Entdeckung zu machen, war aber, wie es scheint, erst zwei- oder dreitausend Jahre später unserem Autor vorbehalten. Möge er sich dieses Ruhmes freuen! Nur hätte er dafür sorgen sollen, daß mit Adams ganzer Herrschaft auch etwas von Adams Land auf diesen seinen "Erben" übergegangen wäre; denn obwohl "diese Herrschaft, die Abraham", (wenn wir unserem Autor glauben dürfen), "wie die anderen Patriarchen durch von ihm stammendes Recht ausübten, so groß und weitreichend war wie die absoluteste Herrschaft, die je ein Monarch seit Erschaffung der Welt inne gehabt hat", so war doch sein Vermögen, sein Landbesitz und sein Dominium sehr beschränkt und dürftig; denn er besaß keinen Fuß breit Land, bis er von den Söhnen Heths ein Feld und eine Höhle kaufte, um Sarah darin zu begraben ¹.

137. Das Beispiel Esaus, das mit diesem von Abraham verbunden ist, um zu beweisen, daß "die Herrschaft, die Adam über die ganze Welt besaß, durch von ihm stammendes Recht von den Patriarchen ausgeübt wurde", ist noch hübscher als das erstere. "Esau zog seinem Bruder mit vierhundert Bewaffneten entgegen"; er war deshalb ein König von Rechts wegen als Erbe Adams. Vierhundert Bewaffnete also, zusammengebracht gleichviel wie, genügen um zu beweisen, daß der, welcher sie anführt, ein König ist und Adams Erbe. In Irland hat es Räuberhauptleute gegeben, (wie es sie auch in anderen Ländern geben mag), die unserem Autor für eine so ehrenvolle Meinung über sie gedankt haben würden, besonders wenn niemand mit dem noch besseren Rechtstitel von fünfhundert Mann in der Nähe gewesen wäre, ihre königliche Autorität aus nur vierhundert infrage zu ziehen. Es ist eine Schande für Menschen, — um nicht schlimmeres zu sagen, — in einem so ernstesten Argument so zu spielen! Hier wird Esau vorgebracht als ein Beweis, daß Adams Herrschaft, "Adams absolute Herrschaft, die so groß war, wie die irgend eines Monarchen, durch von ihm stammendes Recht auf die Patriarchen übergang", und in demselben Kapitel (1.8) tritt Jakob auf als Beispiel von einem, der "durch Erstgeburtsrecht Herr über seine Brüder war". So haben wir hier zwei Brüder, die durch denselben Rechtstitel absolute Monarchen und zu gleicher Zeit Erben Adams sind: der älteste ist Erbe Adams, weil er seinem Bruder mit vierhundert Mann entgegengog, und der jüngste ist Erbe Adams durch Erstgeburtsrecht: "Esau übte die Herrschaft, die Adam über die ganze Welt besaß, durch von ihm stammendes Recht in einem so großen und weitreichenden Umfang aus, wie das absoluteste Dominium je eines Monarchen", und zur gleichen Zeit "war Jakob Herr über ihn durch das Recht der Erben, Herren über ihre Brüder zu sein". *Risum teneatis!* ² Ich bekenne, nie einem Mann von Talent begegnet zu sein, der in dieser Art zu argumentieren so gewandt gewesen wäre wie Sir Robert. Aber es war sein Unglück, auf eine Hypothese zu verfallen, die sich der Natur der Dinge und den menschlichen Angelegenheiten nicht anpassen ließ; seine Lehrsätze konnten mit der von Gott in der Welt eingesetzten Verfassung nicht in Einklang gebracht werden und mußten deshalb notwendigerweise oft mit Erfahrung und gesundem Menschenverstand in Widerstreit geraten.

¹ 1. Mose 22

² *Risum teneatis* - „Könnt ihr das Lachen unterdrücken?“

138. Im nächsten Absatz (1.5) sagt er; "Diese patriarchalische Gewalt hat nicht nur bis zur Sintflut, sondern auch nach ihr fortgedauert, wie zum Teil schon der Name "Patriarch" beweist". Der Name "Patriarch" beweist mehr als "zum Teil", daß die "patriarchalische Gewalt" in der Welt fort dauerte, solange es Patriarchen gab; denn es ist natürlich, daß es patriarchalische Gewalt gibt, solange es Patriarchen gibt, wie es natürlich ist, daß es väterliche und eheliche Gewalt gibt, so lange es Väter und Ehegatten gibt. Aber das ist nur ein Spiel mit Worten. Das, was er uns trügerisch und unbemerkt beibringen möchte, ist das fragliche Ding, welches erst bewiesen werden soll, nämlich "daß die Herrschaft, die Adam über die Welt besaß," diese angenommene absolute, universale Herrschaft Adams "von den Patriarchen durch von ihm stammendes Recht ausgeübt wurde". Wenn er behauptet, diese absolute Monarchie in der Welt habe bis zur Flut gedauert, so möchte ich gern wissen, welche Berichte er darüber hat; denn ich gestehe, in meiner Bibel finde ich kein Wort davon, und wenn er unter "patriarchalischer Gewalt" etwas anderes versteht, dann gehört es nicht zur Sache. Und wie der Name Patriarch "zum Teil beweist", daß diejenigen, welche so genannt wurden, absolute monarchische Gewalt besaßen, kann ich nicht einsehen und glaube deshalb, daß es einer Antwort nicht bedarf, bis das betreffende Argument ein wenig klarer nachgewiesen wird.

139. "Unter die drei Söhne Noahs," sagt unser Autor, "wurde die ganze Welt durch ihren Vater verteilt, denn über die ganze Welt breiteten sie sich aus" (1.4). Die Nachkommenschaft Noahs hätte sich über die Welt verbreiten können, auch wenn er sie nicht unter seine Söhne verteilt hätte; denn die Erde konnte ohne Teilung bevölkert werden. Das ganze Argument unseres Autors beweist also eine solche Teilung nicht. Ich will ihm das aber zugestehen und dann fragen: wenn die Welt unter sie geteilt wurde, wer von den dreien war der Erbe Adams? Wenn Adams "Herrschaft", Adams "Monarchie" rechtmäßig nur auf den Ältesten überging, konnten die beiden anderen nur seine Untertanen, seine Sklaven sein. Wenn sie aber rechtmäßig auf alle drei Brüder überging, muß sie nach demselben Recht auch auf die ganze Menschheit übergehen, und dann ist es unmöglich, daß das, was er (1.8) sagt, "daß Erben Herren ihrer Brüder sind", wahr ist; sondern alle Brüder, und folglich alle Menschen, müssen gleich und unabhängig, sämtlich Erben der Monarchie Adams und folglich sämtlich Monarchen sein, einer so gut wie der andere. Aber man wird sagen, "Noah, ihr Vater, teilte die Welt unter sie"; dann gestattet unser Autor Noah mehr als Gott dem Allmächtigen, denn O. 211 hielt er es für ungerecht, daß Gott selbst die Welt, zum Nachteil von Noahs Erstgeburtsrecht, Noah und seinen Söhnen gäbe. Seine Worte sind: Noah blieb einziger Erbe der Welt; weshalb soll man annehmen, daß Gott ihm sein Erstgeburtsrecht nehmen, und ihn allein von allen Menschen der Welt zu einem Eigentümer machen wollte, der das Land in Gemeinschaft mit seinen Brüdern besäße?" Und dennoch hält er es für richtig, daß Noah Sem seines Erstgeburtsrechts beraubt, und die Welt zwischen ihm und seinen Brüdern teilt; so daß dieses Erstgeburtsrecht je nach dem Willen unseres Autors bald heilig und unverletzlich ist, bald nicht, wie es ihm gefällt.

140. Wenn Noah tatsächlich die Welt unter seine Söhne verteilt hätte, und seine Übertragung der Domänen auf sie gültig wäre, hat "Gottes Institution" ein Ende und die ganze Abhandlung unseres Autors über Adams Erbe mit

allem, was er darauf gründet, fällt aus dem Rahmen heraus; die natürliche Gewalt der Könige stürzt in sich zusammen, und "die Form der Regierungsgewalt und die Person, welche diese Gewalt besitzt," werden nicht (wie er O. 254 behauptet) "die Verordnung Gottes sein", sondern Verordnungen der Menschen. Denn wenn das Recht des Erben eine Verordnung Gottes, ein göttliches Recht ist, kann kein Mensch, Vater oder nicht Vater, etwas daran ändern; und wenn es kein göttliches Recht ist, so ist es nur ein menschliches und vom menschlichen Willen abhängig. Und deshalb, wo menschliche Institution dieses Recht nicht gewährt, hat der Erstgeborene überhaupt kein Recht über seine Brüder, und Menschen können die Regierung in die Hände legen und ihr die Form geben, welche sie wollen.

141. Er fährt fort: "Die meisten zivilisierten Nationen der Erde bemühen sich, ihre Abstammung von irgend einem der Söhne oder Neffen Noahs abzuleiten" (1.5). Wie viele sind "die meisten zivilisierten Nationen"? und welche sind es? Ich fürchte, die Chinesen, ein sehr großes und zivilisiertes Volk und verschiedene andere Völker des Ostens, Westens, Nordens und Südens bekümmern sich nicht viel darum. Alle, die an die Bibel glauben, — und diese scheint mir, sind "die meisten zivilisierten Nationen" unseres Autors, — müssen sich natürlich von Noah ableiten; was aber die übrige Welt anbetrifft, so denkt sie wenig an seine Söhne oder Neffen. Aber wenn die Genealogen ¹ und Altertumsforscher aller Nationen, (denn diese Leute sind es meistens, die den Ursprung der Nationen aufzuspüren suchen), oder wenn alle Nationen selbst "sich bemühen, ihre Abstammung von einem der Söhne oder Neffen Noahs abzuleiten", was nützte das zu beweisen, daß "die Herrschaft, die Adam über die ganze Welt besaß, rechtmäßig auf die Patriarchen überging?" Von wem auch Nationen oder Menschenrassen "ihren Ursprung abzuleiten suchen", man kann sicher annehmen, daß sie dabei an große Männer denken, die durch die Größe ihrer Tugenden und Taten bei der Nachwelt berühmt geworden sind; aber darüber hinaus machen sie sich nicht viele Gedanken, wessen Erbe sie waren, sondern blicken auf sie als auf Männer, die sich durch eigene Tüchtigkeit zu einer Stufe hinaufgeschwungen haben, welche denjenigen Glanz verleiht, die in künftigen Zeiten Anspruch erheben können, von ihnen abzustammen. Selbst wenn es Ogyges ², Herkules, Brahma, Tamerlan ³, Pharamund ⁴, ja wenn Jupiter und Saturn die Namen wären, von denen verschiedene Menschenrassen, alte und neue ihren Ursprung abzuleiten gesucht haben, will das ein Beweis sein, daß jene Menschen "die Herrschaft Adams durch ein auf sie überkommenes Recht ausübten"? Wenn nicht, so ist das nichts weiter als Blendwerk unseres Autors, bestimmt den Leser irre zu führen, bedeutet an sich aber gar nichts.

142. Ebenso vergeblich ist, was er uns weiter von dieser Teilung der Welt erzählt (1.5): "Manche glauben, daß Noah sich des Loses bedient hat; andere, er sei in zehn Jahren um das mittelländische Meer gesegelt und habe die Welt in Asien, Afrika und Europa, die Anteile für seine drei Söhne geteilt". Amerika scheint also übrig geblieben zu sein für den, der es erwischen könnte! Es ist schwer zu erraten, weshalb unser Autor sich so viele Mühe gibt zu beweisen, daß Noah die Welt unter seine drei Söhne verteilte, und keinen Ein-

1 Genealogen - Ahnenforscher, Abstammungsforscher

2 Ogyges - mythologischer griechischer König, in dessen Zeit eine große Überschwemmung fiel.

3 Tamerlan - Timur Lenk, mongolischer Fürst und Eroberer, † 1405.

4 Pharamund - sagenhafter König der Franken im 5. Jahrhundert

fall, der es nur irgend begünstigen könnte, unerwähnt läßt, auch wenn er um nichts besser ist als ein Traum; denn eine solche Teilung, falls sie etwas bewiese, müßte natürlich den Rechtstitel von "Adams Erbe" aufheben, wenn nicht etwa drei Brüder zusammen Erben Adams sein können. Wenn die folgenden Worte: "aber so ungewiß die Art der Verteilung auch sein mag, sicher ist jedenfalls, daß sie nach den Familien Noahs und seiner Kinder, über welche die Väter Häupter und Herrscher waren, gemacht wurde" (1.6), ihm als richtig und von irgendwelcher Beweiskraft dafür zugestanden werden sollen, daß alle Gewalt in der Welt nichts ist als "die sich regelmäßig auf die Erben übertragende Herrschaft Adams", so werden sie nur beweisen, daß die Väter von Kindern sämtlich Erben dieser Herrschaft Adams sind. Denn, wenn in jenen Tagen, außer dem ältesten Sohn, auch Ham und Japhet und andere Väter Häupter und Herrscher ihrer Familien waren und ein Recht hatten, die Erde nach Familien einzuteilen, was hindert dann jüngere Brüder, wenn sie Väter von Familien sind, dasselbe Recht zu haben? Wenn Ham und Japhet durch auf sie übergegangenes Recht Fürsten waren, ungeachtet des Rechtstitels eines "Erben" in ihrem ältesten Bruder, so sind jüngere Brüder durch dasselbe auf sie übergegangene Recht auch jetzt Fürsten, und so wird unseres Autors ganze natürliche Gewalt der Könige nicht weiter reichen als bis zu ihren eigenen Kindern, und kein Königreich durch dieses natürliche Recht größer sein als eine Familie. Denn entweder geht "die Herrschaft Adams über die ganze Welt" rechtmäßig nur auf den ältesten Sohn über, dann kann es nur einen einzigen Erben geben, wie unser Autor (1.8) sagt; oder sie geht rechtlich auf alle Söhne gleichmäßig über, dann hat jeder Vater einer Familie sie ebensogut wie die drei Söhne Noahs. Man nehme davon, was man wolle; es vernichtet die Regierungen und Reiche, die heute in der Welt bestehen; denn wer "diese rechtmäßig auf ihn übergehende natürliche Gewalt eines Königs" hat, muß sie entweder, nach unseres Autors Worten, wie Kain haben, Herr über seine Brüder und so allein König sein über die ganze Welt; oder wie Sem, Ham und Japhet, drei Brüder, sie hatten. d. h. er kann nur Fürst seiner eigenen Familie sein, und alle Familien sind unabhängig voneinander. Die ganze Welt ist entweder nach dem "Recht des nächsten Erben" ein einziges Reich; oder jede Familie bildet "kraft der auf die Väter von Familien übergehenden Herrschaft Adams" eine besondere Regierung für sich. Und dahin zielen alle Beweise, die er uns hier von dem Übergang der Herrschaft Adams gibt; denn in der Fortsetzung seiner Geschichte dieses Überganges sagt er:

143. "In der Zerstreuung von Babel ¹ müssen wir sicherlich die Einsetzung königlicher Gewalt in allen Königreichen der Welt finden" (1.5). Wenn jemand das finden muß, so möge er es tun; er wird uns zu einem neuen Stück Geschichte verhelfen: aber er muß uns beweisen, bevor wir verpflichtet sein sollen, es zu glauben, daß königliche Gewalt in der Welt auf diesen Grundursachen errichtet worden ist! Denn daß königliche Gewalt "in den Königreichen der Welt" errichtet wurde, wird, glaube ich, niemand bestreiten; aber daß es Königreiche in der Welt gegeben haben sollte, deren verschiedene Könige ihre Kronen "durch von Adam auf sie übergegangenes Recht" besaßen, das halten wir nicht allein für apokryphisch, sondern für ganz und gar unmöglich. Wenn unser Autor keine bessere Grundlage für seine Monarchie hat als eine Vermutung, was bei der Zerstreuung von Babel geschehen ist, wird die Monarchie, die er darauf aufbaut, und deren Spitze zum Himmel reichen soll,

1 Zerstreuung von Babel - der Turmbau zu Babel mit nachfolgender Sprachverwirrung und allgemeinem Auseinanderlaufen (1. Mose 11).

die Menschheit zu vereinigen, nur wie jener Turmbau dazu dienen, sie zu entzweien und zu zerstreuen; und anstatt eine staatliche Regierung und Ordnung in der Welt, herzustellen, nichts hervorrufen als Verwirrung.

144. Denn er erzählt uns, daß die damals entstandenen Nationen "verschiedene Familien waren, die Väter zu Herrschern hatten, woraus erhellt, daß selbst bei der Verwirrung Gott Sorge trug, die väterliche Gewalt aufrechtzuerhalten, indem er die Verschiedenheit der Sprachen nach der Verschiedenheit der Familien verteilte" (1.5). Für jeden anderen als unseren Autor würde es eine harte Aufgabe gewesen sein, in dem hier angeführten Text so klar herauszufinden, daß bei jener Zerstreung alle Nationen von Vätern regiert wurden, und daß "Gott Sorge trug, die väterliche Gewalt aufrechtzuerhalten". Die Textworte sind: "Dieses sind die Söhne Sems nach ihren Familien, nach ihrer Sprache, in ihren Ländern und Geschlechtern", und ebenso heißt es, nach Aufzählung ihrer Nachkommenschaft, von Ham und Japhet; nirgends aber wird ein Wort gesagt von ihren Herrschern, von der Form ihrer Regierung, von "Vätern" oder "väterlicher Autorität". Unser Autor aber, der sehr scharfsichtig ist, "Vaterschaften" auszuspähen, wo niemand anders auch nur den mindesten Schimmer entdecken könnte, sagt uns bestimmt, daß "ihre Herrscher Väter waren", und daß "Gott Sorge trug, die väterliche Gewalt aufrechtzuerhalten". Und warum? Weil diejenigen, die zu derselben Familie gehörten, auch dieselbe Sprache sprachen und so natürlich auch bei der Teilung zusammenhielten. Das ist, als ob einer folgern wollte: Hannibal hielt in seinem Heer, das aus verschiedenen Völkern bestand, diejenigen der gleichen Sprache zusammen; deshalb waren Väter Hauptleute jedes Trupps, und "trug Hannibal Sorge für die väterliche Autorität"; oder, als Karolina bevölkert wurde, siedelten sich Engländer, Franzosen, Schotten und Waliser, die dort lebten, zusammen an, und von ihnen wurde das Land geteilt "nach ihrer Sprache und ihren Ländern, nach ihren Familien und Geschlechtern", deshalb also "trug man Sorge für die väterliche Autorität"; oder weil in vielen Gegenden Amerikas jeder kleine Stamm ein verschiedenes Volk mit verschiedener Sprache war, könnte man schließen, daß deshalb "Gott Sorge trug, die väterliche Autorität aufrechtzuerhalten", oder daß deshalb "ihre Häuptlinge durch auf sie überkommenes Recht die Herrschaft Adams ausübten", obwohl wir nicht wissen, von wem jene Stämme regiert wurden, noch welches die Form ihrer Regierung war, sondern nur, daß sie in verschiedene kleine, unabhängige Gemeinschaften geteilt waren, die verschiedene Sprachen sprachen.

145. Die Schrift sagt kein Wort von ihren Herrschern oder Regierungsformen, sondern gibt nur einen Bericht, wie es geschehen ist, daß die Menschheit in verschiedene Sprachen und Völker geteilt wurde. Und deshalb ist es nicht ein Folgern aus der Autorität der Schrift, wenn er uns bestimmt sagt, daß "Väter" ihre "Herrscher" waren, während die Schrift nichts davon erwähnt; sondern es heißt, Phantasien im eigenen Hirn bilden, wenn wir zuversichtlich als Tatsachen behaupten, was die Berichte gänzlich verschweigen. Mit ähnlicher Begründung, d. h. gar keiner, sagt er: "daß sie nicht verworrene Mengen waren, ohne Häupter und Führer, in Freiheit, Führer und Regierung nach Belieben zu wählen".

146. Denn ich frage, als die Menschen noch alle einer Sprache, alle in der Ebene von Sinear ¹ vereinigt waren, befanden sie sich damals alle unter

1 Sinear - Babylonien ?

einem einzigen Monarchen, "der die Herrschaft Adams durch auf ihn überkommenes Recht ausübte"? Wenn nicht, so ist es klar, daß man damals nicht an Adams Erben dachte, daß kein Herrscherrecht aus diesem Titel bekannt war, und daß nicht Sorge getragen wurde, weder von Gott noch von Menschen, "für Adams väterliche Autorität". Wenn, als die Menschheit noch ein Volk bildete, zusammenwohnte, die gleiche Sprache sprach, und sich anschickte, gemeinschaftlich eine Stadt zu bauen; als sie offenbar noch wissen mußte, wer der rechtmäßige Erbe war, — denn Sem lebte bis zu Isaaks Zeit, lange nach der Verwirrung von Babel, — wenn sie damals, sage ich, nicht unter dem Regiment der rechtmäßig auf den Erben übergehenden Vaterschaft Adams stand, so ist es klar, daß man auf die "Vaterschaft" keine Rücksicht nahm, daß keine dem Erben Adams zukommende Monarchie, kein Reich Sems in Asien und folglich auch keine solche Teilung der Welt durch Noah anerkannt wurde, wie unser Autor uns vorgeredet hat. Soweit wir darüber irgend etwas aus der Schrift schließen können, scheint es nach der betreffenden Stelle, daß, wenn sie überhaupt eine Regierung besaßen, es eher ein republikanisches Gemeinwesen als eine absolute Monarchie gewesen ist, denn die Schrift berichtet 1. Mose 11: "Sie sprachen:" — (es war kein Fürst, der ihnen befahl, die Stadt und den Turm zu bauen; es geschah nicht auf den Befehl eines einzigen Monarchen, sondern auf Beratung vieler, eines freien Volks) — "Wohlauf! lasset uns eine Stadt bauen". Sie bauten sie für sich selbst, als freie Menschen, nicht als Sklaven für ihre Herren und Meister; "auf daß wir nicht zerstreut werden in alle Länder ¹", nachdem wir einmal eine Stadt gebaut und Wohnstätten errichtet haben, unsern Herd und unsere Familien anzusiedeln. Dies war die Beratung und das Vorhaben eines Volks, das frei war auseinanderzugehen, aber in *einem* Körper vereinigt zu bleiben wünschte, und es hätte weder nötig noch wahrscheinlich sein können unter Menschen, die unter der Herrschaft eines einzigen Monarchen aneinander gefesselt waren; denn wenn sie, wie unser Autor sagt, sämtlich Sklaven unter dem absoluten Dominium eines Monarchen gewesen wären, hätten sie nicht solche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen brauchen, sich die Auswanderung aus dem Bereich seines Dominiums zu erschweren. Ich frage, ob dies nicht eher aus der Schrift einleuchtet als alles das von "Adams Erbe" oder "väterlicher Autorität".

147. Aber wenn, wie Gott 1. Mose 11.6 sagt, sie "einerlei Volk" waren und einen einzigen Herrscher, einen einzigen, durch Naturrecht absoluten und obersten König über sich hatten, "welche Sorge hat dann Gott getragen, die väterliche Autorität der obersten Vaterschaft aufrecht zu erhalten", wenn er plötzlich zuläßt, daß 72 ² "verschiedene Völker", (denn von so vielen spricht unser Autor), unter verschiedenen Herrschern aus dem einen gebildet werden und sich sofort dem Gehorsam gegen ihren Souverän entziehen? Das heißt der Fürsorge Gottes zuschreiben, was wir wollen. Kann es einen Sinn haben zu sagen, daß Gott darauf bedacht war, die väterliche Autorität in denen zu erhalten, die sie nicht besaßen? Denn, wenn diese die Untertanen eines allerhöchsten Fürsten waren, welche Autorität hatten sie? War es ein Beispiel von

1 Der englische Bibeltext lautet allerdings: Der englische Bibeltext lautet allerdings: "lest we be scattered abroad upon the face of the whole earth", während Luther sagt: "denn wir werden vielleicht zerstreut in alle Länder". (Tanach: "Damit wir uns nicht über die ganze Erde hin zerstreuen.")

2 zweiundsiebzig - seit allerältester Zeit eine heilige Zahl: Die 360 Tage des Jahres (ohne die Schalttage) bestehen aus 72 Fünf-Tage-Wochen und 72 ist die Zahl der Tage, in denen der Nil den tiefsten Wasserstand hat. Jede Verschwörung muß 72 Verschwörer haben, sonst kann es nichts werden (Thomas Mann „Joseph und seine Brüder“)

Gottes Sorge, die väterliche Autorität aufrechtzuerhalten, wenn er die wahre "oberste Vaterschaft" dem natürlichen Monarchen nahm? Hat es einen Sinn zu sagen, daß Gott, "um die väterliche Autorität zu bewahren", verschiedene neue Regierungen mit ihren Herrschern entstehen läßt, die nicht alle "väterliche Autorität" haben konnten? Könnte man nicht mit ebenso gutem Grund sagen, daß Gott darauf bedacht ist, "väterliche Gewalt" zu vernichten, wenn er zuläßt, daß dem, der sie in Besitz hat, das Reich in Stücke gerissen und an verschiedene seiner Untertanen verteilt wird? Würde es nicht für eine monarchische Regierung ein Argument genau wie dieses sein, zu sagen, daß, wenn eine Monarchie zertrümmert und unter aufrührerische Untertanen verteilt wurde, Gott Sorge trug, die monarchische Gewalt zu erhalten, indem er ein geordnetes Reich in eine Menge kleiner Regierungen auflöste? Wenn jemand sagt, daß, was durch die Vorsehung zufällig erhalten bleibt, Gott deshalb zu erhalten bedacht ist, als ein Ding, welches von den Menschen als notwendig oder nützlich geschätzt werden soll, so ist das eine besondere, wohl angebrachte Art des Ausdrucks, die nachzuahmen jeder für unpassend halten wird. Dessen aber bin ich sicher, daß es unmöglich eine schickliche oder richtige Ausdrucksweise sein kann, zu sagen, daß Sem z. B. (denn er lebte damals noch) "väterliche Autorität" oder Souveränität durch das "Recht der Vaterschaft" über jenes einzige Volk zu Babel hatte, und daß im nächsten Moment, während Sem noch lebte, 72 andere "väterliche Autorität" oder Souveränität durch das "Recht der Vaterschaft" über ebendasselbe, in so viele verschiedene Regierungen geteilte Volk haben sollten. Entweder waren diese 72 Väter gerade vor der Verwirrung wirkliche Herrscher, — dann waren sie nicht "einerlei Volk", obwohl Gott selbst sagt, daß sie es waren; oder sie bildeten ein republikanisches Gemeinwesen, — wo war dann die Monarchie? oder schließlich, diese 72 Väter hatten "väterliche Autorität", aber wußten es nicht. Merkwürdig, daß "väterliche Autorität" der einzige Ursprung der Gewalt unter Menschen war, und die gesamte Menschheit es dennoch nicht wußte; und merkwürdiger noch, daß die Sprachverwirrung es ihnen ganz plötzlich offenbarte; daß in einem Augenblick diese 72 erkannten, daß sie "väterliche Gewalt" besaßen, und alle anderen, daß sie in ihnen dieser Gewalt zu gehorchen hatten, und daß jeder einzelne jene besondere "väterliche Autorität" erkannte, der er untertan war! Wer dies für ein schriftgemäßes Argument halten kann, wird sich von dorthier auch das Modell eines Utopiens holen können, wie es seiner Phantasie oder seinem Interesse am besten gefällt, und die so angewandte "Vaterschaft" wird sowohl den Fürsten rechtfertigen, der auf eine universale Monarchie Anspruch erhebt, als auch seine Untertanen, die, weil sie Väter von Familien sind, alle Untertänigkeit gegen ihn abstreifen und sein Reich in kleinere Herrschaften für sich selbst zerteilen. Denn es wird immer zweifelhaft bleiben, welchem von diesen die väterliche Autorität innewohnte, bis unser Autor entscheidet, ob Sem, der damals noch lebte, das Recht zu regieren hatte, oder diese 72 neuen Fürsten, die in ihren Dominien und über ihre Untertanen ebensoviele neue Herrschaften antraten; sintemal, wie unser Autor sagt, sowohl der eine wie die anderen "väterliche" d. h. höchste Autorität besaßen und von ihm als Beispiele angeführt werden für diejenigen, welche "die Herrschaft Adams durch von ihm stammendes Recht ausübten, die so groß und weitreichend war wie die absoluteste Herrschaft je eines Monarchen". Das wenigstens ist unausweislich, daß, "wenn Gott darauf bedacht war, die väterliche Autorität in den 72 neu gebildeten Völkern aufrecht zu erhalten" notwendigerweise daraus folgen muß, daß er ebenso darauf bedacht war, alle Ansprüche von Adams Erben zu vernichten, weil er dafür sorgte, die väterliche

Autorität in so vielen, mindestens 71. die unmöglich Adams Erben sein konnten, aufrecht zu erhalten zu einer Zeit, als der richtige Erbe, (wenn Gott eine solche Erbschaft je eingesetzt hatte), bekannt sein mußte, da Sem noch lebte und alle noch "einerlei Volk" waren.

148. Nimrod ¹ ist sein nächstes Beispiel von einem, der diese patriarchalische Gewalt ausübte (1.6); aber — ich weiß nicht, aus welchem Grund, — unser Autor scheint etwas unfreundlich gegen ihn, und sagt: "daß er gegen das Recht sein Reich dadurch vergrößerte, daß er die Rechte anderer Familienhäupter gewaltsam an sich riß". Diese "Familienhäupter" wurden hier in seinem Bericht von der Verwirrung Babels "Väter von Familien" genannt. Aber es kommt nicht darauf an, wie sie genannt werden, wenn wir nur wissen, wer sie sind; denn diese väterliche Autorität mußte in ihnen liegen entweder als Erben Adams, — dann konnten es nicht 72 sein und nicht mehr als einer zur Zeit; oder als natürliche Väter über ihre Kinder, — dann hat jeder Vater "väterliche Autorität" über seine Kinder durch dasselbe Recht und in derselben Ausdehnung wie jene 72 und ist unabhängiger Fürst über seine eigene Nachkommenschaft. Wenn wir seine "Familienhäupter" in diesem letzteren Sinn verstehen, — (und es ist schwer, jenen Worten an dieser Stelle eine andere Deutung zu geben), — gibt er uns einen vortrefflichen Bericht vom Ursprung der Monarchie in folgenden Worten: "In diesem Sinn darf er der Urheber und erste Begründer der Monarchie genannt werden", d. h. indem er gegen alles Recht die Rechte von Vätern über ihre Kinder gewaltsam an sich riß, eine väterliche Autorität, die, wenn sie ihnen durch Naturrecht gehörte, (denn wie hätten sonst jene 72 dazu gelangen können?) ihnen niemand ohne ihre Zustimmung nehmen kann. Und dann bitte ich unsern Autor und seine Freunde zu bedenken, wie weit dies andere Fürsten betrifft, und ob es nicht, dem Schluß jenes Paragraphen entsprechend, alle königliche Gewalt derjenigen, deren Dominium über ihre Familie hinausgeht, entweder auf Tyrannei oder Usurpation zurückfährt, oder auf Wahl und Übereinkunft der Väter von Familien, was sich von der Übereinkunft des Volks nur sehr wenig unterscheidet.

149. Alle seine Beispiele im folgenden Abschnitt (1.7) von den zwölf Fürsten von Edom, den neun Königen in einem kleinen Winkel Asiens zu Abrahams Zeit, von den einunddreißig Königen in Kanaan, die Josua ² vernichtete, und die Mühe, die er sich gibt zu beweisen, daß sie alle souveräne Fürsten waren, und daß zu jener Zeit jede Stadt einen König hatte, sind ebenso viele klare Beweise gegen ihn, daß es nicht "die rechtlich auf sie übergehende Herrschaft Adams" war, welche Könige schuf: denn, wenn sie ihre Königswürde durch diesen Titel besessen hätten, hätte es entweder nur einen einzigen Souverän über sie alle geben können, oder jeder Vater einer Familie wäre ebenso gut ein Fürst gewesen, und hätte einen ebenso guten Anspruch auf die Königswürde gehabt wie sie. Denn, wenn von den Söhnen Esaus jeder, die jüngeren sowohl als der älteste, das Recht der "Vaterschaft" besaßen, und auf diese Weise nach ihres Vaters Tod souveräne Fürsten waren, so hatten nach ihnen ihre Söhne das gleiche Recht, und so weiter die ganze Nachkommenschaft, was die ganze natürliche Gewalt der Vaterschaft auf die eigenen Leibeserben und deren Nachkommenschaft beschränkt. Diese Gewalt der Vaterschaft stirbt mit dem Haupt jeder Familie und macht Raum für die gleiche väterliche Gewalt in jedem der Söhne über seine eigene Nachkommenschaft,

1 Nimrod - Sagengestalt, nach 1. Mose 10.8 „der Erste, der Macht gewann auf Erden“

2 Josua - der Truppenkommandant Moses und sein Nachfolger, 2. Mose 17.8 ff.

wodurch die Gewalt der Vaterschaft allerdings aufrecht erhalten und verständlich wird, aber ganz und gar nicht den Zwecken unseres Autors dient. Keins der angeführten Beispiele liefert den Beweis irgend einer Gewalt, die sie als Erben der väterlichen Autorität Adams auf Grund des Titels seiner auf sie übergegangenen Vaterschaft, — nein, nicht einmal kraft ihrer eigenen Vaterschaft inne hatten. Denn da Adams Vaterschaft sich über die ganze Menschheit erstreckte, konnte sie nur auf *einen* zur Zeit übergehen, und von diesem auf seinen rechtmäßigen Erben, so daß durch diesen Rechtstitel nur ein einziger König zur Zeit in der Welt möglich war; und durch das Recht einer *nicht* von Adam stammenden Vaterschaft konnte die Gewalt nur so weit gelten, als sie selbst Väter waren, und niemand betreffen als die eigene Nachkommenschaft. Wenn daher jene zwölf Fürsten von Edom; wenn Abraham und die neun Könige, seine Nachbarn; wenn Jakob und Esau und die einunddreißig Könige in Kanaan, die zweiundsiebzig Könige, die Adonibesek³ verstümmelt hatte, die zweiunddreißig Könige, die zu Benhadad⁴ kamen, und die siebzig Könige von Griechenland, die gegen Troja zogen, — wenn alle diese, wie unser Autor behauptet, souveräne Fürsten waren, so ist es klar, daß Könige ihre Gewalt von einem anderen Ursprung empfangen als der Vaterschaft, da einige von diesen Gewalt hatten über mehr als die eigene Nachkommenschaft; und es ist ein Beweis, daß sie nicht alle Erben Adams sein konnten. Ich fordere jeden heraus, auf Grund des Rechts der "Vaterschaft" irgend einen Anspruch auf Gewalt zu machen, der anders verständlich oder möglich wäre als entweder als Erbe Adams, oder als Ahne seiner eigenen, auf natürliche Weise von ihm abstammenden Nachkommen. Und wenn unser Autor nachweisen könnte, daß irgend einer dieser Fürsten, von denen er uns hier eine so lange Liste gibt, seine Autorität durch einen dieser beiden Titel besaß, würde ich meine Sache wohl für verloren geben; indessen hat offenbar keiner mit der Sache zu tun und stehen alle im Widerspruch zu dem, was sie beweisen sollen, nämlich, "daß die Herrschaft, die Adam über die Welt besaß, rechtmäßig auf die Patriarchen übergang".

150. Nachdem er uns (1.6) erzählt hat, daß "diese patriarchalische Gewalt bei Abraham, Isaak und Jakob bis zur ägyptischen Herrschaft fortdauer-te", sagt er (1.7), "die patriarchalische Regierung läßt sich auf deutlichen Spuren bis zum Zug der Israeliten nach Ägypten verfolgen, wo sie in die Abhängigkeit eines stärkeren Fürsten gerieten, und die oberste patriarchalische Gerichtsbarkeit deshalb unterbrochen wurde". Welches diese Spuren väterlicher Regierung in unseres Autors Sinn sind, d. i. von absoluter, von Adam stammender und durch das Recht der Vaterschaft ausgeübter Gewalt, haben wir gesehen, nämlich in 2290 Jahren überhaupt keine Spur. In jener ganzen Zeit vermag er kein einziges Beispiel einer Person beizubringen, welche die königliche Autorität auf Grund des Rechtes der "Vaterschaft" in Anspruch genommen oder ausgeübt hätte; noch kann er uns jemand zeigen, der als König Adams Erbe war. Alles, worauf seine Beweise hinauslaufen, ist allein, daß es in jenem Zeitalter Väter, Patriarchen und Könige gegeben hat; aber daß diese Väter und Patriarchen irgend welche absolute, despotische Gewalt besaßen, oder durch welche Rechtstitel die Könige die ihrige hatten, und von welcher Ausdehnung diese war, — darüber schweigt die Schrift ganz und gar. Es ist klar, auf Grund des Rechtes der "Vaterschaft" haben sie ein Recht auf Dominium oder Gewalt weder beansprucht, noch konnten sie es beanspruchen.

3 Adonibesek - Adoni-Besek, einer der Herrscher in Kanaan zur Zeit Josuas, Ri 1.5

4 Benhadad - Ben-Hadat, König von Aram, 1. Kön 20.1

151. Zu sagen, "daß die Ausübung des höchsten patriarchalischen Regiments unterbrochen wurde, weil sie in die Abhängigkeit eines stärkeren Fürsten gerieten", beweist nichts, als was ich schon vorher vermutete, "daß patriarchalische Jurisdiktion oder Regierung" ein trügerischer Ausdruck ist und bei unserem Autor nicht das bezeichnet, was er uns trotzdem gern einreden möchte, nämlich "väterliche" und "königliche Gewalt", eine absolute Souveränität, wie er sie in Adam annimmt.

152. Denn wie kann er sagen, daß die "patriarchalische Jurisdiktion in Ägypten", wo ein König herrschte, unter dessen königlicher Regierung die Israeliten standen, "unterbrochen wurde", wenn "patriarchalische Jurisdiktion" eine absolute, monarchische Jurisdiktion wäre? Und wenn sie das nicht wäre, sondern etwas anderes, weshalb macht er soviel Aufhebens von einer Gewalt, die nicht in Frage kommt und nicht zur Sache gehört? Die Ausübung der patriarchalischen Jurisdiktion, wenn "patriarchalisch" "königlich" ist, wurde nicht unterbrochen, solange die Israeliten in Ägypten waren. Es ist richtig, die Ausübung der königlichen Gewalt befand sich damals nicht in den Händen des verheißenen Geschlechts Abrahams; auch vorher nicht, soviel ich weiß; aber was bedeutet das für die Unterbrechung der "von Adam stammenden königlichen Autorität", wenn nicht etwa unser Autor behaupten will, daß die auserwählte Linie Abrahams das Erbrecht von Adams Herrschaft hatte? Wozu aber dann die Beispiele von den zweiundsiebzig Herrschern, in denen bei der Verwirrung von Babel die väterliche Autorität aufrechterhalten wurde? Wozu bringt er die zwölf Fürsten, Söhne von Israel, und die Fürsten von Edom und verbindet sie mit Abraham, Isaak und Jakob als Beispiele der Ausübung wahrer patriarchalischer Regierung, wenn die Ausübung der patriarchalischen Jurisdiktion in der Welt unterbrochen war, jedesmal wenn die Erben Jakobs nicht die höchste Gewalt besaßen? Ich fürchte, die höchste patriarchalische Jurisdiktion war nicht allein unterbrochen, sondern ist seit der Zeit der ägyptischen Knechtschaft in der Welt völlig verloren gegangen, denn es wird schwer sein, von jener Zeit abwärts jemand zu finden, der sie als eine von den Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob auf ihn übergegangene Herrschaft ausübte. Ich glaubte, die monarchische Regierung in den Händen Pharaos oder sonst jemandes würde genügt haben. Aber man kann nicht leicht an allen Stellen entdecken, wohin seine Abhandlung zielt; wie namentlich an dieser Stelle nicht offen hervortritt, worauf er es abgesehen hat, wenn er sagt: "die Ausübung der obersten patriarchalischen Jurisdiktion in Ägypten", oder wie dies dienen soll, den Übergang der Herrschaft Adams auf die Patriarchen oder sonst jemanden zu beweisen.

153. Denn ich glaubte, er hätte uns aus der Schrift Beweise und Beispiele einer monarchischen Regierung gegeben, die auf väterlicher Autorität begründet war und von Adam abstammte, und nicht eine Geschichte der Juden, unter denen wir erst viele Jahre, nachdem sie ein Volk geworden waren, Könige finden. Als sie aber Könige zu Herrschern hatten, wird ein Anspruch, "Erben Adams", oder Könige "durch väterliche Autorität" zu sein, weder erwähnt noch ist ein Anlaß dazu vorhanden. Wo er soviel von der Schrift redet, hatte ich erwartet, daß er aus ihr eine Reihe von Monarchen angeführt haben würde, deren Titel klar auf Adams "Vaterschaft" beruhten, und die als seine "Erben" väterliche Jurisdiktion über ihre Untertanen besaßen und ausübten, und daß dies die wahre patriarchalische Regierung war. Dagegen beweist er

weder, daß die Patriarchen Könige, noch daß Könige oder Patriarchen Erben Adams waren oder auch nur beanspruchten, es zu sein. Man kann ebenso gut beweisen, daß die Patriarchen sämtlich absolute Monarchen waren, daß die Gewalt sowohl der Patriarchen als der Könige nur eine väterliche war, und daß diese Gewalt von Adam auf sie überging: ich sage, alle diese Behauptungen können aus einem konfusen Bericht über eine Menge kleiner Könige in Westindien, aus Fernando Soto ¹, oder einer unserer neuesten Geschichten von Nordamerika, aus unseres Autors siebzig Königen von Griechenland und aus Homer ebensogut bewiesen werden, wie aus alledem, was er in jener Menge von Königen, die er aufgezählt hat, aus der Schrift anführt.

154. Und mich dünkt, er hätte Homer und seinen trojanischen Krieg in Ruhe lassen sollen, nachdem sein glühender Eifer für Wahrheit oder Monarchie ihn zu einem solchen Ausbruch von Heftigkeit gegen Philosophen und Dichter fortgerissen hatte, daß er in seiner Vorrede sagt: "In unseren Tagen gibt es zu viele, die sich darin gefallen, den Ansichten von Philosophen und Dichtern nachzulaufen, um einen Ursprung der Regierung ausfindig zu machen, der ihnen einen Anspruch auf Freiheit versprechen könnte, zum großen Ärgernis der Christenheit und zur Verbreitung des Atheismus". Und doch werden diese Heiden, Aristoteles der Philosoph und Homer der Dichter, von unserem eifrigen christlichen Politiker nicht verworfen, sobald sie etwas bieten, was ihm zu seinen Zwecken zu nützen scheint; ob "zum großen Ärgernis der Christenheit oder um den Atheismus zu verbreiten", — danach mag er selber sehen. Das aber kann ich nicht umhin zu bemerken, daß bei Autoren, die sichtlich nicht für die Wahrheit schreiben, Interesse und Parteeifer stets bereit sind, das Christentum auf den Titel ihrer Pläne zu schreiben, und diejenigen des Atheismus anzuschuldigen, die sich ihren Lehren nicht ohne Prüfung unterwerfen und ihren Unsinn nicht blindlings hinunterschlucken wollen ².

Indessen, um zu seiner biblischen Geschichte zurückzukehren, so erzählt unser Autor uns (1.7): "Nach der Rückkehr der Israeliten aus der Knechtschaft wählte Gott aus besonderer Fürsorge für sie Moses und nach diesem Josua, um als Fürsten anstelle der ältesten Väter zu regieren". Wenn es wahr ist, daß sie "aus [der] Knechtschaft zurückkehrten", muß es in einem Zustand von Freiheit gewesen sein, und schließt in sich, daß sie sowohl vor als nach dieser Knechtschaft ein freies Volk waren; falls nicht etwa unser Autor sagen will, daß den Herrn wechseln "aus Knechtschaft zurückkehren" heißt, oder daß ein Sklave "aus seiner Knechtschaft zurückkehrt", wenn er von einer Galeere auf die andere gebracht wird. Wenn sie also "aus der Knechtschaft zurückkehrten", ist es klar, daß, was auch unser Autor in seiner Vorrede dagegen sagen mag, in jenen Tagen ein Unterschied bestand zwischen einem Sohn, einem Untertan und einem Sklaven, und daß weder die Patriarchen vor, noch die Herrscher nach "dieser ägyptischen Knechtschaft ihre Söhne oder Untertanen unter ihr Besitztum rechneten", und mit einem ebenso absoluten Dominium über sie verfügten wie über "ihre anderen Güter".

1 Soto - Hernando de Soto, span. Konquistador in Mittel- und Südamerika, † 1542

2 Unsinn hinunterschlucken – es ist faszinierend, wie Locke, seine Zeit beschreibend, genau das ausspricht, was heute in Deutschland gilt: Jeder, der sich kritisch zu Islam, falsch verstandener Religionsfreiheit und Multikulti äußert, wird stereotyp als Nazi, Nationalist, Fremdenfeind, Islamgegner oder Rassist hingestellt, denn er hat seine Zitate „aus dem Zusammenhang gerissen (deswegen ist ein Zitat ein Zitat!)“, die falsche Übersetzung erwischt, den richtigen Aufsatz nicht gelesen oder er klammert sich an bedauerliche „Einzelfälle“, ohne das Große Ganze zu sehen. Für diejenigen, die andere für sich denken lassen, ist dann völlig klar: mit so einem will und darf man nichts zu tun haben.

155. Dies ist ganz offenbar bei Jakob, dem Ruben seine beiden Söhne als Geisel anbietet ¹, und Juda war zuletzt Bürge für Benjamins sichere Heimkehr aus Ägypten ². Alles das würde vergeblich, überflüssig und nichts als Possenspiel gewesen sein, wenn Jakob über jeden einzelnen seiner Familie dieselbe Gewalt gehabt hätte, wie als Eigentümer seiner Habe über seinen Ochsen oder Esel; und die Anerbietungen, die Ruben oder Juda gemacht, würden für die Rückkehr Benjamins eine ebensolche Bürgschaft gewesen sein, als wenn ein Mensch zwei Schafe aus seines Herrn Herde nimmt und eins davon als Bürgschaft anbietet, daß er das andere sicher zurückerstatten wird.

156. Als sie von dieser Knechtschaft frei waren, was dann? — "Gott, aus besonderer Fürsorge für sie, die Israeliten" — (Es ist gut, daß er wenigstens einmal in seinem Buch Gott gestattet, für das Volk zu sorgen; denn an anderen Stellen spricht er von der Menschheit, als ob Gott sich nicht um sie, sondern nur um ihre Monarchen kümmerte, und das übrige Volk, die Gemeinschaften der Menschen, wie ebenso viele Viehherden nur für den Dienst, den Nutzen und das Vergnügen ihrer Fürsten geschaffen worden wären.) —

157. "wählte Moses und nach diesem Josua, um als Fürsten zu regieren"! Ein schlaues Argument, das unser Autor ausfindig gemacht hat, um Gottes Fürsorge für die väterliche Autorität und Erben Adams zu beweisen, daß er hier, als Ausdruck der Fürsorge für sein auserwähltes Volk, diejenigen zu Fürsten über sie macht, die auf keines von beiden den mindesten Anspruch besaßen. Die erwählten Personen waren Moses vom Stamme Levi und Josua vom Stamme Ephraim: keiner von beiden hatte einen Rechtsanspruch auf Vaterschaft. Aber unser Autor sagt, "sie standen an der Stelle der obersten Väter und an ihrer Statt". Wenn Gott seine Wahl solcher Väter zu Herrschern jemals so deutlich erklärt hätte, wie diejenige Moses' und Josuas, könnten wir wohl glauben, daß Moses und Josua an "ihre Stelle" gesetzt waren; aber da das, bis es besser bewiesen wird, die strittige Frage ist, kann der Umstand, daß Moses von Gott zum Herrscher seines Volks gewählt wurde, nicht mehr beweisen, [als] daß die Herrschaft den Erben Adams oder der "Vaterschaft" gehörte, als Gottes Wahl Aarons vom Stamme Levi zum Priester beweist, daß die Priesterwürde den Erben Adams oder "den ersten Vätern" gehörte; weil Gott Aaron zum Priester und Moses zum Herrscher in Israel wählen konnte, wenn auch keins dieser Ämter zugunsten der Erben Adams oder der Vaterschaft eingesetzt war.

158. Unser Autor fährt fort: "und nach ihnen, gleichfalls für eine Zeit, berief er die Richter, sein Volk in Zeiten der Gefahr zu schützen" (1.7). Dies beweist, daß väterliche Autorität der Ursprung der Regierung ist, und daß sie von Adam auf seine Erben übergang, ebensogut wie das Vorhergegangene; nur scheint unser Autor hier einzugestehen, daß diese Richter, die ihre einzige damalige Regierung bildeten, nichts weiter als tapfere Männer waren, die sie zu Generalen machten, sie in Zeiten der Gefahr zu schützen. Und kann Gott solche Männer nicht erwecken, es sei denn daß Vaterschaft einen Rechtsanspruch auf Regierung hat?

1 1. Mose 42.37

2 1. Mose 43.9

159. "Aber", sagt unser Autor, "als Gott den Israeliten Könige gab, stellte er das alte ursprüngliche Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Regierung wieder her".

160. Wie "stellte es Gott wieder her?" Durch ein Gesetz oder einen positiven Befehl? Wir finden nichts derartiges. Unser Autor meint also: als Gott ihnen einen König gab, stellte er dadurch, daß er ihnen einen König gab, das Recht wieder her usw. Das Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Regierung de facto wieder herstellen heißt, einen Mann in Besitz jener Regierung setzen, die seine Väter tatsächlich ausgeübt, und auf die er durch Linearnachfolge ein Recht hat; denn erstens, wenn es eine andere Regierung wäre als sein Vorfahre hatte, wäre es nicht die "Nachfolge in einem alten Recht", sondern der Beginn eines neuen; und wenn ein Fürst einen Menschen außer seinem alten Patrimonium ¹, dessen seine Familie während langer Zeit beraubt gewesen ist, noch einen neuen Besitz gibt, der nie zuvor zum Eigentum seiner Verfahren gehört hat, so kann man nicht sagen, "daß er das Recht der Linearnachfolge wiederherstellt" in einem größeren Besitz als früher Eigentum seiner Verfahren gewesen war. Wenn deshalb die Gewalt, welche die Könige Israels hatten, irgendwie größer war als diejenige Isaaks und Jakobs, so war das nicht eine "Wiederherstellung" des Rechts der Nachfolge in einer Gewalt, sondern die Verleihung einer neuen Gewalt, gleichviel wie man sie nennen will, "väterlich" oder nicht; und ob Isaak und Jakob dieselbe Gewalt hatten wie die Könige von Israel, bitte ich jeden, nach dem, was oben gesagt worden ist, zu erwägen. Ich glaube nicht, daß er finden wird, daß Abraham, Isaak und Jakob überhaupt eine königliche Gewalt hatten.

161. Ferner kann es keine "Wiederherstellung des alten und ursprünglichen Rechts der Linearnachfolge" in irgendeiner Sache geben, wenn nicht der, der in ihren Besitz gesetzt wird, ein Recht zur Nachfolge hat, und der wahre und nächste Erbe dessen ist, auf den er folgt. Kann das eine "Wiederherstellung" sein, die in einer neuen Familie beginnt? Oder das "die Wiederherstellung eines alten Rechts der Linearnachfolge", wenn die Krone einem übergeben wird, der kein Sukzessionsrecht hat, und der, wenn die Linearnachfolge fortgesetzt worden wäre, außerhalb aller Möglichkeit eines Anspruchs auf sie geblieben wäre? Saul, der erste König, den Gott den Israeliten gab, war aus dem Stamm Benjamin. Wurde in ihm "das alte, ursprüngliche Recht der Linearnachfolge wiederhergestellt"? Der nächste König war David, der jüngste Sohn Isaais, von der Nachkommenschaft Judas, Jakobs dritten Sohns. Wurde "das alte ursprüngliche Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Herrschaft in ihm wiederhergestellt?" oder in Salomo, seinem jüngeren Sohn und Nachfolger auf dem Thron? oder in Jerobeam ² über die zehn Stämme ³? oder in Athalja ⁴, einem Weib, dem königlichen Blut völlig fremd, das sechs Jahre regierte? Wenn "das alte ursprüngliche Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Herrschaft" in irgend einem von diesen oder ihrer Nachkommenschaft "wiederhergestellt" worden wäre, so würde "das alte ursprüngliche Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Herrschaft" den jüngeren Brüdern ebenso gehören wie dem älteren und in jedem lebenden Menschen

1 Patrimonium - Privatvermögen des Herrschers

2 Jerobeam - Jerobeam I., der erste König des Nordreichs Israel, 1. Kön 12.20 ff.

3 Zehn Stämme - Israel bestand aus 12 Stämmen, aber die Stämme Juda und Benjamin blieben unter der Herrschaft Rehabeams, des Sohnes Salomos.

4 Athalja - Königin von Juda um -830. 2. Chr 22.10 ff und 2. Kön 11.

wiederhergestellt werden können: denn was jüngere Brüder "durch das alte ursprüngliche Recht der Linearnachfolge" ebenso gut haben können wie der ältere, kann jeder lebende Mensch durch das Recht der Linearnachfolge beanspruchen und Sir Robert ebensogut wie jeder andere. Welch ein "vortreffliches Recht der Linearnachfolge" in seiner "väterlichen" oder "königlichen" Regierung unser Autor "wiederhergestellt" hat, um die Rechte und die Erbschaft von Kronen zu sichern, wenn jedermann es haben kann, das überlasse ich der Welt zu bedenken.

162. Aber unser Autor sagt: "Wenn Gott irgend eine besondere Person zum König einsetzte, beabsichtigte er, daß auch die Nachkommenschaft den Vorteil genießen solle, wie es, wenn auch der Vater allein in der Verleihung namhaft gemacht wurde, schon in der Persönlichkeit des Vaters hinlänglich einbegriffen war," (1.7). Das wird aber der "Nachfolge" nicht viel helfen; denn wenn, wie unser Autor sagt, der Vorteil der Verleihung der Nachkommenschaft des Empfängers zustatten kommen soll, so ist das keine Vorschrift für die Art der Nachfolge, weil, wenn Gott einem Menschen und seiner Nachkommenschaft im allgemeinen etwas gibt, der Anspruch darauf nicht einem einzelnen dieser Nachkommenschaft im besonderen zukommen kann, sondern jeder, der zu seinem Geschlecht gehört, das gleiche Recht hat. Wenn man sagt, unser Autor habe "Erbe" damit gemeint, so glaube ich, unser Autor wäre ebenso willens gewesen, das Wort zu gebrauchen, wie jeder andere, wenn es nur seinem Zweck gedient hätte; aber da Salomon, der David auf dem Thron folgte, nicht besser und nicht mehr dessen Erbe war, als Jerobeam, der ihm in der Regierung der zehn Stämme folgte, zu seiner Nachkommenschaft gehörte, hatte unser Autor guten Grund, nicht zu sagen, daß Gott den Vorteil für die "Erben" beabsichtigte, weil das nicht Stich hielt in einer Nachfolge, die unser Autor nicht verwerfen konnte. So hat er denn seine Nachfolge so unbestimmt gelassen, als ob er gar nichts darüber gesagt hätte. Denn, wenn die königliche Gewalt durch Gott einem Menschen und seiner Nachkommenschaft gegeben wird, wie das Land Kanaan Abraham und seinem Samen gegeben wurde, müssen dann nicht alle einen Rechtsanspruch darauf, alle daran teilhaben? Man könnte ebensogut sagen, daß durch Gottes Verleihung an Abraham und seinen Samen, das Land Kanaan nur einem seines Samens mit Ausschluß aller übrigen gehören sollte, als daß durch Gottes Verleihung des Dominiums an einen Menschen und seine Nachkommenschaft, dieses Dominium nur für einen einzigen aus der Nachkommenschaft im besonderen, mit Ausschluß aller übrigen bestimmt war.

163. Wie aber will unser Autor beweisen, daß Gott, sooft er eine besondere Person zum König erwählte, beabsichtigte, daß auch "die Nachkommenschaft", — (ich nehme an, er meint *seine*) — "den Vorteil davon haben sollte?" Hat er so bald Moses und Josua vergessen, von denen er in eben diesem Abschnitt sagt, "daß Gott sie aus besonderer Fürsorge erwählte, als Fürsten zu regieren", und die Richter, die Gott erweckte? Hatten nicht diese Fürsten, welche dieselbe Autorität der "höchsten Vaterschaft" besaßen, dieselbe Gewalt wie die Könige? Und da sie besonders und von Gott selbst erwählt waren, sollte nicht ihre Nachkommenschaft den Vorteil jener Wahl ebensowohl genießen, wie die Davids und Salomos? Wenn diesen die väterliche Autorität unmittelbar durch Gott in die Hände gelegt wurde, warum hatte dann ihre Nachkommenschaft nicht den Vorteil ihrer Verleihung in der Erbfolge dieser Gewalt? Oder wenn sie die Gewalt als Adams Erben hatten, warum besaßen

sie "durch auf sie übergehendes Recht" nicht ihre Erben nach ihnen? Denn sie konnten nicht Erben sein untereinander. War die Gewalt dieselbe und von dem gleichen Ursprung in Moses, Josua und den Richtern, wie in David und den Königen, und war sie vererbbar in den einen und nicht in den anderen? Wenn es nicht "väterliche Autorität" war, dann wurde Gottes eigenes Volk durch solche regiert, die keine "väterliche Autorität" besaßen und diese Regenten machten es gut genug ohne sie. Wenn es aber "väterliche Autorität" war, und Gott die Personen erwählte, welche sie auszuüben hatten, dann läßt uns unseres Autors Regel im Stich, daß, "wenn Gott eine besondere Person zum Herrscher wählte", — (denn ich nehme an, der 'Name "König" schließt keinen Zauber ein, weil es nicht der Titel ist, sondern die Gewalt, die den Unterschied macht) — "er beabsichtigt, daß auch die Nachkommenschaft den Vorteil davon genieße", weil seit dem Auszug aus Ägypten bis auf Davids Zeit, 400 Jahre, die Nachkommenschaft nie "so hinlänglich in der Persönlichkeit des Vaters einbegriffen war", daß unter all den Richtern, die in Israel gerichtet haben, je ein Sohn nach dem Tod des Vaters in der Regierung folgte. Wenn gesagt wird, daß, um dies zu vermeiden, Gott stets die Person des Nachfolgers auswählte und durch Übertragung der "väterlichen Gewalt" auf diesen, die übrige Nachkommenschaft von der Erbfolge ausschloß, so verhält sich das offenbar nicht so in der Geschichte Jephthas ¹, wo er mit dem Volk unterhandelte, und dieses ihn zum Richter über sich einsetzte. (Ri 11)

164. Es ist also umsonst, zu sagen, "wenn Gott eine besondere Person erwählt, die väterliche Autorität auszuüben", — (denn wenn das nicht heißt König sein, möchte ich den Unterschied wissen zwischen einem König und einem, der die Ausübung der "väterlichen Autorität" hat,) — "beabsichtigt er, daß auch die Nachkommenschaft den Vorteil davon genießen solle", weil wir finden, daß die Autorität der Richter mit ihnen endete und nicht auf ihre Nachkommen forterbte; und wenn die Richter keine "väterliche Autorität" besaßen, fürchte ich, wird es unserem Autor und den Freunden seiner Lehre einige Mühe machen, zu sagen, wer dann die "väterliche Autorität", d. h. die Regierung und die höchste Gewalt unter den Israeliten innehatte. Ich vermute, sie werden zugeben müssen, daß das auserwählte Volk Gottes verschiedene hundert Jahre ein Volk blieb ohne Kenntnis oder Gedanken an diese "väterliche Autorität", oder einen Schein von monarchischer Regierung überhaupt.

165. Wer sich davon überzeugen will, braucht nur die Geschichte von dem Leviten und dem darauf folgenden Krieg mit den Benjaminern in den drei letzten Kapiteln des Buchs der Richter zu lesen; und wenn er sieht, daß der Levit sich an das Volk um Gerechtigkeit wendet, daß es die Stämme und die Gemeine waren, die berieten, entschieden und alles leiteten, was bei jener Gelegenheit geschah, muß er zu dem Schluß gelangen, daß entweder "Gott keine Sorge trug, die väterliche Gewalt in seinem eigenen, auserwählten Volk aufrechtzuerhalten, oder daß die "väterliche Gewalt" aufrechterhalten werden kann, auch wo keine monarchische Regierung vorhanden ist. Wenn das letztere, so folgt daraus, daß "väterliche Autorität", auch wenn sie noch so gut bewiesen ist, nicht die Notwendigkeit einer monarchischen Regierung in sich schließt; wenn das erstere, muß es sehr seltsam und unwahrscheinlich scheinen, daß Gott die "väterliche Autorität" unter den Menschenkindern so heilig machte, daß es keine Gewalt, keine Regierung ohne sie geben konnte, und daß dennoch in seinem eigenen Volk, zu einer Zeit sogar, wo er Fürsorge trifft

¹ Jephtha - Jeftah, Gestalt aus dem Alten Testament, Ri 11 ff, opferte seine eigene Tochter

für ihre Regierung und Vorschriften erteilt für die verschiedenen Stände und Beziehungen der Menschen, diese große und grundlegende, diese wichtigste und notwendigste von allen, vierhundert Jahre lang verborgen und vergessen blieb.

166. Bevor ich diesen Punkt verlasse, muß ich fragen, woher unser Autor weiß, daß "Gott, wenn er irgend eine besondere Person zum König einsetzt, beabsichtigt, daß auch die Nachkommenschaft den Vorteil genießen solle"? Hat Gott das durch das Naturrecht oder durch Offenbarung gesagt? Durch dasselbe Recht müßte Gott auch sagen, wer von der "Nachkommenschaft" im Besitz der Krone folgen soll und so den Erben bezeichnen; oder der "Nachkommenschaft" überlassen, die Regierung zu teilen oder sich darum zu reißen: beides ist gleich widersinnig und so beschaffen, daß es den Vorteil einer solchen Verleihung an die "Nachkommenschaft" vernichtet. Sobald eine solche Erklärung von Gottes Willen vorgelegt wird, wird es unsere Pflicht sein zu glauben, daß er es in der Tat so gewollt hat; aber solange das nicht geschieht, muß unser Autor uns eine bessere Vollmacht zeigen, ehe wir uns verpflichten, ihn als den authentischen Offenbarer von Gottes Absichten anzunehmen.

167. "Die Nachkommenschaft", sagt unser Autor, "ist hinlänglich in der Persönlichkeit des Vaters einbegriffen, wenn auch der Vater allein in der Verleihung namhaft gemacht wurde"; und dennoch hielt Gott, als er 1. Mose 13. 15. Abraham das Land Kanaan gab, es für angebracht, "seinen Samen" ebenfalls in die Verleihung mit aufzunehmen. So wurde auch die Priesterwürde, "Aaron und seinem Samen gegeben, und die Königskrone gab Gott nicht David allein, sondern auch "seinem Samen"; und wie sehr auch unser Autor uns versichert, "daß Gott beabsichtigt, daß, wenn er irgend eine besondere Person zum König erwählt, die Nachkommenschaft den Vorteil davon haben solle", sehen wir doch, daß das Königreich, welches er Saul gab ohne seinen Samen nach ihm zu erwähnen, niemals auf einen seiner Nachkommen übergegangen ist. Und weshalb Gott, wenn er jemand zum König erwählte mehr wünschen sollte, daß die Nachkommenschaft den Vorteil davon haben sollte, als wenn er jemand zum Richter in Israel einsetzte, möchte ich gern wissen; oder warum begreift eine Verleihung "väterlicher Autorität" an einen König die "Nachkommenschaft" eher in sich, als die gleiche Verleihung an einen Richter? Soll die "väterliche Autorität" rechtlich auf die "Nachkommenschaft" des einen übergehen und nicht auf die des anderen? Hier muß notwendigerweise ein besserer Grund des Unterschiedes gegeben werden, als es der bloße Name ist, wenn das gegebene Ding die gleiche "väterliche Autorität", und die Art es zu geben, Gottes Wahl der Person, ebenfalls dieselbe ist; denn ich nehme an, daß unser Autor, wenn er sagt "Gott erweckte Richter", keineswegs damit einräumen will, daß sie vom Volk erwählt wurden.

168. Da aber unser Autor uns so zuversichtlich versichert hat, daß "Gott Sorge trug, die Vaterschaft aufrechtzuerhalten", und alles, was er sagt, auf die Autorität der Schrift zu gründen vorgibt, dürfen wir wohl erwarten, daß das Volk, dessen Recht, Verfassung und Geschichte vornehmlich in der Schrift enthalten ist, ihm die klarsten Beispiele von Gottes Sorge liefert, die väterliche Autorität in jenem Volk zu bewahren, welches, wie zugestanden wird, sich seiner ganz besonderen Fürsorge erfreute. Wir wollen also sehen, in welchem Zustand sich diese "väterliche Autorität" oder Regierung unter

den Juden befand von der Zeit ab, als sie anfangen ein Volk zu sein. Sie war, nach unseres Autors eigenem Geständnis, vergessen seit ihrer Ankunft in Ägypten bis zu ihrer Rückkehr aus der Knechtschaft, über zweihundert Jahre; von da ab, bis Gott den Israeliten einen König gab, etwa vierhundert Jahre mehr, gibt unser Autor nur einen sehr dürftigen Bericht von ihr; und in der Tat finden sich bei ihnen während der ganzen Zeit nicht die leisesten Spuren von väterlicher oder königlicher Regierung. Dann aber, sagt unser Autor, "stellte Gott das alte und ursprüngliche Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Regierung wieder her".

169. Was für eine "Linearnachfolge in väterlicher Regierung" damals eingesetzt wurde, haben wir bereits gesehen. Ich betrachte jetzt nur, wie lange diese gedauert hat, und das war bis zu ihrer Gefangenschaft, etwa fünfhundert Jahre. Von da ab, bis zu ihrer Vernichtung durch die Römer, etwa sechshundertfünfzig Jahre später, ging das "alte und ursprüngliche Recht der Linearnachfolge in der väterlichen Regierung" wiederum verloren, und sie blieben ein Volk im Gelobten Lande ohne sie. So daß von 1750 Jahren, die sie "Volk des Eigentums Gottes" waren, sie nicht ein Drittel der Zeit eine erbliche, königliche Regierung über sich hatten, und in dieser Zeit findet sich nicht die mindeste Spur von "väterlicher Regierung", noch von der Wiederherstellung des alten und ursprünglichen Rechts der Linearnachfolge in ihr, gleichviel ob wir annehmen, daß sie von ihrer Quelle, von David, Saul, Abraham, oder, was nach unseres Autors Lehre die einzig wahre ist, von Adam herzuleiten ist.